



Stadt Erkrath Haushaltsplan 2018

Stand: 20.03.2018

INHALTSVERZEICHNIS zum Haushaltsplan 2018

Haushaltssatzung Stadt Erkrath für 2018

Ergebnisplan 2018

Finanzplan 2018

Anlagen

1. Vorbericht mit Planungs- und Bewirtschaftungsregeln	V	1	–	42
2. Stellenplanentwurf	A	1	–	34
3. Bilanz 2016	A	35	–	38
4. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	A	39	–	42
5. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	A	43	–	50
6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	A	51	–	54
7. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	A	55	–	58
8. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Erkrath über 50 %	A	59	–	68
9. Produktplan der Stadt Erkrath mit Zuordnung zu Produktverantwortlichen und zuständigen Fachausschüssen	A	69	–	74
10. Projektübersicht Soziale Stadt Sandheide und Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	A	75	–	82

Produktbuch

Produktbereiche
01 – 16

Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne der Produkte
(Der Produktbereich 07 -Gesundheitsdienste- ist in Erkrath nicht besetzt.
Dieses Register ist dementsprechend leer.)

Seite 1 – 604

Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666) - SGV. NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 90) hat der Rat der Stadt Erkrath mit Beschluss vom 20.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	119.614.950 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	126.569.650 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	112.897.250 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	116.872.250 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.561.450 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.054.350 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	11.798.900 EUR
---	-----------------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	46.601.600 EUR
---	-----------------------

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	0 EUR
und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf	6.954.700 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

50.000.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 210 v.H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 520 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | |
| 2.1. | nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf | 420 v.H. |

§ 7

Auf den im Stellenplan der Stadt Erkrath zugewiesenen Beamtenstellen können Tarifbeschäftigte und auf den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für Tarifbeschäftigte können Beamte beschäftigt werden.

Erkrath, den *21*.03.2018



Christoph Schultz
Bürgermeister



Ergebnisplan 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	65.547.412,11	69.486.000	72.396.000	74.708.500	77.625.200	80.418.500
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.379.587,73	16.495.300	20.994.000	20.369.400	21.565.900	19.302.800
03 + Sonstige Transfererträge	1.589.249,84	1.616.950	1.917.700	1.917.700	1.917.700	1.399.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.146.290,64	11.320.350	12.429.050	12.413.800	12.437.800	12.430.100
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	782.466,83	821.550	1.540.800	1.544.200	1.544.200	1.544.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.542.249,18	5.339.950	2.944.000	2.855.550	2.845.800	2.877.050
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.227.297,98	3.441.150	3.123.100	3.024.200	3.021.750	3.000.750
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	128.500	320.000	320.000	320.000	320.000
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	110.214.554,31	108.649.750	115.664.650	117.153.350	121.278.350	121.292.200
11 - Personalaufwendungen	31.214.538,20	34.480.850	36.762.400	37.112.200	37.474.200	37.839.800
12 - Versorgungsaufwendungen	1.492.790,00	1.603.000	1.910.000	1.927.300	1.944.700	1.962.300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.727.911,99	21.222.250	24.251.550	23.419.900	23.039.100	22.482.150
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.017.702,11	6.970.400	6.806.350	6.649.700	6.342.450	6.123.450
15 - Transferaufwendungen	48.845.309,91	48.473.450	49.880.800	50.303.350	48.711.450	49.232.950
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.147.390,18	5.431.800	5.705.550	5.397.600	5.237.950	5.208.700
17 = Ordentliche Aufwendungen	116.445.642,39	118.181.750	125.316.650	124.810.050	122.749.850	122.849.350
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.231.088,08	-9.532.000	-9.652.000	-7.656.700	-1.471.500	-1.557.150
19 + Finanzerträge	3.778.094,98	3.747.900	3.950.300	3.342.700	3.039.900	2.937.200
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.137.224,88	1.265.000	1.253.000	1.632.000	2.046.000	2.602.000
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.640.870,10	2.482.900	2.697.300	1.710.700	993.900	335.200
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.590.217,98	-7.049.100	-6.954.700	-5.946.000	-477.600	-1.221.950
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.590.217,98	-7.049.100	-6.954.700	-5.946.000	-477.600	-1.221.950
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-108,00	0	0	0	0	0
28 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
29 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	108,00	0	0	0	0	0



Finanzplan 2018

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	67.303.657,22	69.486.000	72.396.000	74.708.500	77.625.200	80.418.500
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.442.476,15	11.892.800	16.222.700	15.560.400	16.769.900	14.405.100
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	889.678,49	1.095.000	1.399.000	1.399.000	1.399.000	1.399.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.011.060,31	10.628.850	11.768.050	11.752.800	11.802.800	11.802.300
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	805.874,78	819.750	1.539.000	1.542.400	1.542.400	1.542.200
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.511.643,81	5.339.950	2.944.000	2.855.550	2.845.800	2.877.050
07 + Sonstige Einzahlungen	3.297.943,46	3.053.450	3.081.200	2.998.100	2.996.100	2.975.100
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.748.079,43	3.344.900	3.547.300	2.939.700	2.636.900	2.534.200
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.010.413,65	105.660.700	112.897.250	113.756.450	117.618.100	117.953.450
10 - Personalauszahlungen	28.926.549,00	32.789.250	34.329.000	34.654.200	34.991.500	35.332.300
11 - Versorgungsauszahlungen	1.424.899,00	1.460.000	1.590.000	1.604.100	1.618.300	1.632.700
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.571.747,62	21.784.350	24.784.450	23.519.900	23.139.100	22.582.150
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.324.434,26	1.265.200	1.253.200	1.632.200	2.046.200	2.602.200
14 - Transferauszahlungen	48.853.995,40	48.663.450	49.880.800	50.303.350	48.711.450	49.273.950
15 - Sonstige Auszahlungen	5.048.635,88	4.939.750	5.034.800	4.821.850	4.780.400	4.692.050
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.150.261,16	110.902.000	116.872.250	116.535.600	115.286.950	116.115.350
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-139.847,51	-5.241.300	-3.975.000	-2.779.150	2.331.150	1.838.100
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.866.956,81	4.149.150	4.646.950	5.578.100	5.579.600	6.355.150
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	55.623,28	102.600	124.500	10.000	10.500	10.500
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	22.616,72	20.200	20.000	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	116.000	116.000	0	0	570.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	218.935,06	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.164.131,87	6.187.950	6.707.450	7.388.100	7.390.100	8.735.650
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	881.906,46	1.114.250	6.436.200	582.000	310.000	910.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.097.473,39	3.313.450	6.824.650	15.249.000	10.091.000	9.815.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.183.829,26	1.173.150	2.617.050	1.235.200	1.138.300	778.200
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	70.750,00	70.000	70.000	70.700	71.400	72.100
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	192.819,14	76.350	299.250	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	153.981,43	2.107.500	2.259.200	2.092.900	2.092.900	2.092.900
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.580.759,68	7.854.700	18.506.350	19.229.800	13.703.600	13.668.200
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.416.627,81	-1.666.750	-11.798.900	-11.841.700	-6.313.500	-4.932.550
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.556.475,32	-6.908.050	-15.773.900	-14.620.850	-3.982.350	-3.094.450
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.400.134,74	1.719.350	11.854.000	11.899.400	6.374.000	4.965.950
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.824.458,04	2.040.000	2.548.000	2.080.000	2.190.000	2.300.000
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	575.676,70	-320.650	9.306.000	9.819.400	4.184.000	2.665.950
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-980.798,62	-7.228.700	-6.467.900	-4.801.450	201.650	-428.500
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.777.877,79	0	-5.431.600	-11.880.921	-16.812.721	-17.715.071
38 = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	1.797.079,17	-7.228.700	-11.899.500	-16.682.371	-16.611.071	-18.143.571

Anlage zum Haushaltsplan 2018

gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO NRW

Vorbericht

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 der Stadt Erkrath

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1. Einleitung und rechtliche Grundlagen zum Vorbericht
- 1.2. Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008
- 1.3. Systematik der öffentlichen Haushalte

2. Vorbemerkungen

- 2.1. Ausgangslage
- 2.2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016
- 2.3. Entwicklungen im Haushaltsjahr 2017

3. Haushaltsplan 2018

- 3.1. Ziele der Planung
- 3.2. Eckpunkte des Haushaltes 2018
- 3.3. Erträge
- 3.4. Aufwendungen
- 3.5. Finanzplan / Investitionen
- 3.6. Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021

4. Chancen und Risiken

1. Allgemeines

1.1 Einleitung und rechtliche Grundlagen zum Vorbericht

Nach §1 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der gemäß §7 GemHVO „einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben soll. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.“ **Darüber hinaus sind die „wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern“.**

Vonseiten des Gesetzgebers wurde auf allgemeingültige Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herauszustellenden Sachverhalten verzichtet, um im Rahmen der Haushaltswirtschaft die Eigenverantwortung der Gemeinden hervorzuheben.

Um einen möglichst vollständigen, vertiefenden Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Erkrath zu geben, sind ab Pkt. 3.3 die Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten dargestellt.

1.2 Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008

Bis spätestens zum 01.01.2009 mussten die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW entsprechend §1 des Einführungsgesetzes zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Buchhaltung erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufstellen.

Die Stadt Erkrath hat hiervon bereits zum 01.01.2008 Gebrauch gemacht und einen rein produktorientierten Haushaltsplan 2008 nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

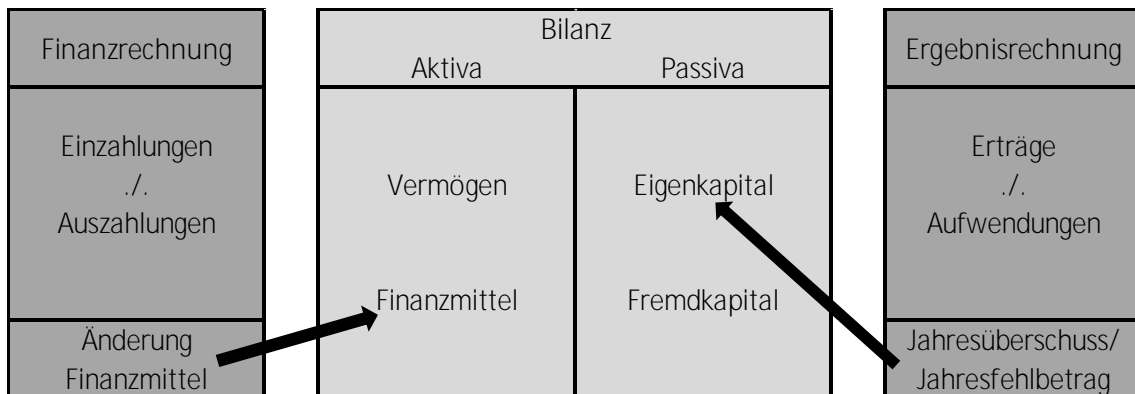
1.3 Systematik der öffentlichen Haushalte

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nach NKF stützt sich auf drei Komponenten:

- Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung sind der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gleichzusetzen und stellen alle Aufwendungen und Erträge der Gemeinde dar. Der Ergebnisplan ist wichtiger Bestandteil der Planung des kommunalen Haushaltes.
- Der Finanzplan und die Finanzrechnung stellen dagegen alle Aus- und Einzahlungen der Gemeinde dar; über die reinen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hinaus insbesondere die aus der investiven Tätigkeit der Gemeinde.

- Die Bilanz stellt hingegen das Vermögen der Gemeinde sowie dessen Finanzierung dar und wird nur im Rahmen eines Jahresabschlusses erstellt.

Die folgende Darstellung zeigt die systematische Verzahnung der vorgenannten Komponenten des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens im sogenannten „Drei-Komponenten-System“. In der Bilanz als Darstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) werden die Ergebnisse der Finanzrechnung in der Position „Liquide Mittel“ und die Ergebnisse der Ergebnisrechnung in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ im Bereich des Eigenkapitals erfasst:



2. Vorbemerkungen

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion aus Januar 2018 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 2,2 Prozent in 2017 und 2,4 Prozent in 2018. Im Herbst 2017 war für 2018 ein Plus von 1,9 Prozent errechnet worden.

Damit wächst die Wirtschaft stärker als erwartet. Insbesondere die Investitionstätigkeit und die Beschäftigung haben sich dynamischer entwickelt als prognostiziert. Weiterhin sind die Binnennachfrage und der Aufschwung in der Eurozone als Wachstumsfaktoren zu nennen. Deutlich belebt haben sich die Weltwirtschaft sowie der Welthandel, wovon besonders die deutsche Exportwirtschaft profitiert hat. Die Bundesregierung erwartet einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen 2018 auf das Rekordniveau von 44,8 Millionen. Gleichzeitig wird mit einer Senkung der Arbeitslosigkeit auf knapp unter 2,5 Millionen gerechnet.

Diese Einschätzung der Bundesregierung wird weitgehend von den führenden Wirtschaftsinstituten geteilt, die sogar teilweise eine Steigung von 0,4 Prozent aus dem Herbst auf 2,4 Prozent in 2018 erwarten. Damit wäre dies das höchste Wachstum seit 2011.

Der Sachverständigenrat hat im Herbst 2017 seine Wirtschaftsprognose sogar für 2017 von 1,4 Prozent auf 2,0 Prozent und für 2018 von 1,6 Prozent auf 2,2 Prozent erhöht. Für den Aufschwung ist ein breites Fundament vorhanden, da die Staatsausgaben, der private Konsum und die Bauinvestitionen seit längerer Zeit bereits robust steigen. Allerdings sehen sie auch Anzeichen für eine Überbelastung, da zum Beispiel Unternehmen Schwierigkeiten mit der Besetzung offener Stellen bekommen werden. Dies gilt insbesondere für das Baugewerbe, wobei dieser Trend durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank weiterhin verstärkt wird.

Diese warnt jedoch davor, die wirtschaftliche Erholung über zu bewerten. Die Inflation liegt unterhalb des Ziels und werde mittelfristig mit knapp unter 2 Prozent angestrebt. Der ifo Geschäftsklimaindex stieg im November auf einen neuen Rekordwert von 117,5 Punkten, sank jedoch im Februar auf 115,4 Punkte.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat seine Prognose von 2,2 Prozent aus Herbst 2017 erhöht und rechnet nach seiner aktuellen Konjunkturumfrage im Frühjahr des Jahres 2018 nun mit einem Plus von 2,7 Prozent.

Die gestiegenen Erwartungen aus dem Frühjahr des Jahres 2017 haben sich bezüglich der Geschäftslage aufgrund einer starken Binnennachfrage und soliden Exporten erhöht, was Unternehmen aus fast allen Branchen zu Gute kommt. Im Baugewerbe erreicht die Lagebewertung bereits das dritte Mal in Folge einen Höchststand. Auch die Dienstleister geben einen Lagerekord an, wobei sich auch die Stimmung in der Industrie deutlich verbessert hat. Es wird erwartet, dass sich die gute Konjunktur weiterhin aufgrund von Investitionen, guter Beschäftigungsentwicklung, niedriger Zinsen und guter internationaler Wettbewerbsposition weiterhin fortsetzt. Auch wenn weniger Betriebe mit einer Verbesserung rechnen, wird nur selten mit dem Rückgang der Nachfrage gerechnet. Die Unternehmen wollen daher die Beschäftigung weiter erhöhen. Ein Hauptrisiko für die deutsche Konjunktur sieht der DIHK jedoch im Fachkräftemangel, den hohen Arbeitskosten und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Exporterwartungen verbessern sich unter anderem aufgrund des unklaren Kurses der US-Regierung, des Brexits, der Entwicklungen in der Türkei, der Entwicklung des Wechselkurses etc. nur leicht. Dahingegen erreichen die Investitionsabsichten der deutschen Wirtschaft ein Rekordniveau.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen erwartet in seinem Bericht aus November 2017 für Bund, Länder und Gemeinden auch in den nächsten Jahren höhere Steuereinnahmen. Entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung werden die Steuereinnahmen von 734,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 auf rund 889,7 Mrd. Euro im Jahr 2022 steigen. Damit hat der Arbeitskreis seine letzte Prognose aus Mai 2017 weiter nach oben korrigiert.

Gegenüber dem Schätzergebnis aus Mai 2017 werden die Steuereinnahmen für 2017 um insgesamt 2,1 Mrd. Euro steigen. Es werden Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr von 0,5 Mrd. Euro für den Bund und 3,3 Mrd. Euro für die Länder erwartet. Den Gemeinden werden 1,8 Mrd. Euro höhere Einnahmen prognostiziert.

Auch für die Jahre 2018 bis 2021 wird ein höheres Steueraufkommen gegenüber der Schätzung aus Mai 2017 erwartet. Ein nahezu ausgeglichenes Bild wird aufgrund der Neuregelung des Bundesländer-Finanzausgleichs prognostiziert. Für die Bruttolöhne und -gehälter werden Steigerungen von +3,9 Prozent in 2018 (entspricht 0,5 Prozent Steigerung gegenüber der Mai-Schätzung) geschätzt. Für 2019 erhöht sich die Schätzung um 0,3 Prozent auf 3,7 Prozent und für die Jahre 2020 bis 2022 wurde die Projektion um 0,2 Prozentpunkte abgesenkt auf je +3,2 Prozent.

Der IHK-Konjunkturbericht für den Kreis Mettmann aus Februar 2018, an dem sich 190 Unternehmen aus dem Kreis Mettmann mit 17.000 Beschäftigten beteiligt haben, stellt fest, dass die Konjunktur im Jahresverlauf 2017 erheblich an Fahrt gewonnen hat und die Geschäftslage so gut wie selten in diesem Jahrtausend ist. Die Konjunkturlage zu Jahresbeginn 2018 hat sich auf einem außerordentlich hohen Niveau stabilisiert. Noch nie startete die Wirtschaft im Neanderland ein Jahr in so guter Stimmung wie jetzt. Über eine gute Geschäftslage berichten gut 50 Prozent der Betriebe, nur 6 Prozent bezeichnen ihre Geschäftslage als schlecht.

Der IHK-Konjunkturklimaindex liegt bei 39,9 Punkten (im Herbst 2017 bei 28,0 Punkten) und der Geschäftslageindex, der den langjährigen Durchschnitt um über 20 Punkte übersteigt, bei 43 Punkten.

Mit einer weiteren Verbesserung ihrer Geschäftslage rechnen rd. 43 Prozent aller Betriebe und nur 6 Prozent erwarten eine rückläufige Entwicklung.

Mit der Lageeinschätzung und der Erwartungen an das laufende Jahr übertreffen die Betriebe im Kreis Mettmann sogar die Einschätzungen von Düsseldorf und dem Rhein-Kreis Neuss teils deutlich. Mit Ausnahme des Einzelhandels herrscht in allen Branchen eine besonders gute Konjunktur. Spitzenreiter ist hierbei der Großhandel. Obwohl niedrige Zinsen, steigende Einkommen sowie viele und sichere Arbeitsplätze gute Voraussetzungen sind, sieht der Einzelhandel nur eine ausgeglichene Konjunktur.

Weiterhin sehen 10 Prozent der Betriebe keine Konjunkturrisiken. 44 Prozent aller Betriebe fürchten die Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung durch einen Mangel an Fachkräften. Handlungsbedarf für die neue Bundesregierung sehen die Betriebe überwiegend im Bereich Bildung, Fachkräftesicherung, Bürokratieabbau, sowie der Sanierung bzw. Verbesserung der Infrastruktur. Ein Anteil von 30 Prozent sieht die allgemeinen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen als Risiko.

In fast allen Bereichen bestimmt die Inlandsnachfrage die Konjunkturentwicklung. Nicht die hauptsächlich auf das Inland ausgerichtete Bauwirtschaft, auch die Industriebranchen rechnen mit steigenden Inlandsaufträgen. Auf ausländische Kunden setzen insbesondere die Hersteller von Investitionsgütern. Im Großhandel wird mit steigenden Aufträgen sowohl aus dem In- als auch dem Ausland gerechnet. Damit ist die Exportwirtschaft insgesamt in einer etwas weniger guten Geschäftslage. Jedoch überwiegen hier die zuversichtlichen Betriebe stärker als in der Gesamtwirtschaft.

Die Auslastung der Maschinen der Industrie- und Baubetriebe ist um fast 2 Punkte auf 81 Prozent gestiegen, wobei nur die Bauwirtschaft zu mehr als 83,5 Prozent ausgelastet ist. Fast alle Betriebe planen, im Jahr 2018 im Kreis Mettmann zu investieren, davon ein Drittel mehr und nur ein Zehntel weniger als im laufenden Jahr. Hauptgrund ist die Ersatzbeschaffung. 44 Prozent der Vorleistungsgüterproduzenten wollen auch in neue Kapazitäten investieren. Im Ausland investieren wollen ca. 40 Prozent der Industrieunternehmen.

Die Beschäftigungszahlen stiegen im Jahr 2017 um 4.800 Personen (+2,7 Prozent) an. Die Arbeitslosigkeit lag im Dezember mit 15.400 Personen (6,0 %) so niedrig wie seit den neunziger Jahren nicht mehr. Zwei Drittel der Betriebe planen aktuell Personal einzustellen. In 60 Prozent der Betriebe bestehen Schwierigkeiten bei der Besetzung von offenen Stellen mit Fachkräften, sodass entsprechende Stellen zwei oder mehr Monate vakant bleiben. Insbesondere im Baugewerbe sucht ein Großteil der Betriebe Personal. Auch hier bleiben Stellen mangels Fachkräften teilweise längere Zeit unbesetzt.

Die Wirtschaft im Kreis Mettmann erwartet zusammengefasst eine weitere Verbesserung der Konjunktur im laufenden Jahr.

2.1 Ausgangslage

Die Stadt Erkrath hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf das „Neue Kommunale Finanzmanagements“ (NKF) umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 die Eröffnungsbilanz festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz weist ein Eigenkapital in Höhe von ca. 209,3 Mio. Euro aus. Hieraus wurde eine Ausgleichsrücklage mit ca. 24,2 Mio. Euro gebildet. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investiti-

onen beliefen sich am 01.01.2008 auf ca. 36,5 Mio. Euro, die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen lediglich rd. 0,4 Mio. Euro.

Mit dem am 18.09.2012 verkündeten „Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (NKFVG)“ wurden erhebliche Änderungen wirksam, welche sich insbesondere auf die bis dahin noch nicht aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse auswirken.

Von diesen Änderungen, die dahin gehend eine Erleichterung vorsehen, dass für die Jahresabschlüsse 2008 - 2010 die Salden ohne „formelle“ Prüfung in das neue Jahr übernommen und nur die richtige Übernahme geprüft wird (ohne Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss), hat die Stadt Erkrath Gebrauch gemacht.

Dies hat das Verfahren wesentlich vereinfacht und beschleunigt. Zudem wurden umfangreiche organisatorische und personelle Steuerungsmaßnahmen getroffen und so im Jahr 2013 der Jahresabschluss 2008, im Jahr 2014 die Jahresabschlüsse 2009 und 2010, im Jahr 2015 die Abschlüsse für 2011 und 2012, im Jahr 2016 die Abschlüsse für 2013 und 2014 und im Jahr 2017 der Abschluss für 2015 und 2016 festgestellt. Damit befinden sich die Jahresabschlüsse der Stadt Erkrath auf einem aktuellen, gesetzlich vorgegebenen Stand.

2.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Der vom Rat der Stadt Erkrath am 17.03.2016 verabschiedete Haushalt 2016 sah einen nicht ausgeglichenen Ergebnisplan mit einem Defizit von rd. 7,63 Mio. Euro vor. Da die in der Eröffnungsbilanz 2008 gebildete Ausgleichsrücklage bereits im Jahr 2010 aufgebraucht war, musste eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Höhe des Defizites veranschlagt werden. Auch im Finanzplanungszeitraum bis 2019 wurde nicht mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet.

Auf Grundlage des Jahresabschlusses ergibt sich für 2016 folgendes Bild:

Das Defizit für 2016 fällt um 4,04 Mio. Euro niedriger als die prognostizierten 7,63 Mio. Euro aus und liegt somit bei 3,59 Mio. Euro. Daraus resultiert gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 3,8 Mio. Euro. Der Einkommensverzehr für 2016 liegt bei 2,25 Prozent.

Hauptgrund für die Verbesserung sind Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen mit 1,11 Mio. Euro, aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1,95 Mio. Euro und sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 1,03 Mio. Euro.

In 2016 gab es eine hohe Auflösung aus der Rückstellung für Versorgungssplitting. Bei der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen war nicht absehbar, welche wertberichtigten Forderungen eingehen werden. In 2016 wurde die Herabsetzung der Einzelwertberichtigung einer hohen Gewerbesteuerforderung inkl. Nebenforderungen gebucht. Weiterhin wurde in einem Produkt eine Abrechnung aus den Jahren 2013 bis 2015 verbucht.

2.3 Entwicklungen im Haushaltsjahr 2017

Der vom Rat der Stadt Erkrath am 17.03.2016 verabschiedete Haushaltsplan 2017 sah gegenüber dem Haushalt 2016 ein um ca. 0,58 Mio. Euro auf rd. 7,05 Mio. Euro verringertes Defizit des Ergebnisplanes und damit wiederum eine Reduzierung des Eigenkapitals durch Verringerung der Allge-

meinen Rücklage vor. Mit einem ausgeglichenen Haushalt wurde für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2020 nicht gerechnet.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass im Jahresabschluss 2017 mit einem positiven Ergebnis von rd. 850 TEuro gerechnet werden kann. Grund hierfür sind insbesondere Mehrerträge der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 4 Mio. Euro, eine vom Kreis Mettmann an die Städte weitergeleitete Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland von ca. 1,0 Mio. Euro, die Reduzierung der Kreisumlage um ca. 470 TEuro, die Reduzierung der Personal- und Vorsorgeaufwendungen von ca. 445 TEuro sowie Aufwandsreduzierungen insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen von 1,2 Mio. Euro.

3. Haushaltsplanentwurf 2018

3.1 Ziele der Planung

Mit dem Haushaltsplan 2018 sollte das Defizit des Vorjahres unterschritten werden, um einem zukünftig ausgeglichenen Haushalt einen großen Schritt näher zu kommen und weiterem Eigenkapitalverzehr entgegen zu wirken. Dies konnte leider aus verschiedenen Gründen, die unter den nächsten Punkten weiter erläutert werden, nur knapp erreicht werden.

Den Fachbereichen wurden im Rahmen der Planaufstellung 2018 nachfolgende Vorgaben zur Mittelanmeldung gemacht:

- Aufgrund der Erfahrungen aus vergangenen Jahren waren die meist zu gering geplanten Erträge im Rahmen der Ermittlung der Haushaltsansätze kritisch zu prüfen und in der tatsächlich zu erwartenden Höhe zu veranschlagen.
- Bei pflichtigen Aufgaben waren alle Konsolidierungsmöglichkeiten auszuschöpfen und gesetzliche Ansprüche mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung waren die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen.
- Im Rahmen der freiwilligen und teilfreiwilligen Aufwendungen sowie der Ermessensleistungen waren alle Konsolidierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.
- Im Rahmen der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2016 wurde u.a. festgestellt, dass die Ist-Ergebnisse einiger Aufwandsarten über Jahre hinweg erheblich von den Planungen abwichen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 kam daher erneut auch den Ist-Ergebnissen der Vorjahre verstärkt Bedeutung zu. Dies galt im Bereich der Sach- und Dienstaufwendungen insbesondere für die Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie für Kostenerstattungen.
- Die Ziele und Kennzahlen innerhalb der Produkte unterliegen einer ständigen Überprüfung und mussten bis zum Beginn der Beratungen bzw. zum Eingabeschluss der Ansätze überarbeitet und gegebenenfalls ergänzt werden. Es war darauf zu achten, dass Kennzahlen zu den einzelnen Zielen mit tatsächlichen Zahlen abgebildet werden.

- Wie bereits in den Vorjahren bestand im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Haushalt 2017 wieder die Möglichkeit, investive Finanzmittel, die für 2017 angemeldet, aber nicht umgesetzt werden konnten, per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2018 übertragen zu lassen. Eine zusätzliche Veranschlagung der Mittel im Haushalt 2018 erfolgte dann nicht. Voraussetzung für eine Ermächtigungsübertragung war ein begründeter Antrag im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 an den Fachbereich 20.
- Gemäß der in 2014 durch den Rat bereits festgesetzten Wertgrenzen wurden bisher Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B ab 25 TEuro ausgewiesen. Da dies aufgrund einer rechtlichen Änderung ab 2018 überwiegend nicht mehr erfolgt, war es erforderlich, die jeweilige Einzelmaßnahme mit Maßnahmennummer im Teilfinanzplan A in der jeweiligen Zeile zu erläutern.
- Alle Erträge und Aufwendungen des Teilergebnisplanes bzw. investive Ein- und Auszahlungen des Teilfinanzplanes waren zeilenmäßig ausreichend und nachvollziehbar zu erläutern.

Zudem hat der Rat in seiner Sitzung am 10.09.2015 die folgenden Wertgrenzen und Regelungen beschlossen:

1. Ein Jahresfehlbetrag gilt im Sinne des §81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW bis zu 3% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes als unerheblich.
2. Ein zusätzlicher Aufwand gilt nach §81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW bis zu 3% innerhalb einer Aufwandsart eines Teilergebnisplanes auf Produktebene gegenüber dem Betrag der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes als unerheblich.
3. Eine zusätzliche Auszahlung gilt nach §81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW bis zu 3% innerhalb einer Auszahlungsart eines Teilfinanzplanes auf Produktebene gegenüber dem Betrag der Gesamtauszahlungen des Finanzplanes als unerheblich.
4. Eine Investition oder Instandsetzung an Gebäuden gilt im Sinne des §81 Abs. 3 GO NRW bis zu 4 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit als geringfügig.
5. In besonderen Einzelfällen besteht die Möglichkeit durch Ratsbeschluss die Wertgrenzen Nr. 1 bis 4 zu überschreiten. Der Rat erhält vor seiner Entscheidung alle Informationen der Verwaltung zu dem Umstand, welcher voraussichtlich zur Überschreitung der jeweiligen Wertgrenze führt.
6. Eine zusätzliche Investitionsauszahlung im Sinne des §10 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW bis zu 50 TEuro kann im Nachtragshaushaltsplan unberücksichtigt bleiben.
7. Über eine Erhöhung einer Investitionsauszahlung einer Einzelmaßnahme im Sinne des §4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW ab 60 TEuro ist der Rat nach §4 Abs. 2 GemHVO NRW unverzüglich zu unterrichten.

3.2 Eckpunkte des Haushaltes 2018

Mit dem vom Rat in seiner Sitzung am 20.03.2018 beschlossenen Haushalt 2018 wird erneut ein in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichener Haushalt vorgelegt, der im Ergebnisplan ein Defizit von 6.954.700 Euro ausweist. Das ausgewiesene Defizit kann nur durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage, also durch Verzehr des Eigenkapitals, gedeckt werden.

Das Planungsziel, das Defizit 2018 unter dem des Haushaltes 2017 zu halten, konnte somit nur knapp erreicht werden. Im Vergleich zu 2017 ist jedoch nur ein marginal geringerer Fehlbetrag von 94,4 TEuro zu verzeichnen. Gegenüber der Planung für 2018 im Haushalt 2017 wurde das angesetzte Defizit von 6,92 Mio. Euro um 0,03 Mio. Euro überschritten.

Wie schon erläutert, spiegelt sich in den Haushaltsplänen und insbesondere in den Jahresrechnungen seit 2010 die wirtschaftliche Erholung durch eine verbesserte Ertragssituation, bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer tendenziell wieder. Diese positive Entwicklung konnte – nach teils massiven Einbrüchen in den vorangegangenen Jahren – wieder fortgeschrieben werden.

Die erwarteten Erträge aus der Gewerbesteuer steigen unter Berücksichtigung des für 2017 prognostizierten Mehrertrages sowie der Steigerungsdaten in den Orientierungsdaten des Landes gegenüber dem Ansatz von 2017 um 2,5 Mio. Euro auf 30,5 Mio. Euro.

Dagegen ist gegenüber der Planung im Jahr 2017 für das Haushaltsjahr 2018 der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen mit 3,1 Mio. Euro fast unverändert geblieben.

Zum teilweisen Ausgleich des Haushalts hat der Rat bereits 2017 eine Erhöhung der Grundsteuer um 100 Prozent-Punkte von 420 v.H. auf 520 v.H. beschlossen.

Die Planansätze im Bereich der Steuern basieren damit auf Hebesätzen in Höhe von:

210 v.H. für die Grundsteuer A
520 v.H. für die Grundsteuer B und
420 v.H. für die Gewerbesteuer

sowie auf dem GFG 2018 des Landes NRW und den Orientierungsdaten vom 09. November 2017.

Die Schlüsselzuweisungen fallen um 13 TEuro höher aus als im Vorjahr. Für 2018 sieht das GFG für die Stadt Erkrath Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro (2019 2,8 Mio. Euro, 2020 4,0 Mio. Euro und 2021 1,8 Mio. Euro) vor. Die Steuerkraftmesszahl der Stadt Erkrath im GFG 2018 erhöht sich um 5,6 Mio. Euro von 59,8 Mio. Euro auf nun rd. 65,4 Mio. Euro und liegt damit unter der Ausgangsmesszahl von 68,9 Mio. Euro.

Zahlreiche Kommunen, u.a. die Stadt Erkrath, haben vor dem Verfassungsgericht NRW ein Urteil zu den Regelungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) erstritten. Hieraus resultieren für die Stadt Erkrath noch Rückerstattungsansprüche aus vorangegangenen Jahren.

Das Einheitslastenabrechnungsgesetz wird allerdings für die gesamte Laufzeit des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes bis zum Jahr 2019 gelten. Durch die Änderung der Berechnungsgrundlagen

kommt es noch zu jährlichen Entlastungen der Kommunen von rd. 155 Mio. Euro, sodass in den Folgejahren bis 2021 für die Stadt Erkrath mit Erstattungen aus der Abrechnung zu rechnen ist. Eine Neuberechnung ergab für das Jahr Mehrerträge in Höhe von 0,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Im Haushalt für 2018 wurden neben den 1,4 Mio. Euro für 2018 noch 1,0 Mio. Euro für 2019, 0,8 Mio. Euro für 2020 sowie 0,65 Mio. Euro für 2021 als Erträge aus der Abrechnung ELAG eingestellt.

Durch die Erstellung der neuen Gebührenkalkulation für die Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren können 1,5 Mio. Euro Mehrerträge generiert werden.

Auch wenn gegenüber 2017 Mehrerträge (Zeile 10) in einer Gesamthöhe von 7,01 Mio. Euro prognostiziert werden, stehen der positiven Entwicklung auf der Ertragsseite negative auf der Aufwandsseite in Höhe von 7,13 Mio. Euro (Zeile 17) gegenüber.

Im Jahr 2018 steigen die Personalaufwendungen erheblich um rund 2,28 Mio. Euro auf insgesamt 36,76 Mio. Euro. Gründe hierfür sind Tarifsteigerungen, Besoldungserhöhungen, Stufensteigerungen, Höhergruppierungen, Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen, aber auch neu geschaffene Stellen in diversen Bereichen der Verwaltung.

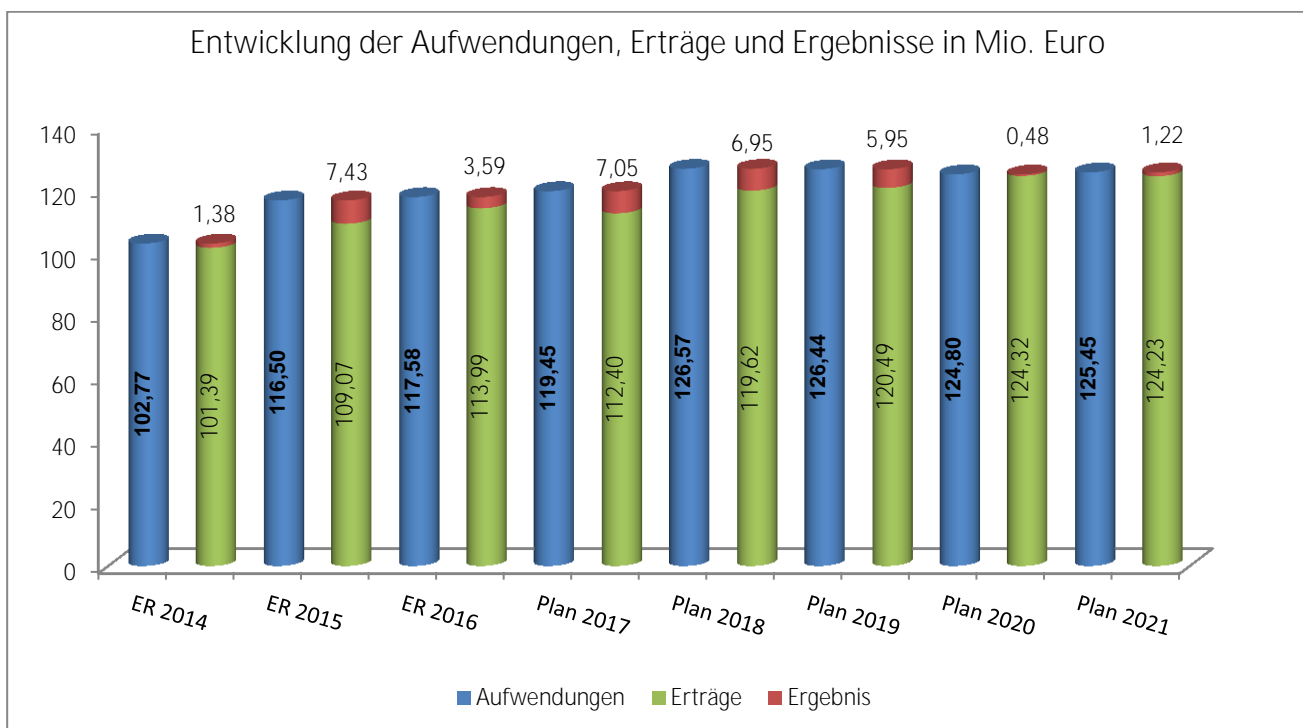
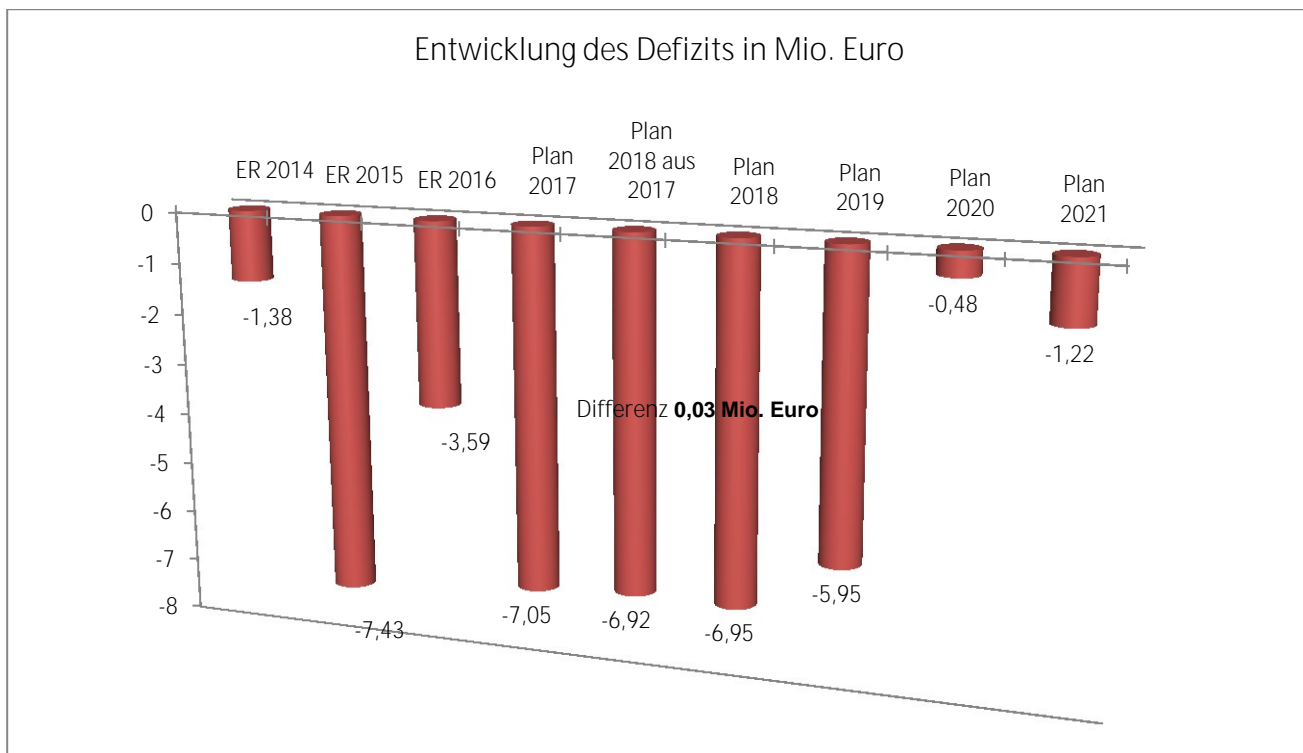
In 2018 ist ein erneuter Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 3,03 Mio. Euro zu verzeichnen, da die Unterhaltung sowohl der Grundstücke und baulichen Anlagen als auch des sonstigen unbeweglichen Vermögens um mind. 1,0 Mio. Euro angestiegen ist.

Die Transferaufwendungen steigen gegenüber 2017 um ca. 1,4 Mio. Euro auf 49,9 Mio. Euro. Steigerungen sind im Bereich der sozialen Leistungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro zu erwarten. Sie sind hauptsächlich auf erwartete Aufwendungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses zurückzuführen. Darüber hinaus steigt aufgrund der höheren Erträge bei der Gewerbesteuer auch die Gewerbesteuerumlage um 0,2 Mio. Euro. Die Aufwendungen für den Fonds Dt. Einheit erhöhen sich um 0,2 Mio. Euro.

Die Kreisumlage sinkt gegenüber 2017 aufgrund der Senkung des Hebesatzes um 0,7 Mio. Euro auf 21,7 Mio. Euro.

Für die in 2017 neu begonnenen **Projekte „Soziale Stadt Sandheide“ und „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“** werden bis zum Jahr 2026 insgesamt ca. 29,3 Mio. Euro an Finanzmitteln benötigt. Diese teilen sich in 9,9 Mio. Euro konsumtive Aufwendungen und 19,4 Mio. Euro investive Auszahlungen auf. Bei einer voraussichtlichen Förderhöhe von 60 bzw. 90 Prozent je nach Maßnahme wird der Eigenanteil der Stadt Erkrath bei 5,5 Mio. Euro (3,3 Mio. Euro konsumtiv und 2,2 Mio. Euro investiv) liegen. Für 2018 sind Aufwendungen von 312 TEuro und Auszahlungen von 1.541 TEuro geplant, denen Erträge von 363 TEuro und Einzahlungen von 998 TEuro gegenüber stehen (Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept). Die einzelnen Projekte, ihre finanziellen Auswirkungen und Etatisierungen im Finanzplanungszeitraum sind in Anlage 15 **„Projektübersicht Soziale Stadt Sandheide und Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“** dargestellt.

Aus dem Vorgenannten folgt, dass das ursprünglich wiederum verfolgte Ziel, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2018 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, aufgrund der massiven Aufwandssteigerungen trotz hoher Mehrerträge knapp nicht realisiert werden kann (siehe auch Pkt. 3.6).

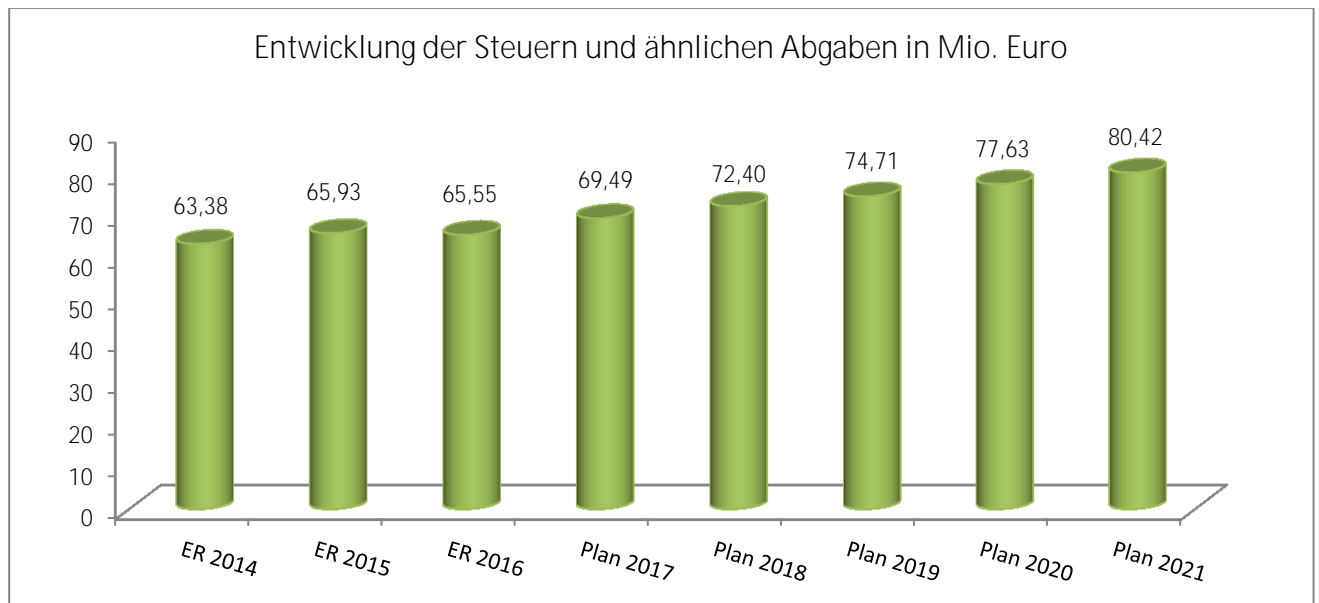


3.3 Erträge

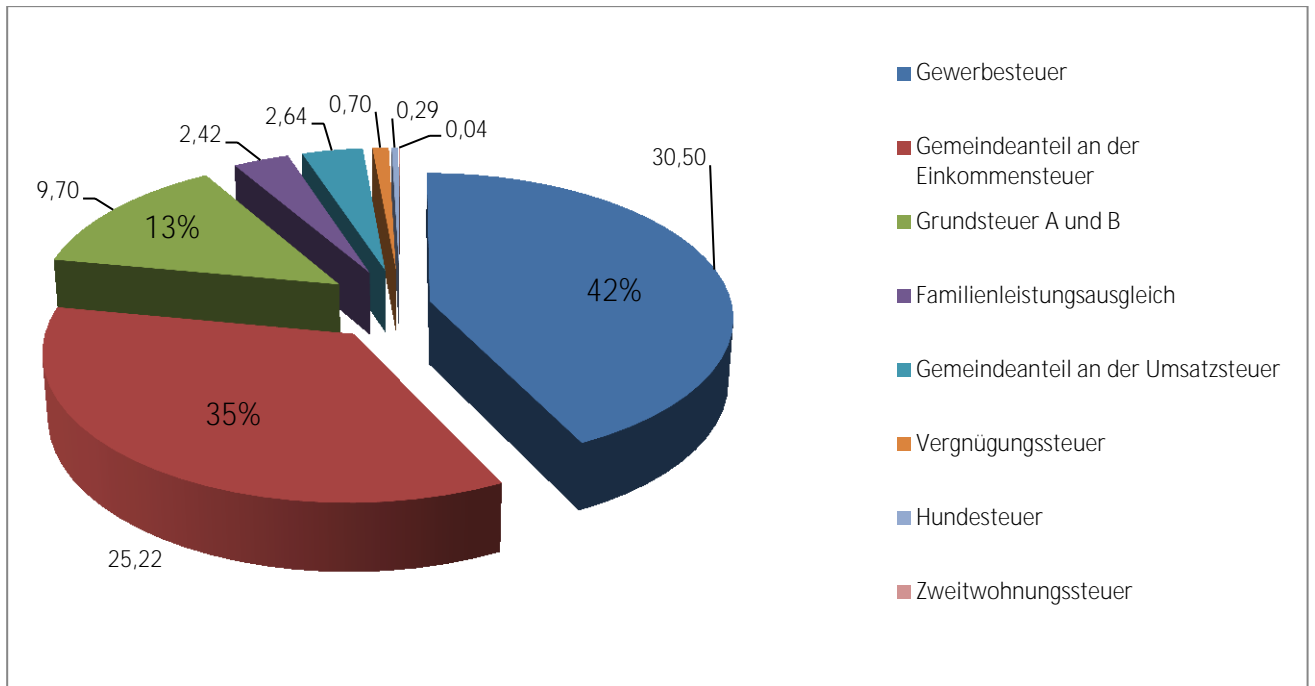
Die Summe der ordentlichen Erträge erreicht im Haushalt 2018 einen Betrag von rd. 115,7 Mio. Euro und steigt demnach um rd. 7,0 Mio. Euro bzw. 6,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr an.

Steuern und ähnliche Abgaben, Zeile 01

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit rd. 72,4 Mio. Euro weiterhin die größte Ertragsposition im Ergebnisplan der Stadt Erkrath dar. Hier ist ein Anstieg um rd. 2,9 Mio. Euro bzw. 4,2 Prozent zu verzeichnen.

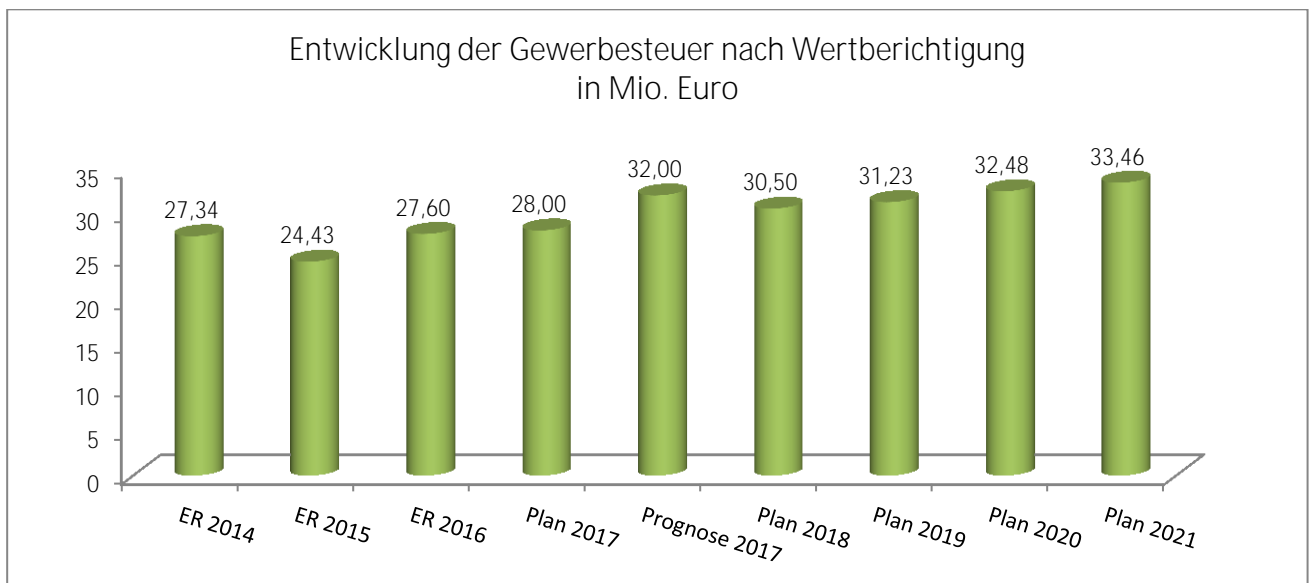


Größte Einzelpositionen bleiben die Gewerbesteuer (30,50 Mio. Euro, +2,50 Mio. Euro), der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (25,26 Mio. Euro, -0,07 Mio. Euro) und der Umsatzsteuer (3,47 Mio. Euro, -0,58 Mio. Euro), die Grundsteuer B (9,67 Mio. Euro, +0,03 Mio. Euro) sowie die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (2,44 Mio. Euro, -0,07 Mio. Euro).

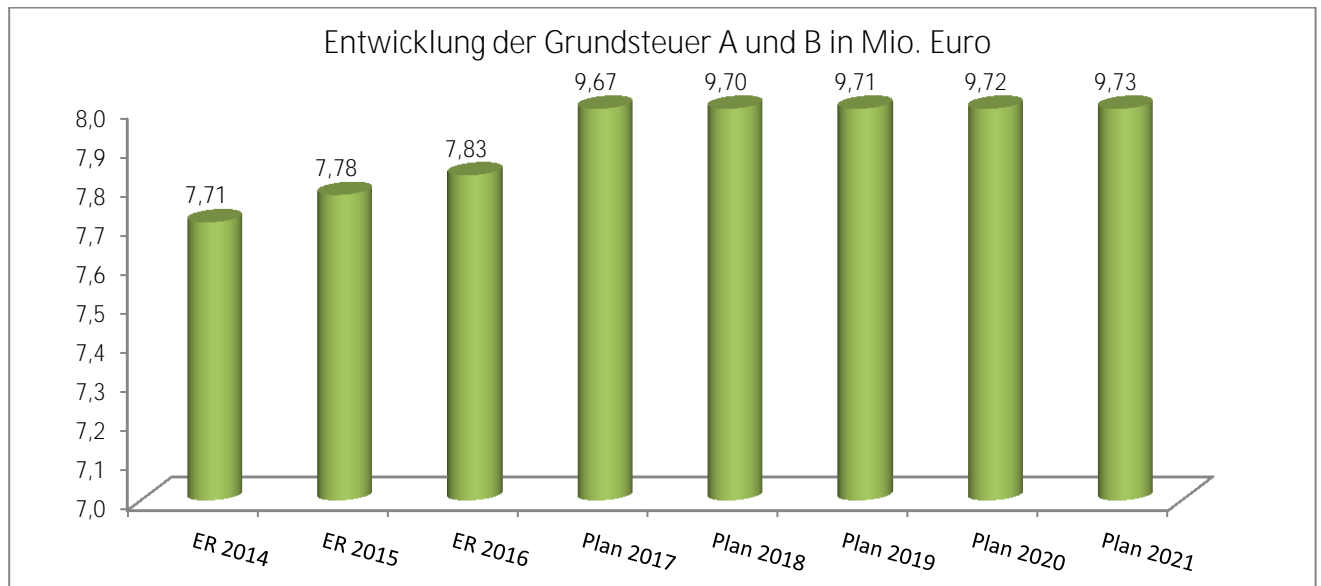


Die Entwicklung der Gewerbesteuer wird immer schwerer zu prognostizieren. Die Kalkulation der Ansätze erfolgte daher mit Blick auf die aktuelle Entwicklung vor Ort sowie unter Heranziehung der Steuerschätzung des Arbeitskreises des Bundes sowie auch der prognostizierten Steigerung des Bruttoinlandsproduktes für die Folgejahre.

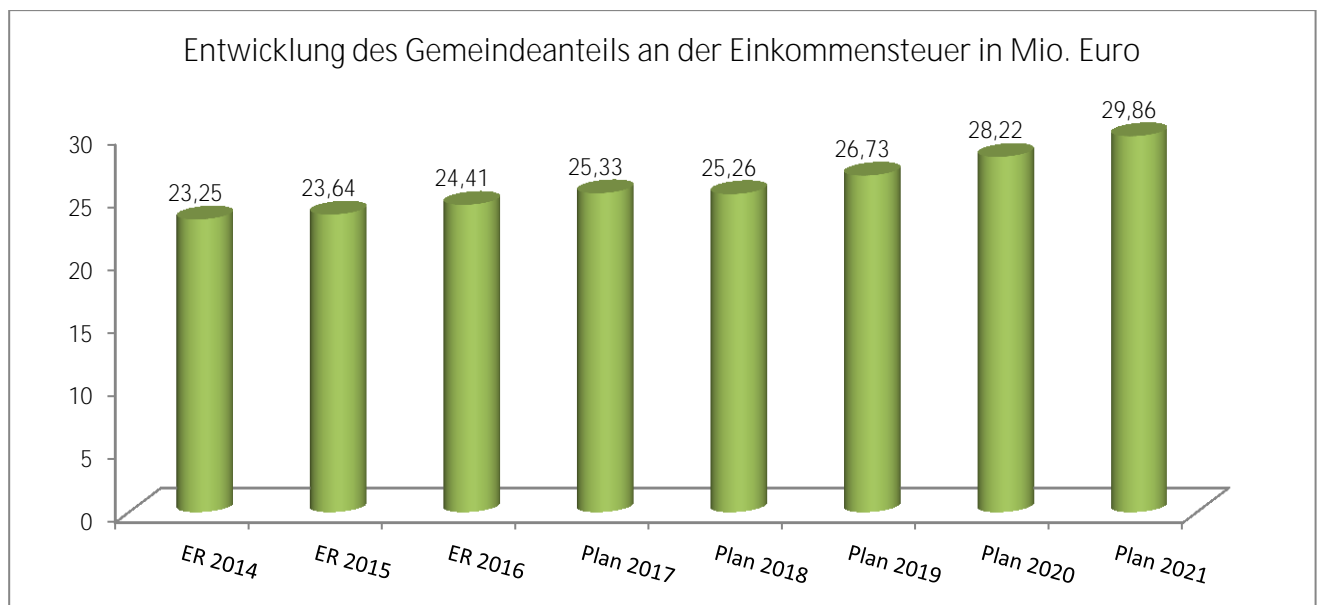
Wie bereits in der Einführung erläutert, deutet sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 ein deutlicher Mehrertrag bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2017 auf ca. 32,0 Mio. Euro an. Im Finanzplanungszeitraum bis 2021 wird mit steigenden Erträgen bei der Gewerbesteuer gerechnet (2019 31,2 Mio. Euro, 2020 32,5 Mio. Euro, 2021 33,5 Mio. Euro), die über der Planung aus dem Jahr 2017 liegen.



Die Hebesätze der Grundsteuer A (210 Prozent-Punkte) und der Gewerbesteuer (420 Prozent-Punkte) wurden zuletzt in 2011 erhöht. Ab dem Jahr 2017 hat der Rat der Stadt Erkrath zum teilweisen Ausgleich des Haushalts eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 420 Prozent-Punkte auf 520 Prozent-Punkte beschlossen.

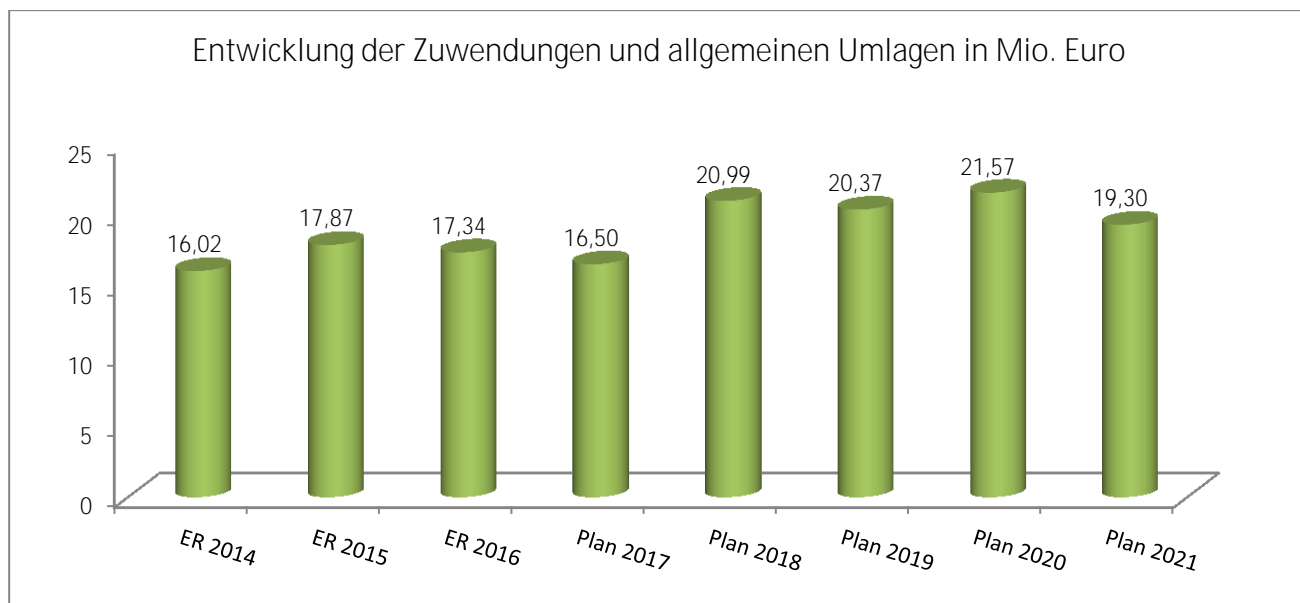


Weiterhin immer wichtiger werdend für die Ertragssituation der Städte ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Hier spiegeln sich die guten Steuereinnahmen des Bundes und der Länder wieder.



Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Zeile 02

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen gegenüber dem Vorjahr um 4,50 Mio. Euro auf 20,99 Mio. Euro (+27,3 Prozent), was im Wesentlichen auf die erhöhten Landeszuweisungen für laufende Zwecke (11,25 Mio. Euro, Vorjahr 7,58 Mio. Euro) und die allgemeinen Umlagen vom Land (ELAG) (1,41 Mio. Euro, Vorjahr 0,80 Mio. Euro) zurückzuführen ist.



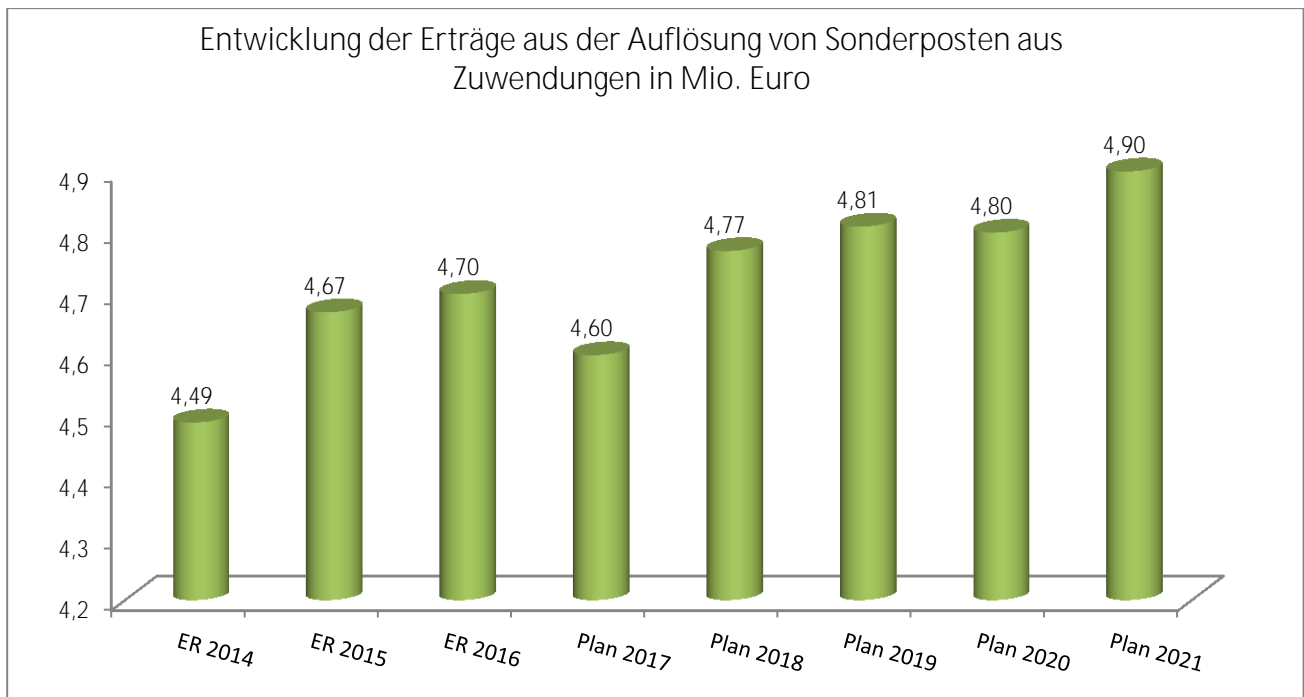
Der Ansatz bei den Landeszuweisungen steigt von 7,58 Mio. Euro im Vorjahr auf 11,25 Mio. Euro (+3,67 Mio. Euro) in 2018 an. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für Asylbewerber/Spätaussiedler, die Betreuungspauschale und die Integrationspauschale für Spätaussiedler bisher in der Zeile 06 (Kostenerstattungen und -umlagen) veranschlagt wurden. Als Landeszuweisungen wurde hier ein um 1,33 Mio. Euro verringerter Betrag von 2,08 Mio. Euro angesetzt. Die Berechnung für die Erstattung nach dem FlüAG geht von durchschnittlich 200 Personen monatlich aus. Durch die hohe Zahl von Anerkennungsfällen von Flüchtlingen ist die Stadt nicht mehr für die finanzielle Versorgung dieser Personen zuständig. Die Erstattungen entfallen daher. Dies gilt jedoch nicht für die Aufwendungen, da dieser Personenkreis teilweise in Obdachlosenunterkünften untergebracht ist, für die städtische Aufwendungen anfallen.

Jeweils 0,5 Mio. Euro Steigerung ergeben sich aus höheren Zuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz (Kibiz) sowie den Zuweisungen nach dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFÖG), die in 2018 erstmalig angesetzt wurden. Die 90%ige Förderung des Landes wird für die Verbesserung der Schulinfrastruktur durch Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden zur Verfügung gestellt.

Weitere 0,25 Mio. Euro Steigerung bei den Landeszuweisungen resultieren aus den Zuschüssen für **das Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“**(2018: 337,9 TEuro, Vorjahr 85,45 TEuro).

Es wurden Zuschüsse für die Ganztagsbetreuung, Schule von 8 bis 1 und die Betreuung von Flüchtlingskindern in der Ganztagsbetreuung in Höhe von 1,14 Mio. Euro (-0,07 Mio. Euro) angesetzt.

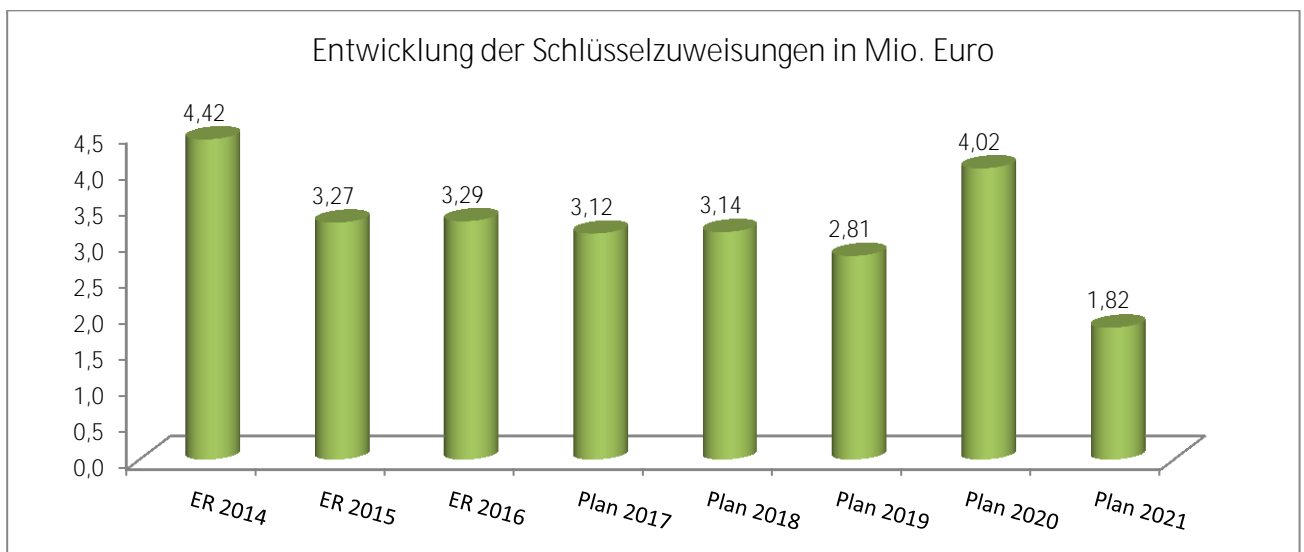
Darüber hinaus sind in der Zeile 02 die ertragsmäßigen Auflösungen aus der durch das Land NRW im Rahmen des GFG 2018 zur Verfügung gestellten Investitionspauschale in Höhe von 435 TEuro (ca. 25 Prozent im laufenden Jahr, der Rest wird in Folgejahren über Erträge aus Sonderposten nachgewiesen) (+65 TEuro), aus der Schul- und Bildungspauschale in Höhe von rd. 1,08 Mio. Euro, der Sportpauschale in Höhe von 120 TEuro (100 Prozent Ertrag im laufenden Jahr) und der Feuerschutzpauschale in Höhe von 62 TEuro mit insgesamt 1,70 Mio. Euro enthalten. In der Zeile 02 sind insgesamt Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4,77 Mio. Euro (+169 TEuro) enthalten.



Die Schlüsselzuweisung erhöht sich aufgrund einer Neuberechnung anhand der aktuellen Orientierungsdaten von Anfang November 2017 und auf Basis der 1. Modellrechnung zum GFG0 2018 des Landes NRW um 13 TEuro. Die Steuerkraftmesszahl für Erkrath steigt um 5,6 Mio. Euro von ursprünglich rd. 59,8 Mio. Euro auf nunmehr 65,4 Mio. Euro. Gleichzeitig erhöht sich die Ausgangsmesszahl von 62,9 Mio. Euro auf aktuell 68,9 Mio. Euro.

Damit erhält die Stadt Erkrath für 2018 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3,14 Mio. Euro. Dies macht ein Plus von 0,64 Mio. Euro gegenüber der Vorjahresplanung aus.

Unter den bisher gültigen Voraussetzungen des GFG wird angenommen, dass die Stadt Erkrath auch in den Folgejahren Schlüsselmittel in Höhe 2,8 Mio. Euro für 2019, 4,0 Mio. Euro für 2020 und 1,8 Mio. Euro für 2021 erhalten wird.



Als Erstattung aus der Überzahlung des Solidarbeitrages (ELAG) für das Jahr 2016 sind für 2018 nach dem schon vorliegenden Bescheid rd. 1,4 Mio. Euro (+0,6 Mio. Euro) für die Stadt Erkrath veranschlagt worden. In den Folgejahren wird aufgrund von Hochrechnungen unter Berücksichtigung der

bisherigen Zahlen mit einer Erstattung in Höhe von 1,00 Mio. Euro in 2019, 0,80 Mio. Euro in 2020 und 0,65 Mio. Euro in 2021 gerechnet.

Bei den Bundeszuweisungen (338 TEuro, Vorjahr 282 TEuro) werden in 2018 Erträge von 45 TEuro für das Klimaschutzmanagement erwartet.

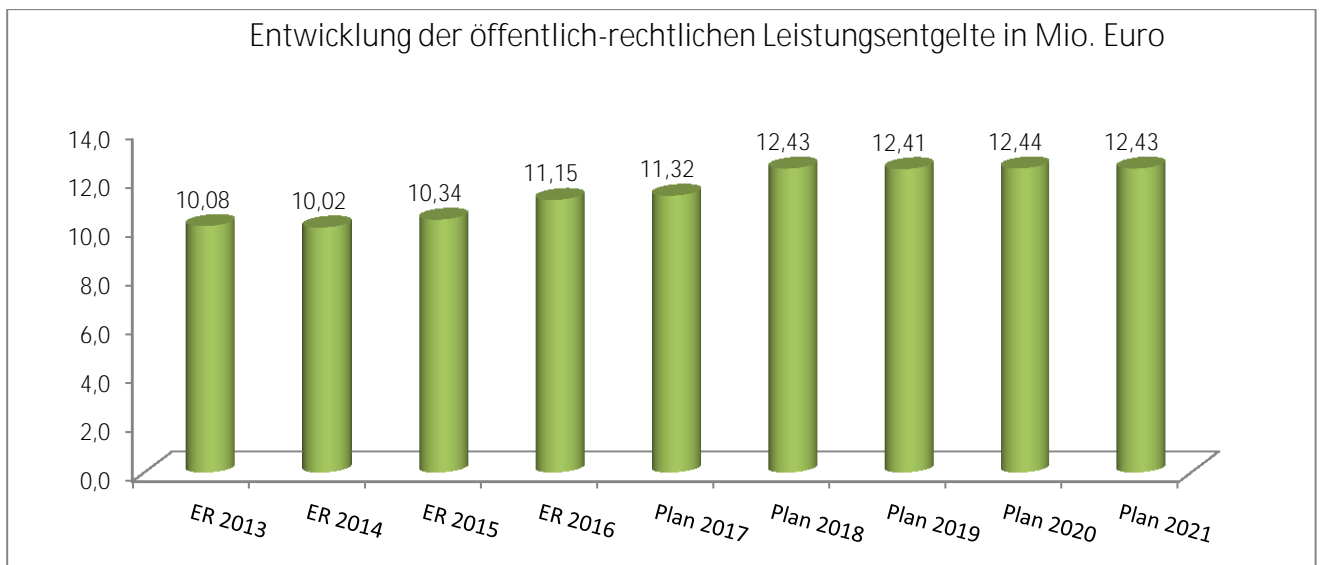
Sonstige Transfererträge, Zeile 03

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Erträge steigen in dem Bereich der Erstattungsleistungen für Leistungen innerhalb von Einrichtungen um 0,29 Mio. Euro auf 1,10 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Durch das Kreditprogramm "Gute Schule 2020" des Landes NRW erhält die Stadt Erkrath die Möglichkeit, insgesamt ca. 2,07 Mio. Euro für die Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur von der NRW Bank zins- und tilgungsfrei abzurufen. Im Rahmen dieses Programms konnten - wie auch im Jahr 2017 - 0,52 Mio. Euro an Transfererträgen (Liquiditätskredit) veranschlagt werden. Entsprechende konsumtive Maßnahmen im Rahmen des Programms sind im Aufwand in den Produktbereichen 03 (Schulträgeraufgaben) und 08 (Sportförderung) geplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Zeile 04

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist nach den leichten Steigerungen in Vorjahren auch in diesem Jahr mit einem Plus von rd. 1,11 Mio. Euro auf 12,43 Mio. Euro (+9,8 Prozent) zu rechnen, da hier u.a. zusätzliche Erträge aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von 1,12 Mio. Euro angesetzt wurden.



Die wesentlichen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind in den Bereichen der Abfallentsorgung (11.01.01, 3,65 Mio. Euro), der Kindertagesstätten/Tagespflege (06.01.01, ca. 1,80 Mio. Euro), der OGS (03.01.01, ca. 0,59 Mio. Euro), der Notfallrettung (02.08.01, ca. 2,6 Mio. Euro), der Straßenreinigung (12.03.01, ca. 0,62 Mio. Euro) und dem Friedhofswesen (13.03.01 mit 0,69 Mio. Euro) auf Basis der aktuellen Satzungen veranschlagt.

Eine Steigerung in Höhe von 1,50 Mio. Euro fällt aufgrund der neuen Gebührenkalkulation von Rettungs- und Krankentransportgebühren für 2018 an.

Weiterhin sinkt der Ansatz für Essensgelder in Grundschulen und Kindertagesstätten um ca. 0,72 Mio. Euro, da diese Position ab 2018 in der Zeile 05 veranschlagt wird.

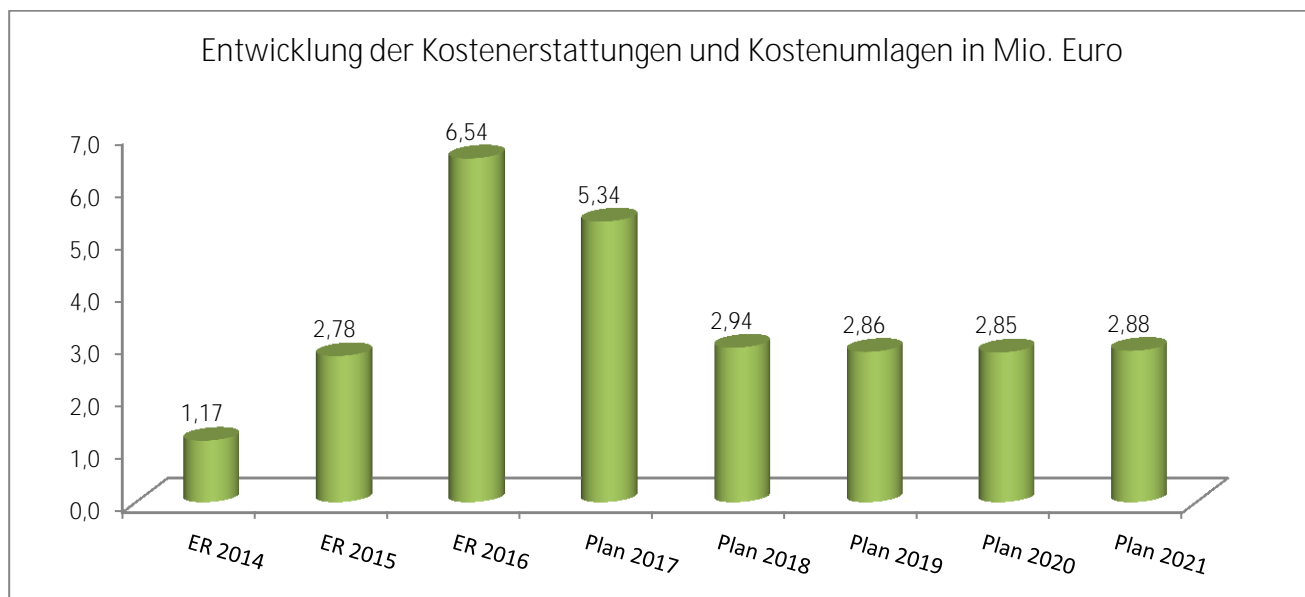
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Zeile 05

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden in 2018 mit rd. 1,54 Mio. Euro um ca. 0,72 Mio. Euro (+87,6 Prozent) höher veranschlagt als im Vorjahr.

Über die Mieten und Pachten von 618 TEuro (-20 TEuro) hinaus sind 764 TEuro Erträge aus dem Verkauf (+747 TEuro) und 159 TEuro für sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte veranschlagt. Der Mehrertrag von 0,72 Mio. Euro resultiert aus der oben beschriebenen Veranschlagung der Essensgelder aus der Zeile 04.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zeile 06

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sinken gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,40 Mio. Euro auf nunmehr ca. 2,94 Mio. Euro (-55,1 Prozent).



Die Erstattungen vom Land verringern sich um 2,57 Mio. Euro auf 1,20 Mio. Euro. Die Landeserstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für Asylbewerber mit 3,41 Mio. Euro im Vorjahr (2,08 Mio. Euro in 2018) werden ab diesem Jahr in Zeile 02 veranschlagt.

Weiterhin steigen die Erstattungen vom Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) um 0,89 Mio. Euro auf 1,19 Mio. Euro. Auf Bundesebene ist das geänderte Unterhaltsvorschussgesetz mit Wirkung vom 01.07.2017 in Kraft getreten. Der Bund hat im Zuge der UVG-Novellierung seinen Kostenanteil von rd. 33,5 % auf 40 % aufgestockt. Im Rahmen der Landesgesetzgebung hat das Land seine Kostenbeteiligung verändert und übernimmt rückwirkend zum 01.07.2017 einen Anteil von 50 Prozent statt bisher 20 Prozent. Damit reduziert sich der kommunale Anteil von bisher 80 Prozent um 30 Prozent auf 50 Prozent des Restanteiles. Die Anzahl der Neuanträge ist gestiegen,

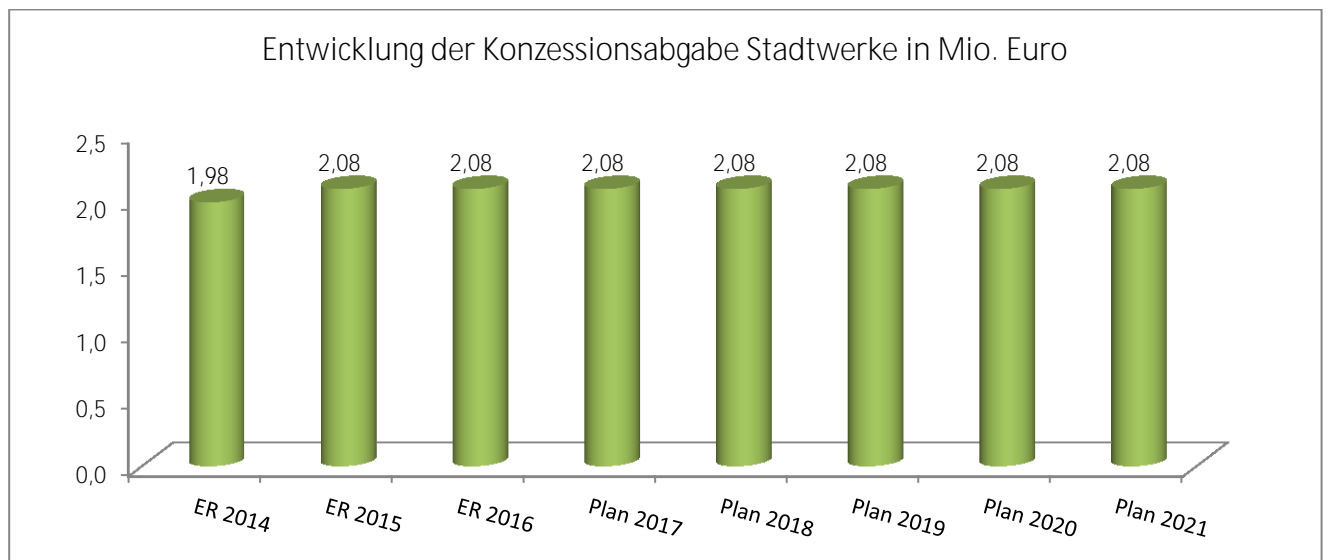
wodurch nicht nur mit höheren Aufwendungen (siehe Zeile 15) sondern auch mit höheren Erstattungen gerechnet wird.

Die Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden reduzieren sich von 318 TEuro auf 294 TEuro. Für den Betrieb der Förderschule wird die Zahlung einer Kostenpauschale durch den Kreis Mettmann von rd. 225 TEuro angesetzt.

Sonstige ordentliche Erträge, Zeile 07

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen mit einem Ansatz von insgesamt 3,12 Mio. Euro bei einer Senkung von 0,32 Mio. Euro eine Art Sammelposition für die Erträge dar, die nicht den übrigen Ertragsarten zugewiesen werden können. Die Verringerung beruht darauf, dass in 2018 keine Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen anfallen.

Als größte Position wird hier die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Erkrath GmbH veranschlagt, die gemäß Wirtschaftsplan 2017 im Jahr 2018 wie auch im Vorjahr bei 2,08 Mio. Euro liegt.



Darüber hinaus sind in dieser Zeile Bußgelder (198 TEuro) und Säumniszuschläge (388 TEuro) ausgewiesen.

Aktivierte Eigenleistungen, Zeile 08

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 192 TEuro auf 320 TEuro. Diesen Erträgen stehen keine Einzahlungen gegenüber. Sie erhöhen vielmehr den Wert des bilanziellen Anlagegutes um den Anteil, der durch eigene Leistungen wie Entwurfsplanung, Bauleitung, Objektbetreuung etc. in der Herstellungsphase erbracht wurde. Die aktivierten Eigenleistungen werden jährlich anhand der Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen über 50 TEuro neu ermittelt.

Neben den ordentlichen Erträgen von rd. 115,66 Mio. Euro (Gesamtsumme in Zeile 10 des HHPlans) sind folgende Finanzerträge in Höhe von 3,95 Mio. Euro veranschlagt.

Finanzerträge, Zeile 19

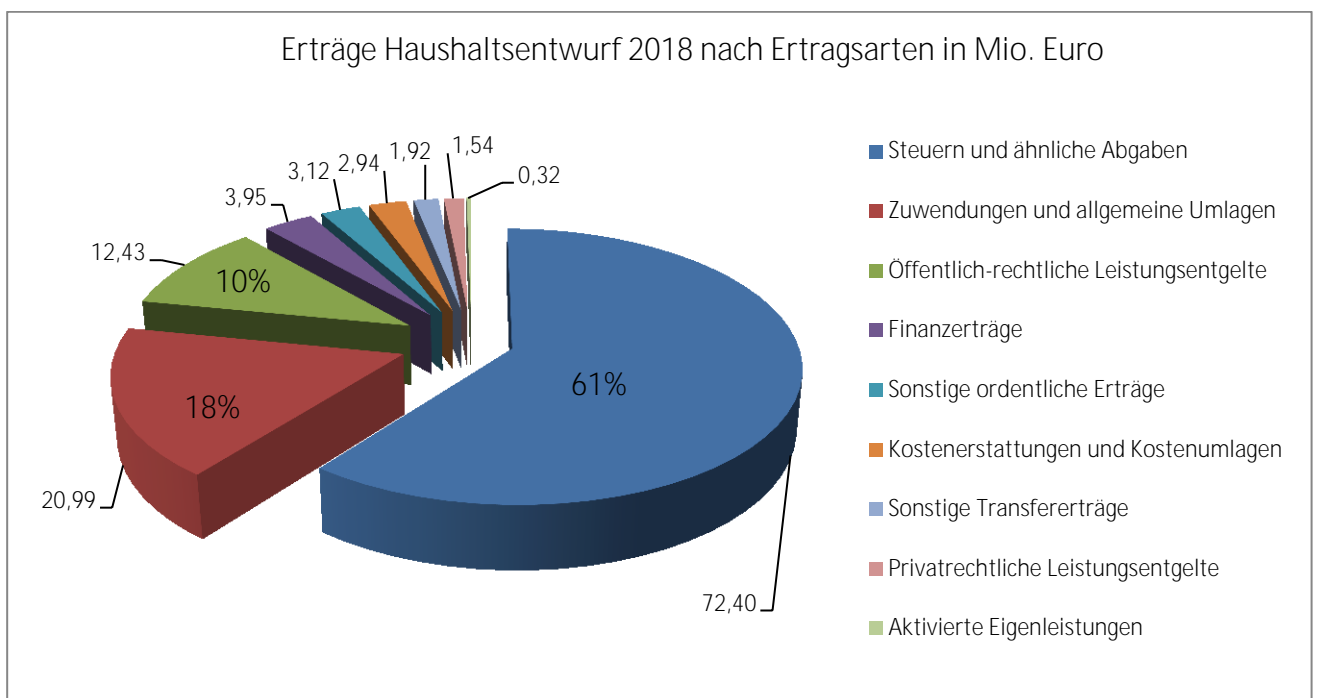
Die Finanzerträge 2018 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,20 Mio. Euro auf 3,95 Mio. Euro. Dies ist in der Hauptsache auf die erhöhte Einzahlungen aus der Gewinnausschüttung des Abwasserbetriebes zurückzuführen.

Die Gewinnausschüttung 2017 der Stadtwerke Erkrath GmbH wird im Jahr 2018 erneut mit 2,3 Mio. Euro geplant. Für die Folgejahre reduziert sich die Gewinnausschüttung aufgrund des hohen Investitionsvolumens beim Breitbandausbau in Erkrath in 2019 um 0,6 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro, in 2020 um 0,9 Mio. Euro auf 1,4 Mio. Euro und in 2021 um 1,0 Mio. Euro auf 1,3 Mio. Euro.

Hiervon werden noch die auf die Gewinnausschüttung entfallenen Kapitalertragssteuern sowie der Solidaritätszuschlag direkt an das Finanzamt abgeführt, die in Zeile 16 enthalten sind.

Der Jahresabschluss 2016 des städtischen Abwasserbetriebes weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,75 Mio. Euro aus. Als Gewinnausschüttung 2016 des AbE wurden 1,4 Mio. Euro im Haushalt 2018 berücksichtigt. Diese wurde um 0,2 Mio. Euro erhöht und beinhaltet die Verzinsung des Stammkapitals des AbE in Höhe von 128 TEuro.

In der folgenden Grafik werden zusammengefasst alle Erträge des Haushalts 2018 dargestellt.

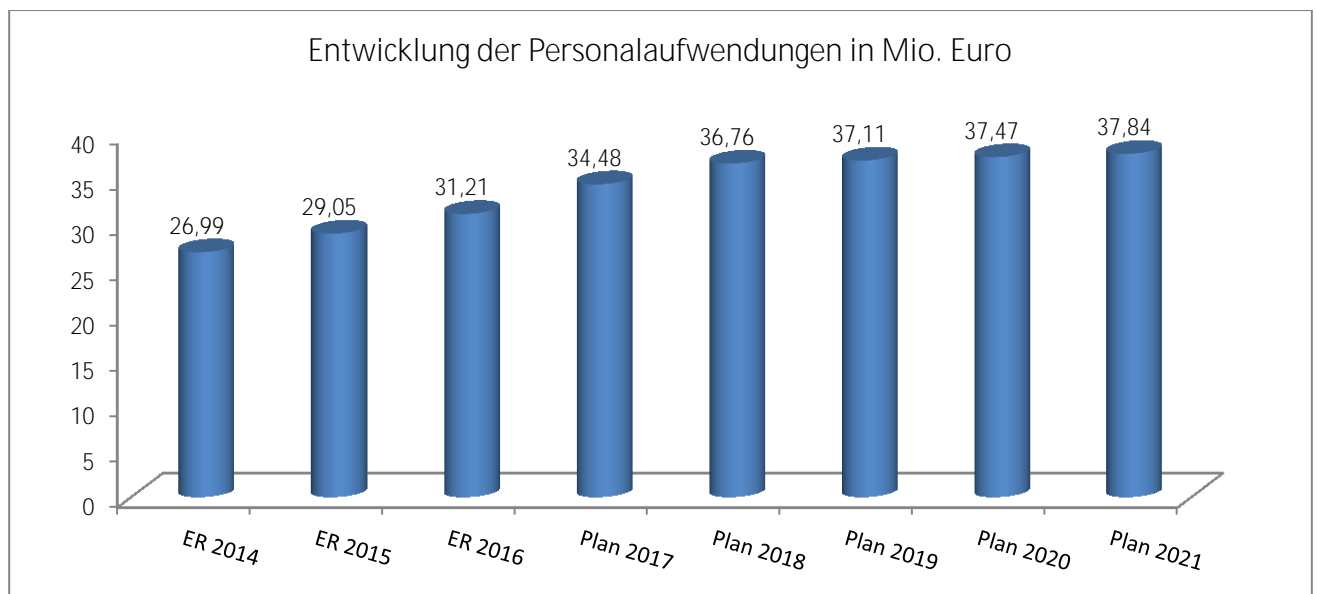


3.4 Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen im Haushalt 2018 beträgt rd. 125,3 Mio. Euro und steigt damit um rd. 7,1 Mio. Euro bzw. 6,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr an.

Personalaufwendungen, Zeile 11

Die Personalaufwendungen steigen in 2018 um rd. 2,3 Mio. Euro (6,6 Prozent) auf aktuell 36,8 Mio. Euro an. Sie enthalten die Aufwendungen für Beamte, tariflich Beschäftigte und Auszubildende, die Beiträge zur Versorgungskasse und der Zusatzversorgung sowie die Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung für die Tarifbeschäftigten. Die entsprechenden Aufwendungen für Versorgungsempfänger finden sich in Zeile 12 wieder (siehe nächster Punkt). Ferner sind in Zeile 11 die - vorerst zahlungsunwirksamen - Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten. Verschiebungen zwischen und Änderungen in den einzelnen Produkten ergeben sich durch personelle Umsetzung, neue Aufgabenzuschnitte, Personalwechsel und weiteren unterschiedlichen personenbedingten Gründen.



In der Steigerung von 2,3 Mio. Euro sind rund 1,33 Mio. Euro Mehraufwendungen aufgrund der neuen Entgeltordnung, für Stufensteigerungen, Höhergruppierungen und Beförderungen sowie für die Besoldungs- und Tarifsteigerung enthalten. Hierbei wurde für die Tarifbeschäftigten von einer Steigerung in Höhe von jährlich 2 Prozent, berücksichtigt ab dem 01.03.2018, ausgegangen. Bei den Beamten erfolgte eine Berücksichtigung der Besoldungsanpassung ab dem 01.01.2018 um 2,35 Prozent.

Die Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden mit ca. 0,7 Mio. Euro und die Kosten für die geplanten Stellenneuschaffungen in Höhe von 0,27 Mio. Euro berücksichtigt. Die Besetzung der Stellenneuschaffungen wurde hierbei größtenteils für einen Zeitraum von vier Monaten für 2018 bei der Berechnung zugrunde gelegt.

Für weitergehende Informationen wird auf den als Anlage zum Haushalt zur Verfügung gestellten Stellenplan, auf die in den Produktbeschreibungen dargestellten Personalentwicklungen sowie die separate Vorlage zum Stellenplan verwiesen.

Versorgungsaufwendungen, Zeile 12

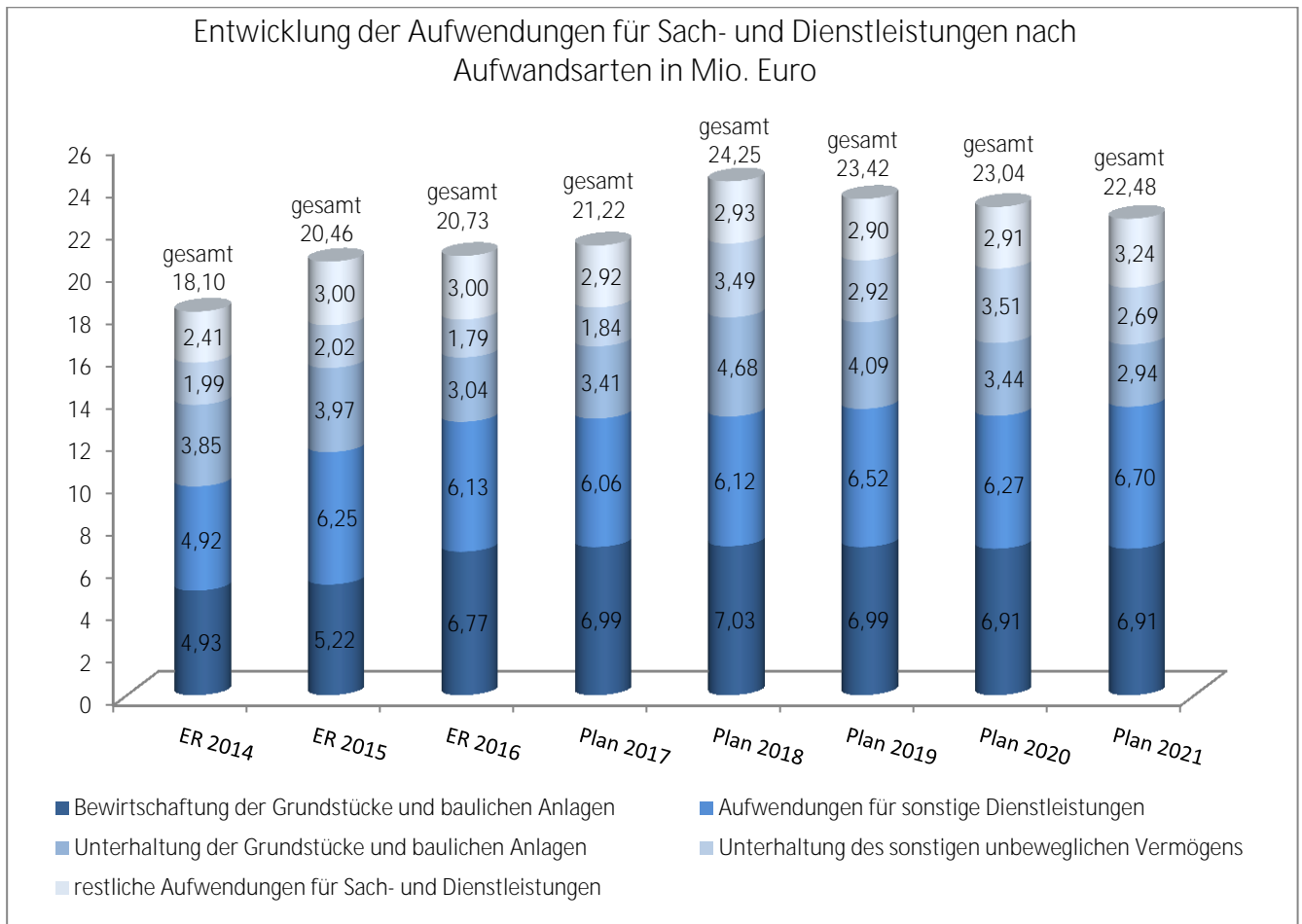
Versorgungsaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beamten der Stadt Erkrath. Hierunter zählen auch die zu gewährenden Beihilfeaufwendungen. Diese Aufwendungen sind zentral in Produkt 01.08.01 veranschlagt.

Der Ansatz steigt gegenüber dem Vorjahr um 307 TEuro auf nunmehr 1,91 Mio. Euro. Die Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger steigen um 110 TEuro auf 1,41 Mio. Euro, die Beihilfen für diesen Personenkreis um 20 TEuro auf 180 TEuro. Aufgrund eines Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse zur Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden 150 TEuro (+75 TEuro) für Zuführungen zu Pensions- sowie 170 TEuro (-102 TEuro) Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in den Haushalt eingebracht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile 13

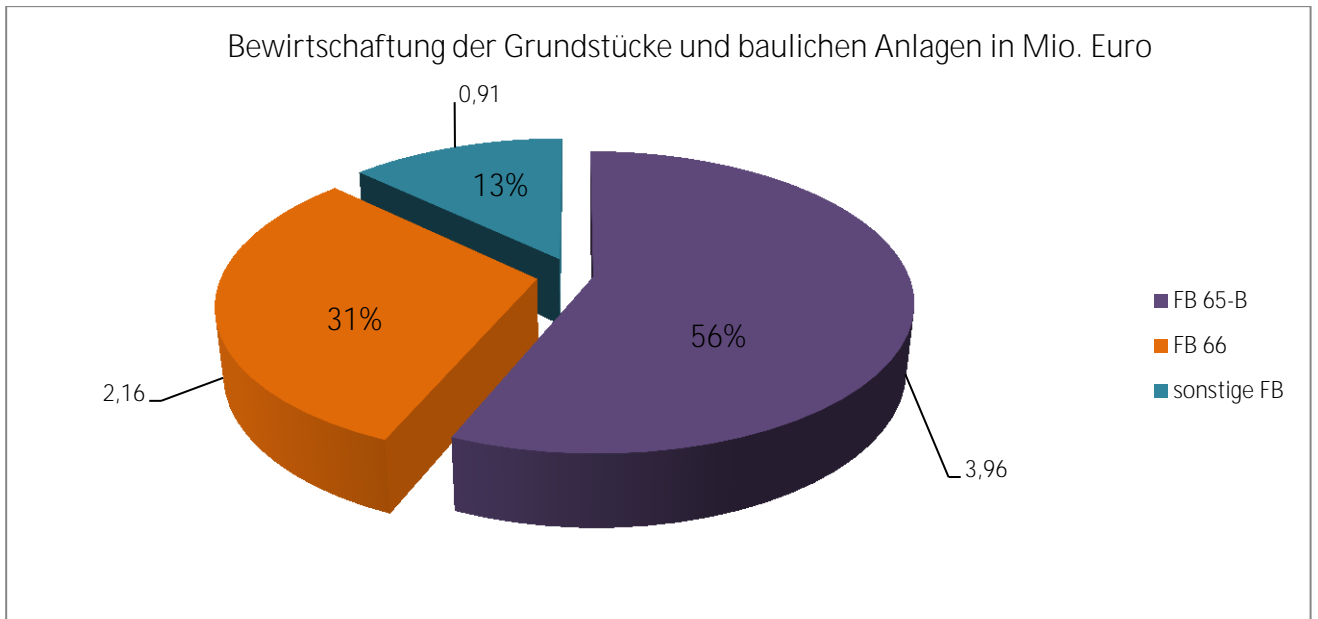
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens und Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen.

Insgesamt steigt der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen gegenüber 2017 um rd. 3,03 Mio. Euro auf rd. 24,25 Mio. Euro (+14,3 Prozent).

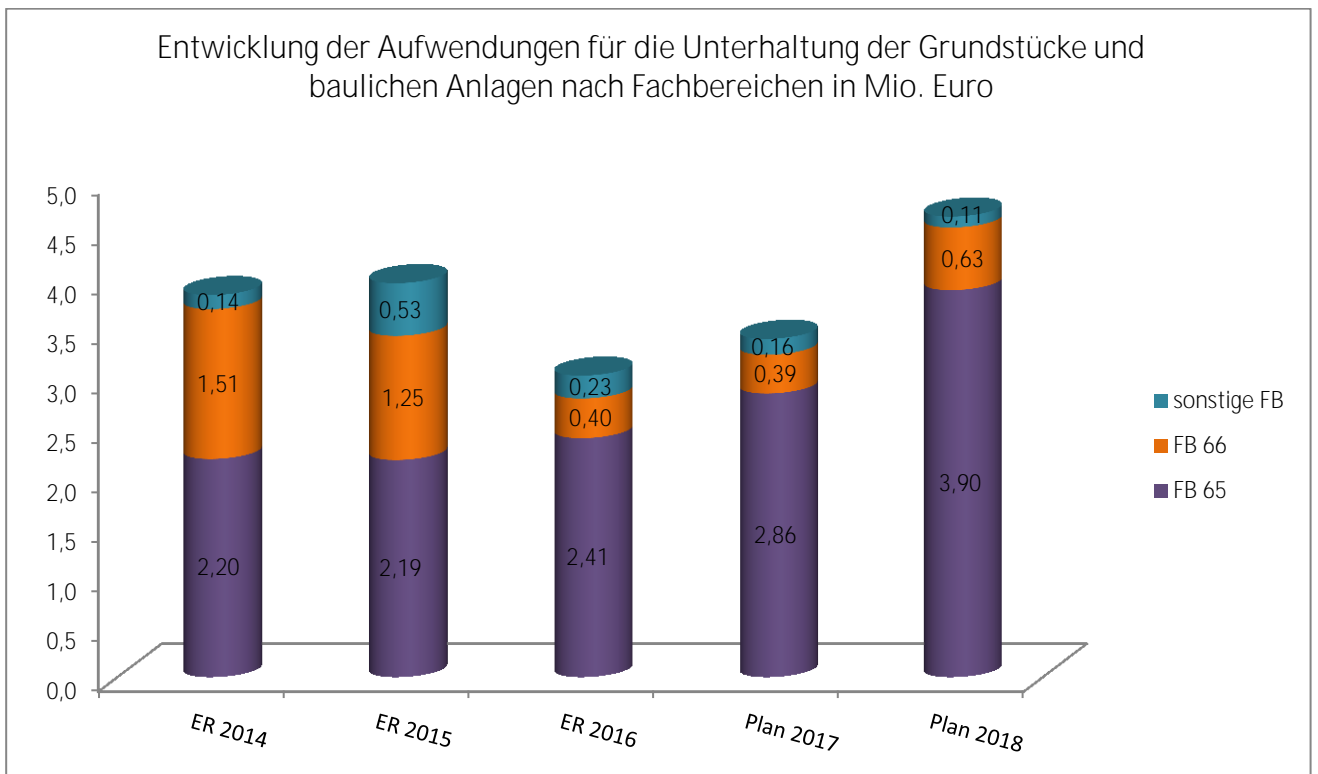


Die größten Positionen dieser Zeile sind in den Produkten 01.12.01 (Immobilienmanagement), 11.01.01 (Abfallentsorgung und -vermeidung), 12.01.01 (Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen) sowie im Schul-, Kinder und Jugendbereich veranschlagt.

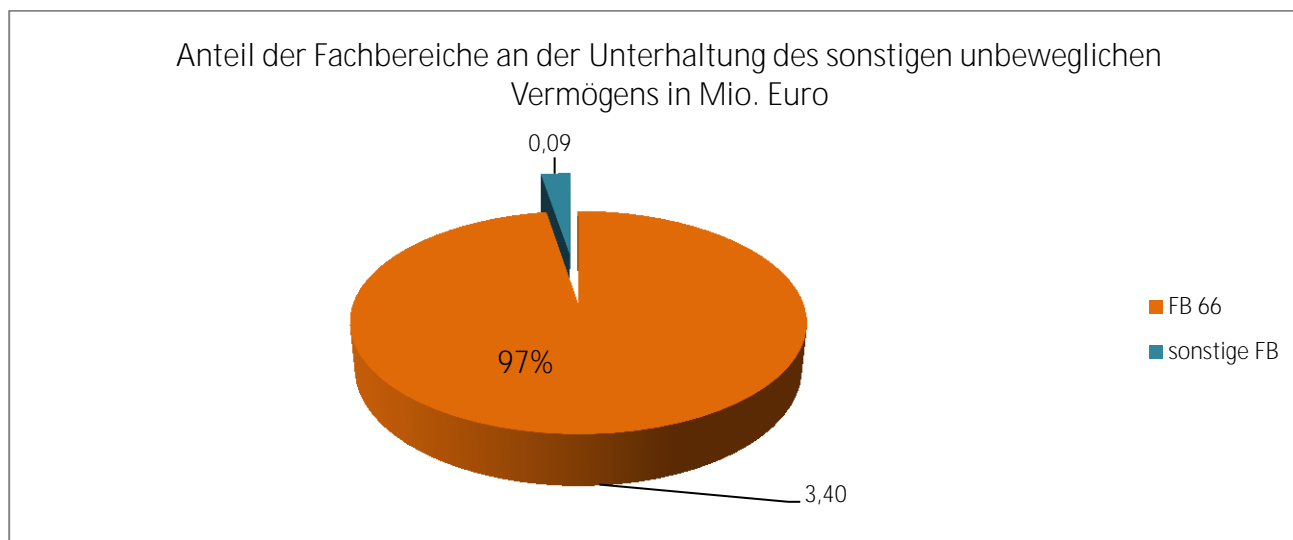
Den größten Anteil umfasst die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 7,03 Mio. Euro (+44 TEuro). Hier erfolgte nur eine minimale Anpassung nach oben aufgrund der Entwicklung der aktuellen Zahlen in den vorangegangenen Haushaltsjahren.



Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen steigt um 1,27 Mio. Euro gegenüber dem Stand von 2017 auf 4,68 Mio. Euro (+37,2 Prozent). Erhöhungen sind mit 177 TEuro bei Bürgerhaus und Stadthalle, 144 TEuro bei den Grundschulen, 296 TEuro bei der Hauptschule, 105 TEuro bei den Realschulen, 158 TEuro bei den Gymnasien, 92 TEuro bei den Kindertagesstätten und 954 TEuro bei den Sporthallen vorgesehen.



Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens steigt mit 3,49 Mio. Euro um 1,64 Mio. Euro an (+89,1 Prozent). Hier sind u.a. die Unterhaltung der Spiel- und Sportplätze, der Grünanlagen und Nachpflanzungen nach dem Baumkataster, der Brücken und der landwirtschaftlichen Wege sowie die Erhaltung von Straßen und Bürgersteigen veranschlagt. Für die Erhaltung der Straßen und Wege wird ein Mehraufwand von 0,6 Mio. Euro erwartet, so dass der Ansatz auf 1,21 Mio. Euro steigt. Zusätzlich wurden hier Mittel in Höhe von 680 TEuro für die Erhöhung von Bordsteinen an Bushaltestellen (Buskaps), die bisher investiv geplant wurden, angesetzt.

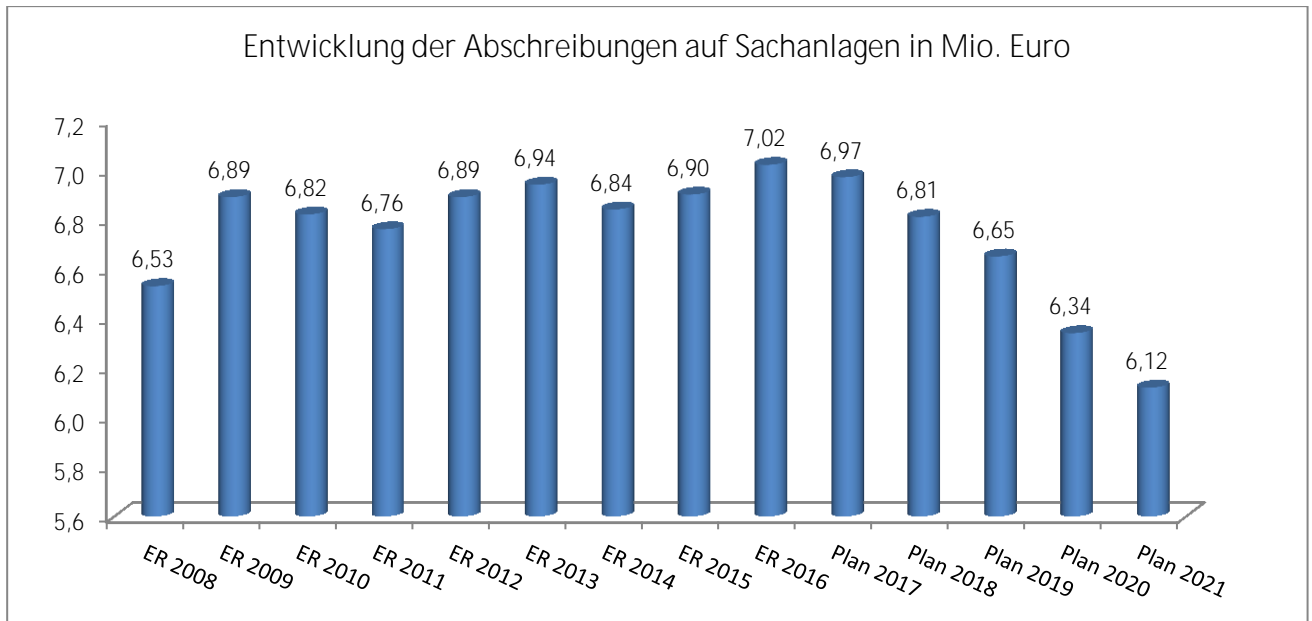


Bei den sonstigen Dienstleistungen erhöht sich der Ansatz um rd. 0,06 Mio. Euro auf rd. 6,12 Mio. Euro. Zu diesen Aufwendungen gehören u.a. die Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung und die Müllverbrennungsanlage in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro (-100 TEuro), Unternehmerkosten für die Friedhofsunterhaltung (470 TEuro / -10 TEuro), Schülerbeförderungskosten (376 TEuro / -4 TEuro), Leistungen für ausländische Mitbürger (Honorare und Beratungsleistungen) (270 TEuro / +17 TEuro), Verbrennungskosten für Papierkorbinhalt und Straßenkehrrecht sowie Unternehmerkosten für den Winterdienst (200 TEuro/ +10 TEuro), Aufwendungen für Theaterveranstaltungen und Konzerte (151 TEuro / -8 TEuro) sowie Inklusionshelfer von 128 TEuro (+0 TEuro).

Die Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit steigen um 36 TEuro auf 1,13 Mio. Euro. Hier sind u.a. Kostenerstattungen an andere Sozialleistungsträger/Jugendhilfeträger in Höhe von 330 TEuro und die Bereitstellung von Rückstellungen im Rahmen der Klärung der sachlichen Zuständigkeit in Höhe von 150 TEuro enthalten.

Bilanzielle Abschreibungen, Zeile 14

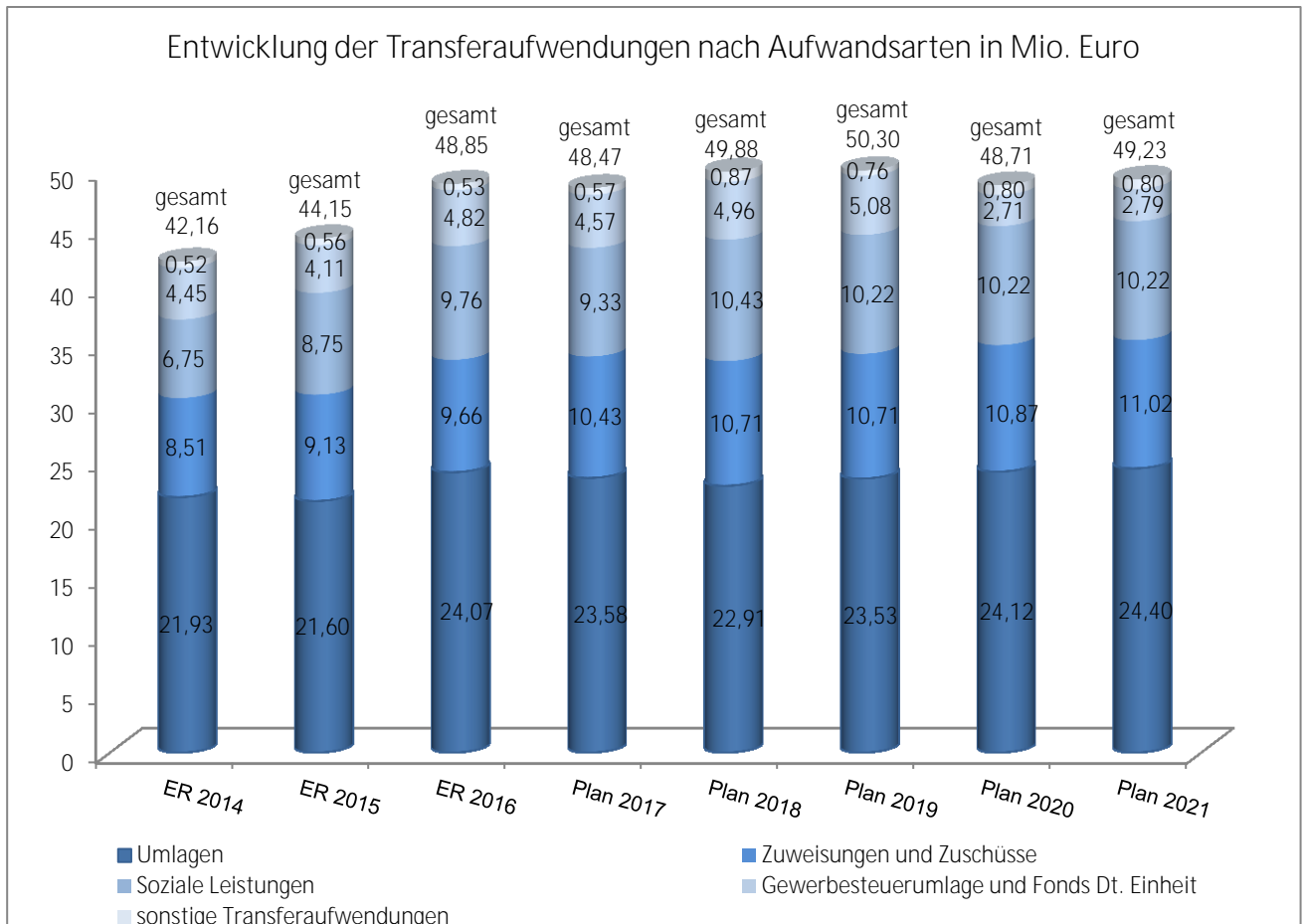
Für das Jahr 2018 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 6,81 Mio. Euro (- 0,16 Mio. Euro) vorgesehen. Diese stellen den Werteverzehr der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Verwaltung, Schulen, Kindergärten, Fahrzeuge und technische Anlagen insbesondere im Bereich Feuer- und Rettungswesen sowie beim Bauhof) dar. Die Werte basieren auf den tatsächlichen Werten aus der aktuellen Ergebnisrechnung 2016, fortgeschrieben mit den voraussichtlichen Abschreibungen der geplanten Investitionen der Folgejahre.



Transferaufwendungen, Zeile 15

Die Transferaufwendungen 2018 steigen gegenüber 2017 um 1,4 Mio. Euro auf nunmehr rd. 49,9 Mio. Euro.

Ein überwiegender Teil der Transferaufwendungen (28,1 Mio. Euro) ist im Bereich der allgemeinen Finanzverwaltung (Produkt 16.01.01) veranschlagt.



Der Ansatz für die Kreisumlage macht mit rd. 21,69 Mio. Euro (Verringerung um 0,66 Mio. Euro gegenüber 2017) den wesentlichen Posten der Transferaufwendungen aus. Darüber hinaus stellt sie – nach dem Personalaufwand – mit einem Anteil von 17,31 Prozent an den gesamten ordentlichen Aufwendungen die zweitgrößte Position im Ergebnisplan der Stadt Erkrath dar.

Im gesamten Kreisgebiet Mettmann sind die Umlagegrundlagen von 2017 nach 2018 um 127,3 Mio. Euro auf 1.214 Mio. Euro gestiegen. Im gleichen Zeitraum stiegen auch die Umlagegrundlagen der Stadt Erkrath um ca. 5,7 Mio. Euro auf 68,6 Mio. Euro. Weiterhin profitiert Erkrath, wie auch die anderen kreisangehörigen Städte, von der sehr hohen Steuerkraft Monheims (437,9 Mio. Euro; Steigerung um 41,1 Mio. Euro).

Das Gesamtaufkommen der Kreisumlage sinkt 2018 auf nunmehr rd. 383,8 Mio. Euro (-2,3 Mio. Euro).

Für die Kreisumlage und die Berufskolleg-Umlage wurde auf das GFG 2018 sowie den am 18.12.2017 vom Kreistag beschlossenen Kreishaushalt 2018 zurückgegriffen. Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt 2018 lt. Kreishaushalt 31,61 Prozent-Punkte (-3,92 Prozent-Punkte) der für die Stadt Erkrath nach dem GFG 2018 maßgeblichen Umlagegrundlagen (68,6 Mio. Euro).

Ursprünglich war mit einem höheren Betrag von 399,0 Mio. Euro und daher auch mit einem höheren Hebesatz von 32,92 Prozent für die Kreisumlage geplant worden. Im Laufe des Aufstellungsverfahrens des Haushaltsplanes des Kreises Mettmann wurde die Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2017 zum Doppelhaushalt 2017/2018 aufgestellt. Aufgrund von geringeren Aufwendungen im sozialen Bereich und damit einhergehender erheblicher Verbesserungen im Haushaltsjahr 2017 wurde der Umlagesatz für den LVR gesenkt und der Kreis Mettmann für das Jahr 2017 um ca. 8 Mio. Euro entlastet. Für das Jahr 2018 ist aufgrund der massiv gegenüber der Planung gestiegenen Umlagegrundlagen eine Senkung des Hebesatzes für den Landschaftsverband erfolgt.

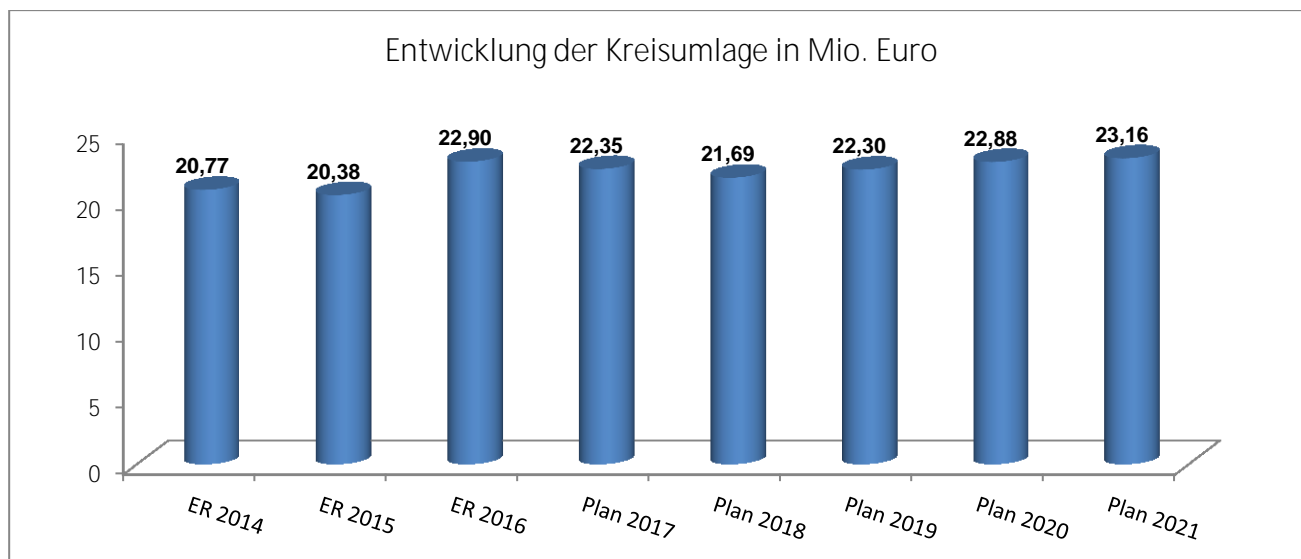
Bereits im Juli 2017 hat der Kreis eine Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes von ca. 18 Mio. Euro an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet.

Diese Entlastungen aus der geringeren Landschaftsumlage leitet der Kreis Mettmann mit der Senkung der Umlage im Rahmen seines Haushaltsplanes 2018 vollumfänglich an die kreisangehörigen Städte weiter.

Der Ergebnisplan des Kreises weist für das Jahr 2018 mit einem Gesamtbetrag von Erträgen in Höhe von 587,5 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 597,2 Mio. Euro ein Defizit von 9,7 Mio. Euro aus. Das Defizit wird aus der Ausgleichsrücklage aus Vorjahren finanziert.

Der am 10.07.2017 durch den Kreistag festgestellte Jahresabschluss 2016 des Kreises Mettmann weist Mehrerträge in Höhe von rd. 0,9 Mio. Euro und Minderaufwendungen in Höhe von 10,9 Mio. Euro auf. Dieser Betrag von 11,8 Mio. Euro ist in die Ausgleichsrücklage geflossen und dient der Finanzierung von Defiziten in den Folgejahren.

Der Haushaltsplan 2017 des Kreises Mettmann ist ausgeglichen geplant worden. Der Kreisumlagehebesatz betrug 35,53 Prozent. Die aktuellen Tendenzen und Prognosen für das Jahr 2017 zeigen, dass mit einem hohen positiven Jahresabschluss in der Ergebnisrechnung 2017 gerechnet werden kann. Dieser Betrag muss zur Entlastung der kreisangehörigen Städte in 2019 über einen gesenkten Kreisumlagebetrag an die kreisangehörigen Städte weitergegeben werden.



Neben der Kreisumlage sind an den Kreis Mettmann die Sonderumlage für die Berufskollegs (0,64 Mio. Euro / +66 TEuro) und den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (1,25 Mio. Euro / +24 TEuro) sowie an das Land NRW die Umlage nach dem Krankenhausgesetz (823 TEuro / +289 TEuro) abzuführen.

Für den Ansatz der Gewerbesteuerumlage wurde der für 2018 im GFG festgesetzte Normalvervielfältiger mit 35 Punkten sowie beim Fonds Deutsche Einheit mit 33,3 Punkten berücksichtigt (gesamt 68,3 Punkte). Für die Jahre 2018 ff. wurden darüber hinaus die Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt.

Die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung der Stadt Erkrath am Fonds Deutsche Einheit belaufen sich für 2018 auf rd. 2,54 Mio. Euro (-208 TEuro) bzw. 2,42 Mio. Euro (+164 TEuro). Der Fonds Deutsche Einheit wird mit Ende des Jahres 2019 aufgelöst, sodass in den Finanzplanungsjahren 2020 und 2021 keine Aufwendungen hierfür mehr angesetzt wurden.

Für den VRR fallen aufgrund des Zusatzbusses von Erkrath nach Hilden 24 TEuro Mehraufwendungen an, so dass sich der Aufwand in diesem Bereich auf 1,25 Mio. Euro erhöht.

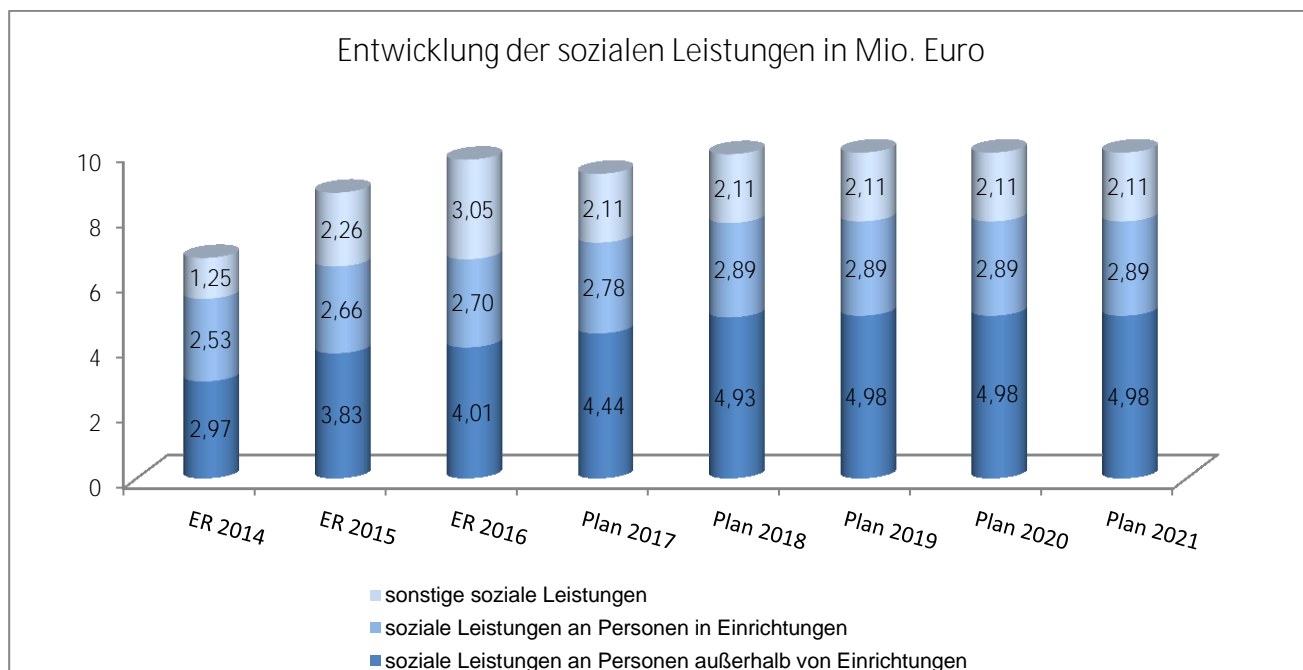
Die Transferaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen steigen von rd. 9,33 Mio. Euro im Jahr 2017 um 1,1 Mio. Euro (+11,8 Prozent) auf 10,43 Mio. Euro.

Die Bereiche mit besonders hohen Ansätzen sind die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produkt 06.03.01) mit 4,46 Mio. Euro (+0,05 Mio. Euro), die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produkt 05.01.02) mit 2,02 Mio. Euro (-0 Mio. Euro) und die Transferaufwendungen im Produkt 06.01.01 (Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagespflege) mit insgesamt 2,25 Mio. Euro (+0,05 Mio. Euro) sowie die Unterhaltsvorschüsse (Produkt 06.03.02) mit 1,70 Mio. Euro (+1,00 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen steigen um 0,99 Mio. Euro auf 5,43 Mio. Euro an. Ursächlich hierfür sind die gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Aufgrund der Änderung des UVGs und des von den Kommunen zu übernehmenden Anteils sowie der vorliegenden und erwartete Anzahl von Neuanträgen sowie Nachzahlungen, die für das Jahr 2017 geleistet werden müssen, musste der Ansatz von 0,7 Mio. Euro für das Jahr 2018 um 1,0 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro erhöht werden.

Im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie, ambulanten Hilfen zur Erziehung, ambulanten Eingliederungshilfe und Vollzeitpflege (Produkt 06.03.01) sinken die Aufwendungen um 55 TEuro auf 1,48 Mio. Euro. Im Produkt 06.01.01 ist aufgrund der Einrichtung von zusätzlichen Kindertagesplätzen eine leichte Steigerung von 50 TEuro auf 2,25 Mio. Euro zu verzeichnen.

Weiterhin mussten die Aufwendungen für soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (stationäre Hilfen, teilstationäre Hilfen und Inobhutnahmen, Produkt 06.03.01) um 107 TEuro auf 2,89 Mio. Euro erhöht werden.



Im Bereich der Zuschüsse an private Unternehmen/Vereine und übrige Bereiche, in der u.a. die Aufwendungen für die Träger der Ganztagsbetreuung in den Schulen sowie Zuschüsse für Kindergärten, die Neanderdiakonie/SKFM etc. verzeichnet sind, ist eine Verschiebung auf Sachkontenbasis erfolgt. Der Gesamtansatz für beide Bereiche liegt 2018 bei 9,43 Mio. Euro und ist damit um rd. 0,26 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Sonstige ordentliche Aufwendungen, Zeile 16

Der Bereich Sonstige ordentliche Aufwendungen stellt eine Auffangposition für alle Aufwendungen dar, die einem anderen Bereich nicht zugewiesen werden können.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um 0,28 Mio. Euro auf 5,71 Mio. Euro.

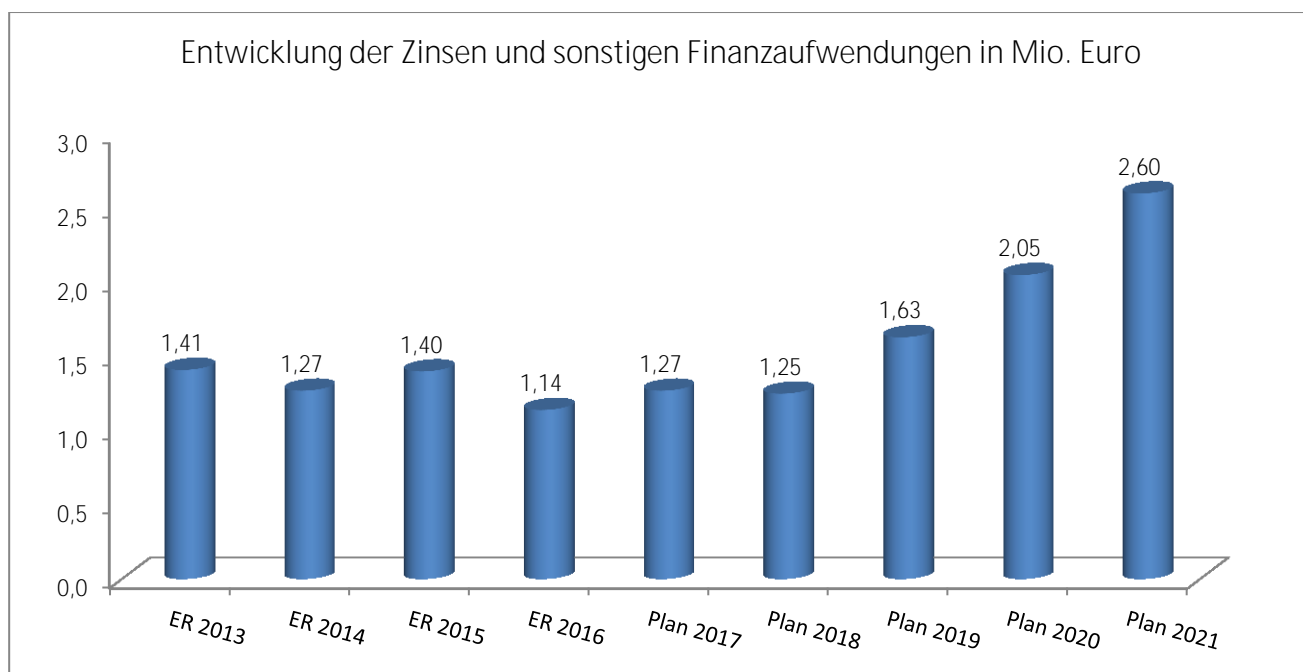
Die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte steigen um 0,21 Mio. Euro. Hierin sind 90 TEuro für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Bezuschussung von Firmentickets für städtische Mitarbeitende enthalten. Gleichzeitig werden 80 TEuro für die vom Gehalt bzw. von der Besoldung einbehaltenen Ticketkosten in Zeile 06 als Erträge verbucht, so dass der Zuschuss 10 TEuro beträgt. Weitere Erhöhungen werden durch notwendige Fortbildungen etc. hervorgerufen.

Die Mieten und Pachten sinken um 187 TEuro auf 1,33 Mio. Euro, da sich die Mietkosten für Wohnungen im Produkt 05.01.02 um 218 TEuro reduzieren.

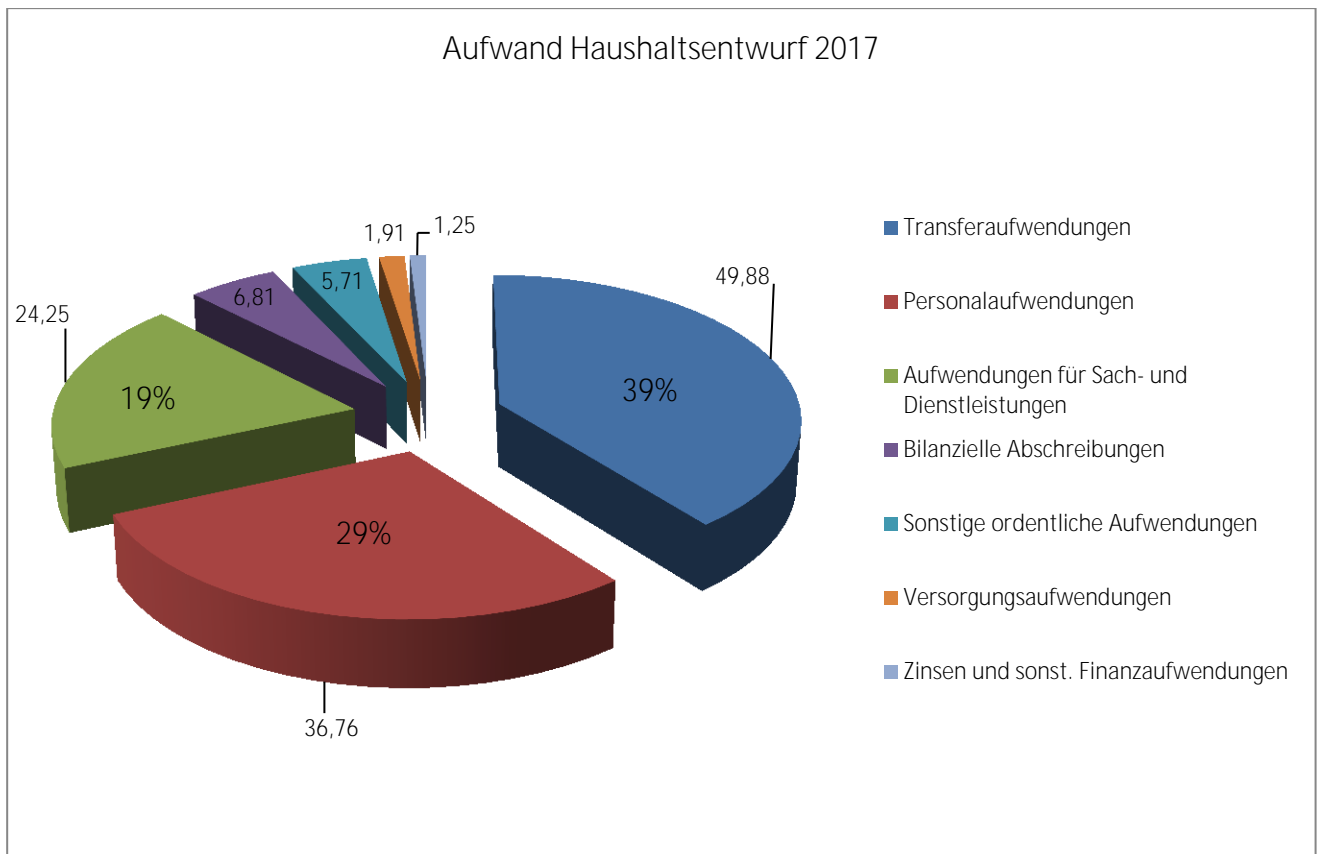
Neben den ordentlichen Aufwendungen von rd. 125,32 Mio. Euro (Gesamtsumme in Zeile 17) sind folgende Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von rd. 1,25 Mio. Euro (Zeile 20) veranschlagt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Zeile 20

Der Ansatz für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen konnte gegenüber dem Vorjahr erneut um rd. 12 TEuro auf 1,25 Mio. Euro gesenkt werden. Ursächlich hierfür ist weiterhin das derzeit günstige Zinsniveau, das sich einerseits bei den Liquiditätskrediten und andererseits auch bei bestehenden, aber im Rahmen der ständigen Haushaltskonsolidierung an die günstigeren Konditionen angepassten, Investitionskrediten bemerkbar macht. Die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank wirkt sich noch günstig auf den Ansatz der Liquiditätskredite aus. Eine Zinswende muss jedoch, vorsichtig geschätzt, in den Folgejahren berücksichtigt werden. Daher wurden entsprechend ab 2019 höhere Anmeldungen für den Haushalt vorgenommen.



Durch das hohe Investitionsvolumen, bedingt durch den Neubau der Feuer- und Rettungswache (2016 bis 2023) und des Feuerwehrgerätehauses (2016-2020), durch die Projekte „Soziale Stadt Sandheide“ (2017 bis 2026) und „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ (2017 bis 2021), den Neubau von zwei Kindertagesstätten (2017 bis 2020) sowie weiteren Maßnahmen, wird zukünftig mit einem höheren Bedarf an Investitionskrediten gerechnet. Die zusätzlichen Zinsaufwendungen hierfür sind in den Folgejahren berücksichtigt.



3.5 Finanzplan / Investitionen

Im Jahr 2018 wird die negative Entwicklung der Vorjahre leider fortgeführt. Es ist zwar eine Trendwende zu insgesamt steigenden Einnahmen, jedoch gleichermaßen auch zu davon nicht gedeckten weiteren Ausgaben erkennbar. Ohne die geplante Grundsteuererhöhung wären der Saldo und damit die notwendige Verringerung der allgemeinen Rücklage noch höher.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt im Jahr 2018 mit einem deutlich verringerten Defizit in Höhe von 3,98 Mio. Euro, das um 1,27 Mio. Euro niedriger ist als 2017, ab. Dies bedeutet, dass den zu leistenden Auszahlungen in Höhe von 116,9 Mio. Euro zur Finanzierung nur 112,9 Mio. Euro Einzahlungen gegenüber stehen. Der Differenzbetrag wird durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu finanzieren sein.

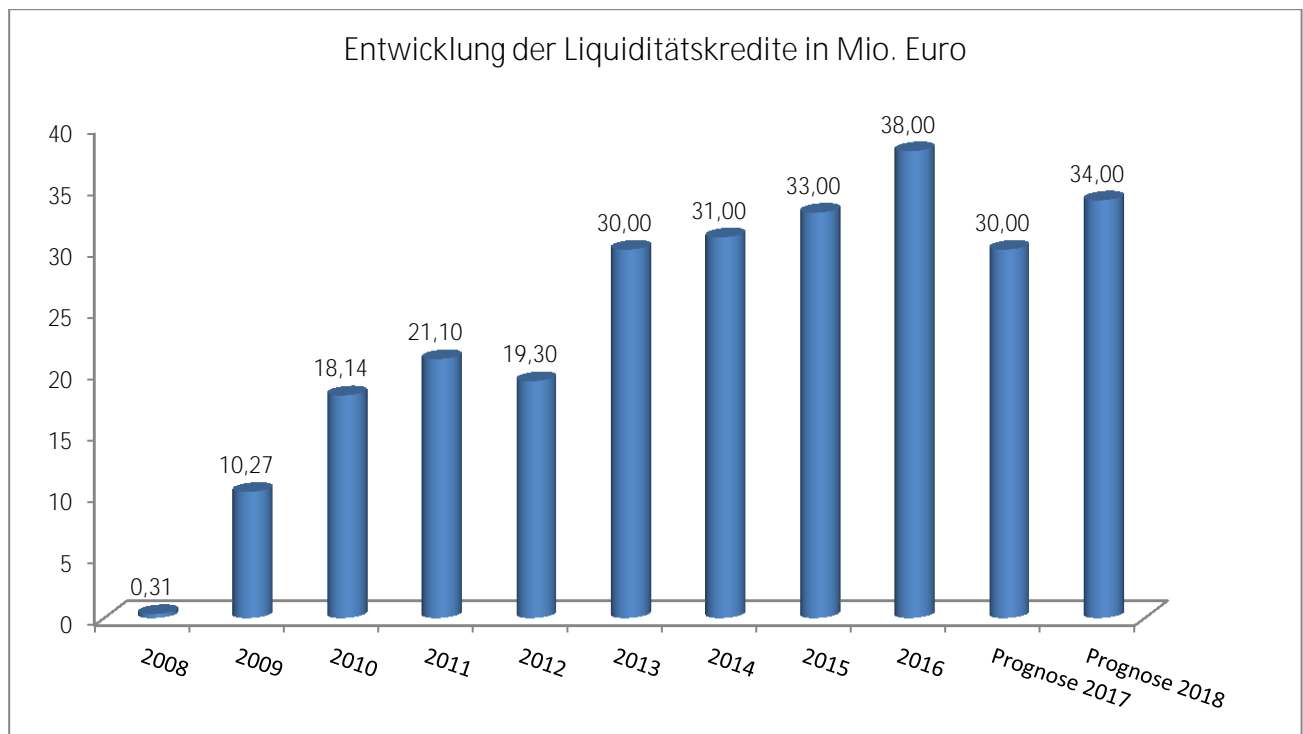
Im gesamten Finanzplanungsraum bis 2021 weist der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit bis 2021 keinen positiven Betrag aus.

Seit 2010 ist der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 50 Mio. Euro festgesetzt. Eine Erhöhung ist für 2018 nicht erforderlich.

Die Liquiditätskredite bergen durch den hohen Kreditbedarf und in der Zukunft steigende Zinsen jedoch erhebliche Risiken für die Stadt Erkrath. Im Haupt- und Finanzausschuss wird daher in jeder Sitzung über die Entwicklung der Kassenkredite berichtet, sodass diese Gegebenheiten bekannt sind.

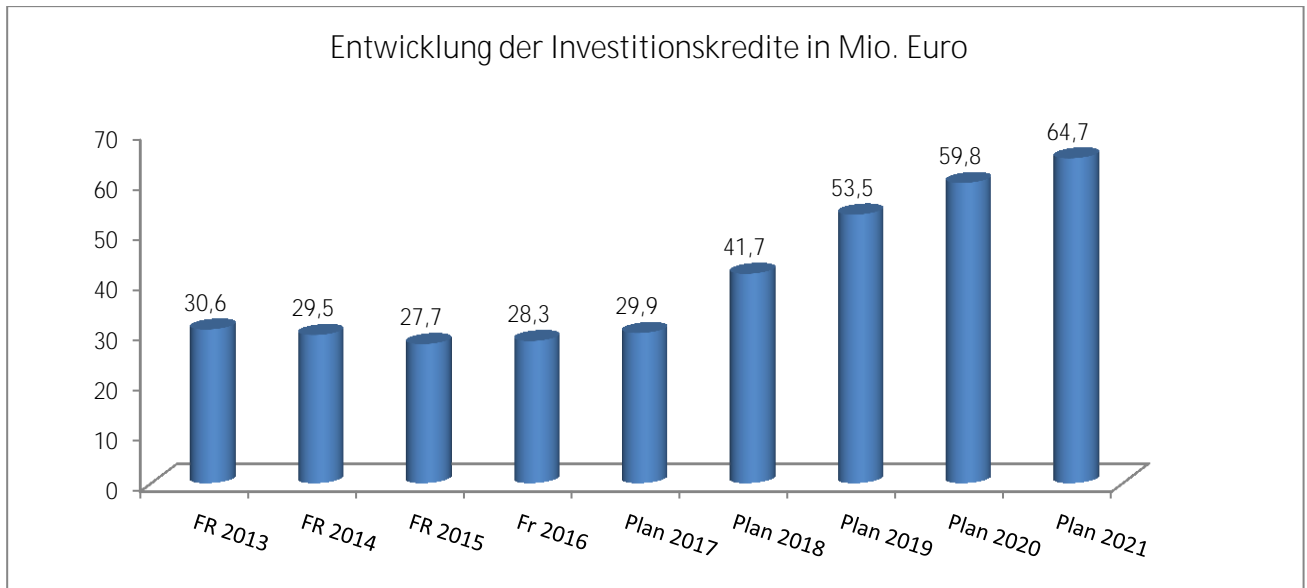
Wenn die Entwicklung sich weiter so fortsetzt, könnte in naher Zukunft die Liquiditätssicherstellung der Stadt Erkrath kostenintensiver werden. Die Finanzwelt prüft bei der Gewährung von Krediten an Kommunen immer stärker deren dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und berücksichtigt diese im Rahmen der Konditionen.

Sollte sich der Zinssatz für Liquiditätskredite nur um 1 Prozent erhöhen, müssten bei einem Stand von ca. 34 Mio. Euro für Liquiditätskredite Ende des Jahres 2018 jährlich 0,35 Mio. Euro mehr als Aufwand finanziert werden. Noch höhere Zinssätze würden sich gravierend auswirken.



In den nächsten Jahren stehen hohe Investitionen u.a. für die Feuerwache in Hochdahl und das Feuerwehrgerätehaus in Alt-Erkrath, für die Projekte „Soziale Stadt Sandheide“ und „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ sowie für Neubauten von Kindertagesstätten an, die zum Teil durch Förderungen und darüber hinaus nur mit Hilfe von Kreditaufnahmen realisiert werden können. Für die geplanten Investitionen von rd. 18,5 Mio. Euro, die gegenüber dem Jahr 2017 um 10,7 Mio. Euro steigen, reichen die geplanten Zuwendungen und investiven Einzahlungen in Höhe von 6,7 Mio. Euro ebenfalls nicht aus. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird für 2018 auf 11.798.900 Euro und in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils auf annähernd die Höhe des Saldos aus Investitionstätigkeit festgesetzt (2019 rd. 11,8 Mio. Euro, 2020 rd. 6,3 Mio. Euro und 2021 rd. 4,9 Mio. Euro).

Die folgende Abbildung stellt die Entwicklung der Investitionskredite unter Berücksichtigung der vorgesehenen, realisierten und geplanten Neuaufnahmen sowie der ordentlichen Tilgungen seit 2013 dar:



In 2018 bzw. im Finanzplanungszeitraum bis 2021 sind folgende größere Investitionen mit einem Gesamtvolumen ab ca. 0,8 Mio. Euro (sortiert nach Investitionsvolumen in 2018 und ohne Ermächtigungsübertragungen) vorgesehen:

- Soziale Stadt Sandheide und Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
1,54 Mio. Euro in 2018 und 7,58 Mio. Euro bis 2021 (29,75 Mio. Euro insgesamt bis 2026 / Anteil Stadt 2,22 Mio. Euro)
- Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl
0,20 Mio. Euro in 2018 und 10,67 Mio. bis 2021
- Grunderwerb
6,02 Mio. Euro in 2018 und 0,75 Mio. Euro bis 2021
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt-Erkrath
2,68 Mio. Euro in 2018 und 3,40 Mio. Euro bis 2020
- Neubau Kita Hochdahl
0,20 Mio. Euro in 2018 und 2,30 Mio. Euro bis 2020
- Gestaltung Hauptstraße
0,15 Mio. Euro in 2018 und 2,00 Mio. Euro in 2019
- Neubau Kita Alt-Erkrath
0,15 Mio. Euro in 2018 und 1,85 Mio. Euro bis 2020
- Diverse Brückenbauwerke
0,36 Mio. Euro in 2018 und 1,04 Mio. Euro bis 2020
- Ausbau Bergstraße
0,05 Mio. Euro in 2018 und 1,10 Mio. Euro bis 2020
- ADV-Hard- und Software
0,40 Mio. Euro in 2018 und 0,73 Mio. Euro bis 2021
- Sanierung Kalkumer Feld
0 Euro in 2018 und 1,00 Mio. Euro bis 2020
- Sanierung Bürgerhaus
0,45 Mio. Euro in 2018 und 0,45 Mio. Euro in 2019
- Erschließung Neanderhöhe
0,06 Mio. Euro in 2018 und 0,73 Mio. Euro in 2019

Weitere Informationen können den Erläuterungen der Fachbereiche der Teilfinanzpläne A und B der betroffenen Produkte entnommen werden.

Einige dieser Großinvestitionen sind bereits in den Vorjahren als Großmaßnahmen aufgeführt, wobei es sich teilweise um zeitliche Verschiebungen der Maßnahmen handelt. Für die investiven Maßnahmen im Rahmen der **Programme „Soziale Stadt Sandheide“ und „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“** können voraussichtlich für 60 Prozent (Städtebauförderprogramm Soziale Stadt) bzw. 90 Prozent der Ausgaben (Investitionspakt) Fördermittel des Bundes (75 Prozent) sowie des Landes (15 Prozent) abgerufen werden. Für detaillierte Informationen zu diesen Projekten wird auf die entsprechenden Übersichten im Haushaltsplan verwiesen.

3.6 Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021

Wie bereits im vergangenen Jahr prognostiziert, kann unter den aktuellen Voraussetzungen auch ab dem Jahr 2018 kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Insbesondere die Gewerbesteuererträge können in den Folgejahren zwar stabilisiert und sogar gesteigert werden, was allerdings sinkende Schlüsselzuweisungen und erhöhte Aufwendungen aus der Gewerbesteuer- und Kreisumlage zur Folge hat. Solange Erkrath mit seiner Steuerkraft nicht die Schwelle zur **„Abundanz“** (keine Schlüsselzuweisungen) überschritten hat und somit der überwiegende Teil von erwirtschafteten Mehrerträgen in Erkrath verbleibt, wird es äußerst schwierig den Haushaltsausgleich in naher Zukunft darzustellen.

Darüber hinaus gestaltet es sich von Jahr zu Jahr schwieriger, die Steuererträge und insbesondere die Kreisumlage seriös zu kalkulieren. Der aktuelle Anteil der Stadt Erkrath an der Kreisumlage beträgt 5,65 Prozent. Es gestaltet sich jedoch äußerst schwierig, die zur Berechnung der Kreisumlage benötigten Umlagegrundlagen entsprechend zu ermitteln.

Die Projekte „Soziale Stadt Sandheide“ und „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ werden zu 60 bzw. 90 Prozent von Bund und Land gefördert. Bisher liegt nicht für alle geplanten Maßnahmen ein Bewilligungsbescheid vor. Für beide Projekte fallen sowohl im investiven als auch im konsumtiven Bereich Auszahlungen bzw. Aufwendungen an. Im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 sind dies zusammengefasst für beide Projekte konsumtiv 4,43 Mio. Euro bei einer geplanten Förderung von 2,54 Mio. Euro sowie investiv 7,58 Mio. Euro bei einer geplanten Förderung von 7,54 Mio. Euro. Damit verbleiben in diesem Zeitraum 1,89 Mio. (konsumtiv) bzw. 0,04 Mio. Euro (investiv) Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei der Stadt, die finanziert werden müssen. Für eine genaue Übersicht wird auf die dem Haushaltsplanentwurf beigefügte Anlage 10 **„Projektübersicht Soziale Stadt Sandheide und Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“** verwiesen.

Durch das Kreditprogramm "Gute Schule 2020" des Landes NRW erhält die Stadt Erkrath die Möglichkeit, insgesamt ca. 2,07 Mio. Euro für die Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur von der NRW Bank zins- und tilgungsfrei abzurufen. Entsprechende konsumtive Maßnahmen sind in den Produktbereichen 03 (Schulträgeraufgaben) und 08 (Sportförderung) geplant. Für das Jahr 2018 sind hier 755 TEuro, für 2019 680 TEuro und 2020 645 TEuro vorgesehen. Der Ertrag in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro pro Jahr (2017 bis 2020) wird im Produkt 16.01.01 zentral veranschlagt. Investive Maßnahmen sind über die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume im Gymnasium Hochdahl mit 80 TEuro in 2018 und 60 TEuro in 2019 hinaus die WLAN-Vernetzung aller Schulen mit einem Ansatz von 45 TEuro in 2018 und jeweils 50 TEuro in 2019 und 2020.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen nach dem 2. Kapitel KInvFöG zur Verbesserung der Schulinfrastruktur stehen Mittel für Investitionen für Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden zur Verfügung. Geplant sind Auszahlungen in Höhe von 602 TEuro (Förderung 542 TEuro) in 2018, von 494 TEuro (Förderung 445 TEuro) in 2019 und von 230 TEuro (Förderung 179 TEuro) in 2020. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird in der HS Hochdahl die Fassaden- und Flachdachsanie- rung, im GY Hochdahl die Instandsetzung der Bühnentechnik sowie in der Sporthalle des GY Hoch- dahl die Dachsanierung sowie die Sanierung der Beleuchtung und des Bodens erfolgen.

Im Rahmen des Förderprogramms Kommunaler Klimaschutz.NRW hat sich die Stadt Erkrath um Förderung für Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept und den Klimaschutzteilkon- zepten beworben. Neben flankierenden kleineren Maßnahmen wurden für die nächsten Jahre vor- gesehene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für das Bürgerhaus in die Bewerbung auf- genommen. In der Summe betragen die erforderlichen Investitionskosten 1,13 Mio. Euro. Hinzu kommen noch Kosten für weitere Maßnahmen wie z.B. Aufbau eines Energieberatungsnetzwerks, Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, Umwelttag, Handwerkermarkt etc. Da die Förderung abgelehnt wurde, sind die vorab geplanten Aufwendungen reduziert worden.

Chancen und Risiken

Der Haushaltsplanentwurf 2018 der Stadt Erkrath wurde am 19.12.2017 in den Rat eingebracht und anschließend zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Die abschließende Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Rates am 20.03.2018.

Die Haushaltssatzung 2018 ist genehmigungsfähig. Allerdings kann der gesetzlich geforderte Haus- haltsausgleich nicht erreicht und das Defizit i. H. v. rd. 6,95 Mio. Euro nur durch eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage, also durch Inanspruchnahme und Verzehr von Eigenkapital, in Höhe von rd. 4,66 Prozent gedeckt werden.

Eigenkapitalverzehr

Der Eigenkapitalverzehr der Stadt Erkrath stellt sich unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse sowie der Planung der folgenden Jahre seit 2014 wie folgt dar:

	JA 2014 EUR	JA 2015 EUR	JA 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	
Jahresergebnis 2017 ff. = Planung	-1.377.510	-7.431.298	-3.590.218	-7.049.100	-6.954.700	-5.946.000	-477.600	-1.221.950	
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	0	0	0	0	0	0	0	
	Verringerung (-)								
	Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0	0	
	Schlussbestand	0	0	0	0	0	0	0	
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	168.575.308	167.197.383	159.765.453	156.175.127	149.126.027	142.171.327	136.225.327	135.747.727
	Verringerung (-)	1.377.510	7.431.298	3.590.218	7.049.100	6.954.700	5.946.000	477.600	1.221.950
	Verringerung (in %)	0,82%	4,44%	2,25%	4,51%	4,66%	4,18%	0,35%	0,90%
	Zuführung (+)	-	-	-	-	-	-	-	-
	Verringerung durch Verrechnungen	414	632	108					
	Schlussbestand	167.197.383	159.765.453	156.175.127	149.126.027	142.171.327	136.225.327	135.747.727	134.525.777

Unter Berücksichtigung des Haushaltentwurfs wird die Stadt Erkrath seit Einführung des NKF in 2008 bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 rd. 32 Prozent des Eigenkapitals verzehrt haben. Auch in den Jahren bis 2021 ist unter den aktuell gegebenen Voraussetzungen keine generelle Trendwende in Sicht.

Der Eigenkapitalverzehr der Vor- sowie auch der Planjahre bewegt sich teilweise nahe der 5 Prozent Grenze. Gem. §76 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW ist eine Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern. Diese Vorschrift gilt entsprechend auch bei der Bestätigung der Jahresabschlüsse.

Gerade in den schwierigen Haushaltsjahren 2017 bis 2019 liegt der geplante Eigenkapitalverzehr zwischen 4,2 und 4,7 Prozent und somit nahe der 5 Prozent Grenze. Wie allerdings bereits unter dem Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr im Vorbericht erläutert, kann derzeit für das Jahr 2017 davon ausgegangen werden, dass der Haushalt aufgrund von Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer sowie Minderausgaben bei der Kreisumlage, den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie Personalaufwendungen mit einem positiven Ergebnis von rd. 850 TEuro abgeschlossen werden kann.

Die weiterhin angespannte Finanzsituation bedingt mehr denn je, dass insbesondere zusätzliche Aufwendungen ohne entsprechende Deckung nicht finanzierbar sind. Die Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen stehen daher bereits seit Jahren unter der Zielsetzung der Aufwandsreduzierung, der Ertragssteigerung sowie der weiteren Konsolidierung auch im Bereich der freiwilligen Aufgaben. Parallel hierzu wurde ein Arbeitskreis Haushalt bestehend aus Vertretern der Fraktionen sowie dem Verwaltungsvorstand gegründet, der sich auch unterjährig mit kurz-, mittel- und langfristigen Konsolidierungsmaßnahmen beschäftigt.

Ertragssteuern

Die Entwicklung der Ertragssteuern, insbesondere der so wichtigen Gewerbesteuer, erweist sich weiterhin als schwer kalkulierbar. Sollte sich das Wachstum der Wirtschaft verlangsamen bzw. gänzlich stagnieren, ist erneut mit teils erheblichen Einbrüchen zu rechnen. Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise konnte in Erkrath keine konstante Gewerbesteuer generiert werden. Nach dem Gewerbesteuerhoch in 2012 (29,5 Mio. Euro) folgte ein massiver Einbruch in 2013 (23,2 Mio. Euro). Von diesen Schwankungen waren auch die folgenden Jahre 2014 (27,3 Mio. Euro) und 2015 (24,4 Mio. Euro) geprägt. Diesem Rhythmus folgend entwickeln sich aktuell die Steuereinnahmen wieder positiv. Im Jahr 2016 konnten wieder höhere Gewerbesteuereinnahmen von rd. 28,6 Mio. Euro bei einem Ansatz von 28,2 Mio. Euro generiert werden. Allerdings ist hier eine größere Nachzahlung berücksichtigt. Für das Jahr 2017 werden über den Plan von 28,0 Mio. Euro hinaus 4,0 Mio. Euro Mehrerträge bei der Gewerbesteuer erwartet.

Die Gewerbesteuer für 2018 wurde daher vorsichtig auf Basis des voraussichtlichen Ertrages 2017, der Erträge aus den Vorjahren sowie der prognostizierten Steigerung des BIP kalkuliert. Unter Beachtung der stets schwankenden Ertragslage der Gewerbesteuer der vergangenen Jahre ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich der Ertrag für 2018 auch nicht ganz so positiv wie gedacht entwickeln wird. Allerdings besteht hier auch die Chance, dass sich die Entwicklung nun verstetigt und sich die folgenden Jahre positiver gestalten als angenommen und dem gesamtwirtschaftlichen Trend folgen.

Darüber hinaus stehen in Erkrath derzeit keine neuen Flächen zur Weiterentwicklung vorhandener oder für Ansiedlungen neuer Unternehmen zur Verfügung. Die beschlossene Entwicklung im Bestand hat sich auf Grund der örtlichen Gegebenheiten als äußerst schwierig herausgestellt und bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Daher wird in den kommenden Jahren die neue Gewerbefläche „Neanderhöhe“ entwickelt. Die Grundsatz- und Bebauungsplanaufstellungsbeschlüsse sind bereits gefasst. Die erwarteten positiven finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden sich allerdings erst nach Erschließung im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum einstellen. Die Ausschreibung und der sich anschließende Baubeginn der Erschließung sind für die Jahre 2019/2020 vorgesehen.

Kreisumlage

Neben dem Personalaufwand ist die Kreisumlage der zweitgrößte Einflussfaktor auf den Haushalt der Stadt Erkrath. Der Kreisumlagebedarf des Kreises Mettmann steigt von Jahr zu Jahr und belastet die Kreisgemeinschaft erheblich. Seit Einführung des NKF beim Kreis Mettmann im Jahr 2007 stieg die Kreisumlage von 259,5 Mio. Euro um rd. 124,3 Mio. Euro (+47,9 Prozent) auf aktuell 383,8 Mio. Euro an. Mit weiter steigenden Belastungen durch die Kreisumlage in Folgejahren ist zu rechnen.

Die Kreisumlage für Erkrath beträgt im Haushalt 2018 rd. 21,7 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtaufwand von 17,1 Prozent.

Die für die Erhebung der Kreisumlage 2018 maßgeblichen Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte im Kreisgebiet steigen gegenüber dem Vorjahr um 127 Mio. Euro auf nunmehr 1.214 Mio. Euro, wobei die Steigerung in diesem Jahr nicht mehr hauptsächlich auf die Stadt Monheim a. R. zurückzuführen ist (+41 Mio. Euro).

Dennoch trägt die Stadt Monheim a. R. rd. 36,7 Prozent der Kreisumlage des Kreises Mettmann. Ein wirtschaftlicher Einbruch in der Stadt Monheim a.R. hätte insofern auch massive Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage der anderen kreisangehörigen Städte.

In Bezug auf die Kreisumlage ist insofern sowohl in Bezug auf die Steigerungsraten des Umlagevolumens als auch auf die prozentual zu tragenden Anteile der kreisangehörigen Städte ein finanzielles Risiko für die Stadt Erkrath zu sehen.

Zinsaufwand

Die Liquiditätskredite der Stadt Erkrath von rd. 30 Mio. Euro zum Jahresende 2017 bzw. geplanten 34 Mio. Euro zum Jahresende 2018 beinhalten ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Ausweislich der Planung bis 2021 wird sich der Liquiditätsbedarf aufgrund der negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit weiter erhöhen. Auf Basis des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus sind die hieraus zu leistenden Zinsaufwendungen aktuell überschaubar. Zwar ist auch kurzfristig weiterhin nicht mit starken Veränderungen der Zinssätze zu rechnen, doch mittel- bis langfristig kann niemand eine Zinswende und damit steigende Zinsen und somit stärkere Belastungen des Haushaltes ausschließen. Dies gilt insofern auch für die Finanzierung zukünftiger Investitionen. Insbesondere im Bereich der kostenintensiven Baumaßnahmen der Feuerwehr, Schulen, Kindergärten und sozialen Projekte wird es in den nächsten Jahren zu sehr hohen investiven Auszahlungen kommen, die durch neue Kredite mit entsprechendem Zinsaufwand zu finanzieren sein werden. Auch die Abschreibungen für diese Großprojekte werden zukünftig den Haushalt der Stadt Erkrath erheblich belasten und werden zu finanzieren sein.

Sozialaufwand

Nicht planbar sind aktuell ebenfalls die zukünftige Entwicklung der Zuwanderung von Flüchtlingen bzw. des Familiennachzuges anerkannter Asylbewerber. Neben den sich hieraus direkt ergebenden finanziellen und personellen Auswirkungen wird die Stadt Erkrath auch im Rahmen der Integration vor großen Herausforderungen stehen.

Die Aufwendungen für den Kinder-, Jugend- und Sozialbereich steigen ebenfalls seit Jahren stetig an. Auch hier ist mit weiteren nicht zu kalkulierenden Steigungen im Bereich der Tagespflege und der erzieherischen Jugendhilfe zu rechnen.

Derzeit werden in der Stadt Erkrath massive Anstrengungen unternommen, fehlende Betreuungsplätze im Kindertagesbereich auszugleichen. Hiermit sind zukünftig finanzielle Auswirkungen verbunden.

Der Bund hat im Zuge der Novellierung des Unterhaltvorschussgesetzes seinen Kostenanteil von rd. 33,5 Prozent auf 40 Prozent aufgestockt. Im Rahmen der Landesgesetzgebung hat das Land seine Kostenbeteiligung ebenfalls verändert. Das Land NRW übernimmt nunmehr rückwirkend zum 01.07.2017 einen Anteil von 50 Prozent statt der bisherigen 20 Prozent der verbleibenden Kosten. Damit reduziert sich der kommunale Anteil auf 30 Prozent der Gesamtkosten. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass sich der Kreis der Berechtigten maßgeblich erweitert hat somit mit einer massiven Erhöhung der Fallzahlen und notwendigem Personalmehrbedarf zu rechnen ist.

Beteiligungen

Die 100 prozentige städtische Tochtergesellschaft Stadtwerke Erkrath GmbH erschließt aktuell das Stadtgebiet mit Glasfaser-Breitbandanschlüssen. Neben den Gewerbegebieten und dem privaten Haushalten werden auch die städtischen Liegenschaften angebunden. Die gesamtstädtische Breitbanderschließung wird zukünftig zu einem wesentlichen Standortvorteil Erkraths führen. Allerdings erfordert der gesamtstädtische Ausbau Investitionen in Millionenhöhe. Unter diesen Voraussetzungen mussten die bisher vorgesehenen Gewinnausschüttungen der Stadtwerke im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 erheblich reduziert werden.

NKF Haushaltsausführungsverfügung der Stadt Erkrath

1. Die Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und dieser Verfügung sind hinsichtlich der Planung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln strikt zu beachten. Insbesondere sind die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung geltenden Bestimmungen des §82 GO NRW einzuhalten.
2. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach §82 GO NRW dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere dürfen Investitionen aus dem Vorjahr fortgesetzt werden.
3. Nähere Informationen zur vorläufigen Haushaltsführung sind im öffentlichen Ordner **unter „FB 20/ 20.2 Finanzbuchhaltung/ Dienstanweisung Finanzbuchhaltung/ Anwendungshinweise/ A.10.5 Hinweise zur vorläufigen Haushaltsführung“ zu finden.**
4. Der Haushalt ist in Produkte gegliedert, ein Produkt besteht aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan.
5. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden nachfolgende Budgetringe gebildet. In den Budgetringen ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Positionen des Budgetrings sind gegenseitig deckungsfähig.
 - Alle Aufwendungen eines Verfügungsberechtigten innerhalb eines Produktes bilden einen Budgetring.
 - Ausgenommen hiervon sind Personal-, Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen, Erstattungsaufwendungen für Dienstreisen, Aufwendungen aus baulichen Instandhaltungsmaßnahmen, Aufwendungen aus der Gebäudebewirtschaftung sowie die bilanziellen Abschreibungen.
 - Für Personal-, Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen sowie Erstattungsaufwendungen für Dienstreisen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich Personal · Organisation.
 - Für Aufwendungen aus baulichen Instandhaltungsmaßnahmen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich Immobilienmanagement (Bestandsbetreuung) bzw. den Fachbereich Tiefbau · Straßen · Grün (Außenanlagen).
 - Für Aufwendungen aus der Gebäudebewirtschaftung wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich Immobilienmanagement (Bestandsbetreuung).
 - Für Bilanzielle Abschreibungen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich Finanzen · Wirtschaftsförderung · IT.
6. Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind nicht Bestandteil der Budgetringe und nicht gegenseitig deckungsfähig (§15 GemHVO NRW).

7. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.
8. Die Stadt Erkrath macht von der gesetzlichen Möglichkeit nach §13 GemHVO NRW Gebrauch und erklärt die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung im investiven Bereich insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen.
9. Bei pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen und gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.
10. Für Investitionen ab 50 TEuro ist durch den Fachbereich vor Veranschlagung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß §14 Abs. 1 GemHVO NRW durchzuführen. Die bei Baumaßnahmen erforderlichen Unterlagen nach §14 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Fachbereich vorzuhalten.
11. Die Wertgrenzen für die Vorlage von Unterlagen für die Veranschlagung von Baumaßnahmen gem. §14 Abs. 2 GemHVO NRW wird auf 100 TEuro festgesetzt.
12. Für die Ausweisung von Investitionen als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B gem. §4 Abs. 4 GemHVO NRW wird die Wertgrenze auf 25 TEuro festgelegt.
13. Bestandteil des Haushaltsplanes sind u. a. auch Produktblätter bzw. -beschreibungen. Die darin enthaltenen Angaben, z. B. Ziele und Kennzahlen, sind stetig zu prüfen und ggf. fortzuschreiben.
14. Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. §§75 ff. GO NRW i. V. m. §22 Abs. 1 GemHVO NRW:

Gemäß §22 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragung regelt der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates der Stadt Erkrath.

Für die Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie für Auszahlungen für Investitionen hat der Rat in seiner Sitzung vom 16.05.2013 folgende Regelungen beschlossen:

Übertragung für konsumtive Aufwendungen

Ermächtigungsübertragungen für konsumtive Aufwendungen werden auch zukünftig nicht vorgenommen. In begründeten Ausnahmefällen dürfen über- und außerplanmäßig bereitgestellte Mittel auch im konsumtiven Bereich per Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr übertragen werden.

Übertragung für Investitionen

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr

nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Übertragung auf Grund rechtlicher Verpflichtung

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Übertragung von über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Ermächtigungen

Ermächtigungsübertragungen für über- oder außerplanmäßig bereitgestellte Auszahlungen sind nur zulässig, wenn eine Maßnahme bereits begonnen bzw. der Auftrag für die Lieferung / Leistung erteilt wurde und die Maßnahme nicht mehr rechtzeitig im Planjahr abgeschlossen werden konnte. Sie bleiben bis zum Ende des dem Planungsjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ermächtigungsübertragungen sind unter Angabe des Produktes, Sachkontos, Buchungskontos und des Zwecks bei dem Fachbereich für Finanzen · Wirtschaftsförderung · IT, Abteilung Haushalt und Controlling zu beantragen. Für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr benötigte Ermächtigungsübertragungen dürfen nicht für andere Maßnahmen verwandt werden.

15. Festlegung von Wertgrenzen aus der GO NRW und GemHVO NRW durch den Rat der Stadt Erkrath (10. Sitzung am 10.09.2015).

Der Rat der Stadt Erkrath hat folgende Festlegungen zu den unbestimmten Wertgrenzen aus der GO NRW und GemHVO getroffen:

- Ein Jahresfehlbetrag gilt im Sinne des §81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW bis zu 3% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes als unerheblich.
- Ein zusätzlicher Aufwand gilt nach §81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW bis zu 3% innerhalb einer Aufwandsart eines Teilergebnisplanes auf Produktebene gegenüber dem Betrag der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes als unerheblich.
- Eine zusätzliche Auszahlung gilt nach §81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW bis zu 3% innerhalb einer Auszahlungsart eines Teilfinanzplanes auf Produktebene gegenüber dem Betrag der Gesamtauszahlungen des Finanzplanes als unerheblich.
- Eine Investition oder Instandsetzung an Gebäuden gilt im Sinne des §81 Abs. 3 GO NRW bis zu 4 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit als geringfügig.
- In besonderen Einzelfällen besteht die Möglichkeit durch Ratsbeschluss die Wertgrenzen Nr. 1 bis 4 zu überschreiten. Der Rat erhält vor seiner Entscheidung alle Informationen der Verwaltung zu dem Umstand, welcher voraussichtlich zur Überschreitung der jeweiligen Wertgrenze führt.
- Eine zusätzliche Investitionsauszahlung im Sinne des §10 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW bis zu 50 TEuro kann im Nachtragshaushaltsplan unberücksichtigt bleiben.
- Über eine Erhöhung einer Investitionsauszahlung einer Einzelmaßnahme im Sinne des §4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW ab 60 TEuro ist der Rat nach §24 Abs. 2 GemHVO NRW unverzüglich zu unterrichten.

Anlage zum Haushaltsplan 2018

gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 2 GemHVO NRW

Stellenplan

Stellenplan 2018

Vormerkung:

Durch die neue Entgeltordnung, die am 01.01.2017 in Kraft getreten ist, mussten die Beschäftigten der EG 9 in die neuen EG 9a –9b (9c nur auf Antrag) übergeleitet werden.

Die Überleitung ist in einigen Fällen noch nicht abgeschlossen, da zunächst auf Grundlage einer Arbeitsplatzbeschreibung eine Bewertung der Stelle erfolgen musste bzw. muss.

Die unten aufgeführten Stellen werden daher zunächst nach EG 9 ausgewiesen. Nach erfolgter Stellenprüfung ist im Stellenplan eine entsprechende EG 9 a, EG 9 b bzw. EG 9 c auszuweisen.

Des Weiteren wurde aufgrund der neuen EGO eine Vielzahl an Stellen geprüft. Aktuell befinden sich noch 82 weitere Stellen in der Prüfung (Tendenz steigend). Dies ist notwendig, da viele Stellen der Stadtverwaltung bisher keine Arbeitsplatzbeschreibung haben und in den letzten Jahren keine Stellenprüfung erfolgt ist. Hieraus können sich auch in den nächsten Jahren Veränderungen der Stellenwertigkeit (Höhergruppierungen) ergeben.

Gemäß § 12 TVöD ist der Beschäftigte im Rahmen der Tarifautomatik einzugruppieren.

Das heißt, ergibt die Stellenprüfung eine andere Eingruppierung als bisher im Stellenplan ausgewiesen, ist der Beschäftigte auch ohne entsprechende Anpassung im Stellenplan einzugruppieren.

Eine Anpassung im Stellenplan ist in diesen Fällen daher erforderlich, um die nötige Transparenz aufzuzeigen.

Darüber hinaus erfolgt insbesondere im Ingenieurbereich eine Prüfung der Stellen. Hier haben der Vergleich mit anderen Städten und der Kampf um geeignetes Personal gezeigt, dass die Stadt Erkrath die gestiegenen Anforderungen an die Ingenieurstätigkeit bei der Stellenbewertung bisher nicht zu Grunde gelegt hat. Um auf dem Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben, ist es daher notwendig, die entsprechenden Stellen zu prüfen und zu bewerten. Ohne das nötige Personal können die priorisierten Projekte der Stadt nicht ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Das Gleichgewicht der Stellenbewertung zwischen bereits vorhandenen Stellen und Stellenneuschaffungen ist hierbei zu beachten. Bei Stellenneuschaffungen werden beispielsweise Stellen der EG 12 im Rahmen der Ausschreibung mit dem Vermerk „ -die Eingruppierung erfolgt bis zur EG 12- „ verfasst. Hintergrund ist hier die berufliche Perspektive von Berufsanfängern oder die ordnungsgemäße Eingruppierung von Personal mit Berufserfahrung.

Die Verwaltung möchte im Rahmen der Stellenneuschaffungen und derer Besetzungen darauf achten, dass bereits vorhandenes Personal und Stellen nicht schlechter gestellt werden als Neueinstellungen. Zu den unten aufgeführten Stellenneuschaffungen sind daher auch Anhebungen von bereits vorhandenen Stellen notwendig.

1. Neuschaffung

1.1. Beamte

- 1.1.1. Eine Stelle B2 - 3. Beigeordneter,
im Produktbereich 01.02.01 Verwaltungsführung und Steuerung
Stellen-Nr.: IV.0002 (neu)

Begründung:

Zum 01.04.2017 wurden durch die Auflösung des Geschäftsbereichs V die Aufgaben der IT dem Geschäftsbereich IV zugeordnet.

Bereits seit mehreren Jahren ist im GB IV keine Fachbereichsleitung vorhanden. Die Aufgaben der Fachbereichsleitung werden durch den Geschäftsleiter IV wahrgenommen. Durch die Verlagerung der IT ist die Leitungsspanne hier entsprechend vergrößert worden.

Die wachsenden Herausforderungen, die sich der kommunalen Ebene stellen, erfordern eine Betrachtung von Strukturen und Aufgabenverteilung und deren Anpassung. Um den kontinuierlich wachsenden Aufgaben gerecht werden zu können, ist die Schaffung einer 3. Beigeordneten Stelle erforderlich geworden. Dabei geht es wesentlich darum, die Verwaltung für die Zukunft auszurichten und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. In den vergangenen Jahren hat sich durch erhebliche Erweiterung und Spezialisierung des Aufgabenspektrums eine stark veränderte Personalsituation, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Mitarbeiter der Verwaltung, entwickelt.

So betrug 2007 die Anzahl der Beschäftigten 556. In 2017 hat die Stadt Erkrath 671 Beschäftigte. Dies bedeutet in einem Zeitraum von 10 Jahren einen Anstieg um ca. 20 % Beschäftigte.

Die Bereiche IT und Wirtschaftsförderung sind dann unmittelbar als Stabstelle dem 3. Beigeordneten unterstellt.

- 1.1.2. Eine Stelle A 14 – Fachbereichsleitung
im Produktbereich 01.12.01 Immobilienmanagement
Stellen-Nr.: 65.0003 (neu)

Begründung:

Die heutige FBL des FB 65-B wird mit Ihrer Stelle als Stabstelle dem GB III zugeordnet. Für die Nachbesetzung der Fachbereichsleitung wird eine neue Stelle benötigt.

An die Stabstelle wird zeitgleich ein KW- Vermerk angebracht

- 1.1.3. Eine Stelle A 11
im Produktbereich 02.07.01 Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung
Stellen-Nr.: 37.1011 (neu)

Begründung:

Im Rahmen der Personalentwicklung der Feuerwehrbeamten der LG 2.1 kommt es zu einer zeitlich versetzten Nachbesserungsspanne von 7 Monaten (Oktober 2018 - Mai 2019) in dem die Ausbildung der Brandoberinspektoranwärter bereits beendet und der Stelleninhaber noch nicht pensioniert ist. Im Rahmen der Neuschaffung wird unmittelbar an die Stelle Nr. 37.2001 ein KW-Vermerk (s. auch Ziffer 3.1.2.) angebracht.

Die Schaffung der Stelle ist bis Oktober 2018 nicht finanzwirksam. Ab Oktober 2018 entstehen aufgrund der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zunächst Kosten im Rahmen einer A 10 Stelle.

- 1.1.4.** Eine Stelle A 11
im Produktbereich 06.03.01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Stellen-Nr.: 51.1029 (neu)

Begründung:

Aktuell ist im Bereich Controlling/wirtschaftliche Jugendhilfe eine Mitarbeiterin mit einem Umfang von 30 Std./ Woche beschäftigt. Um die anfallenden und notwendigen Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen zu können, ist die Schaffung einer weiteren Stelle notwendig.

- 1.1.5.** Zwei Stellen A 10, LG 2, 1. EstA
im Produktbereich 01.08.01 Personalsteuerung / -entwicklung & -service
Stelle für Auszubildende nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes der LG 2.1
Stellen Nr.: 11.1015 und 11.1016 (neu)

Begründung:

Es sind bereits jetzt Stellen zu planen, um frühzeitig den Einsatz der Auszubildenden planen zu können. Insgesamt beenden im August 2019 drei Bachelor - Absolventen ihre Ausbildung.

Die Schaffung der Stellen ist im Jahr 2018 nicht finanzwirksam.

- 1.1.6.** Eine Stelle A 8
im Produktbereich 02.07.01 Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung
Stellen-Nr.: 37.1012 (neu)

Begründung:

Auf der Grundlage des Personalfaktors (Mittelwert 2014 - 2016) wurde die Anzahl der benötigten Stellen bei den Tarifbeschäftigten zur Umsetzung der Anhebung der Vorhaltung der Rettungsdienst-Fahrzeuge (Rettungsdienstbedarfsplan) berechnet.

Ein Mitarbeiter (Stellen-Nr. 37.3023) geht zum 01.01.2019 in den Ruhestand. Zur Nachbesetzung wurden Brandmeisteranwärter ausgebildet, die die Ausbildung zum 31.03.2018 beenden. Es kommt daher zu einer Überschneidung von neun Monaten. **An die Stelle 37.3023 ist ein kw-Vermerk anzubringen (s. auch Ziffer 3.1.3.)**

- 1.1.7.** Eine Stelle A 7 Lgr. 1, 2. EstA
im Produktbereich 01.08.01 Personalsteuerung / -entwicklung & -service
Stelle für Auszubildende nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes der LG 1.2
Stellen Nr.: 11.1017 (neu)

Begründung:

Es sind bereits jetzt Stellen zu planen, um frühzeitig den Einsatz der Auszubildenden planen zu können. Insgesamt beenden im August 2019 drei Auszubildende ihren Vorbereitungsdienst.

Die Schaffung der Stelle ist im Jahr 2018 nicht finanzwirksam.

1.2. Beschäftigte

- 1.2.1.** Eine Stelle S 17
Im Produktbereich 06.02.01 Förderung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen in und außerhalb von Einrichtungen
Stellen-Nr. 51.1030 (neu)

Begründung:

Es soll frühzeitig eine Nachbesetzung des bisherigen Abteilungsleiters, der im Oktober 2019 in Rente gehen wird, ermöglicht werden, um die Kontinuität dieser überaus wichtigen Aufgabe gewährleisten zu können. Die Ausschreibung der Stelle soll im Herbst/Winter 2018 vorgenommen werden; die Besetzung der Stelle wird frühestens im Frühjahr 2019 ca.6 Monate vor Rentenbeginn erfolgen. Die Schaffung der Stelle ist im Jahr 2018 nicht finanzwirksam.

An die Stelle des bisherigen Stelleninhabers (51.1001) ist ein Kw-Vermerk anzubringen (s. auch Ziffer 3.2.3)

- 1.2.2.** Eine Stelle EG 13 (Perspektive der Umwandlung in A 13)
im Produktbereich 01.11.01 Allgemeine Rechtsangelegenheiten
Stellen-Nr. 30.0008 (neu)

Begründung:

Die Stellenneuschaffung ist erforderlich, da in den folgenden Jahren eine Zentralisierung der Rechtsangelegenheiten beim FB 30 vorgenommen werden soll. Gerichtliche Verfahren sollen dann - unter Beteiligung des jeweiligen Fachamtes - vom Fachbereich Recht und Vergabe geführt werden. Die Bearbeitung von Rechtsfragen, die kein juristisches Fachwissen erfordern (z.B. die Anfertigung von Widerspruchsbescheiden), wird - wie bisher - unmittelbar in den Fachämtern erfolgen.

Im Rahmen der Stellenneuschaffung ist zudem zu berücksichtigen, dass in den vergangenen Jahren (bis Herbst 2014) drei Ämter/Fachbereiche von Juristinnen/Juristen geleitet wurden. Namentlich waren dies das Rechtsamt, das Bürger- und Ordnungsamt sowie das Amt für Ratsangelegenheiten, dem die ZVS (FB I/R) angegliedert war. Nachdem die vorherigen Leitungen des FB 32 und des FB I/R die Stadt Erkrath verlassen haben, wurde die Leitung des FB 32 einem Verwaltungsbeamten übertragen; der FB I/R wurde aufgelöst und die ZVS

dem FB 30 angegliedert. Damit wird aktuell lediglich der FB 30 von einer Juristin geleitet, die intern durch eine weitere Juristin im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung (26 Wst.) unterstützt wird. Die Umverteilung der Aufgaben und die in den anderen FB gehäuft auftretenden Rechtsprobleme erfordern eine personelle Verstärkung des Teams im Bereich Recht. Dies entspricht der vorherigen Wahrnehmung entsprechender Funktionen durch Juristen/Juristinnen.

1.2.3. Eine Stelle EG S12

- Stabsstelle Koordination Soziale Stadt Jugend und Soziales-
in den Produktbereichen 05.01.01 Soziale Hilfen (50%) und 06.01.01 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen – Tagespflege (50%)
Stellen-Nr. : II.0003 (neu)

Begründung:

Als Ergebnis der beteiligten Stellen (Fb 50, Fb 51, Fb 61 und Gb II) ist festgestellt worden, dass eine Stabsstelle im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt“ erforderlich ist, um den erheblichen Koordinations- und Abstimmungsbedarf sowie die Zusammenarbeit mit den zahlreichen Akteuren leisten zu können.

1.2.4. Eine Stelle EG S11b

im Produktbereich 06.02.01 Förderung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen in und außerhalb von Einrichtungen
Stellen-Nr. : 51.2137 (neu)

Begründung:

In Erkrath soll zukünftig ein Kinderparlament eingerichtet werden. Zur Gestaltung und Koordination dieses Kindergremiums ist die Schaffung der Stelle eines/einer Sozialarbeiters/Sozialarbeiterin notwendig. Die Stelle soll nur zur Hälfte besetzt werden.

1.2.5. Eine Stelle EG 11

im Produktbereich 01.12.01 Immobilienmanagement - Bestandsbetreuung
Stellen-Nr.: 65.1020 (neu)

Begründung:

Aufgrund der Sanierungsstaus wird dringend ein Elektroingenieur für Bauleitung und Planung, Vergabe von Planungsleistungen an externe Fachplaner, Bauherrenvertretung für diesen Bereich benötigt.
Entsprechende Leistungen werden heute extern vergeben. Die anfallenden Arbeiten sind wirtschaftlicher und zeitnaher abzuwickeln, wenn eine Stelle für einen neuen Mitarbeiter eingerichtet wird.

1.2.6. Eine Stelle EG 11

im Produktbereich 12.01.01 Straßen und Wege
Stellen-Nr. 66.2018 (neu)

Begründung:

Es wurde festgestellt, dass insgesamt 16 km der Gemeindestraßen der Schadenskategorie 5 angehören. Diese müssen dringend saniert werden. Da das vorhandene Personal hierzu nicht ausreicht, ist eine neue Stelle zu schaffen.

1.2.7. Zwei Stellen EG 11

im Produktbereich 01.12.02 Immobilienmanagement – Neubauprojekte
Stellen-Nr.: 65.1019 und 65.1020 (neu)

Begründung:

Aufgrund der Vielzahl an Neubauprojekten werden zur Unterstützung ein Elektroingenieur sowie ein Ingenieur für Heizung-Lüftung- Sanitär benötigt. Der Stundenumfang ist hier noch abschließend zu ermitteln. In einem ersten Schritt wird versucht, einen Mitarbeiter zu gewinnen, der über beide Qualifikationen verfügt.

1.2.8. Eine Stelle EG 10

in den Produktbereichen 01.06.01 Sonstige zentrale Dienste / 01.07.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stellen-Nr.: I.0006 (neu)

Begründung:

Im Büro des Bürgermeisters soll in Summe eine neue Stelle eingerichtet werden. Eine halbe Stelle ist für Aufgaben des behördlichen Gesundheitsmanagements erforderlich, die weitere halbe Stelle beinhaltet Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Um hohe Krankenstände abzubauen und eine größere Mitarbeiterzufriedenheit erzielen zu können, und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des behördlichen Gesundheitsmanagements nach § 76 LBG NRW ist der Aufbau im Bereich Gesundheitsmanagement erforderlich.

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet zukünftig aufgrund der neuen Homepage einen größeren Pflegeaufwand. Hier ist es erforderlich, die Homepage nutzerfreundlich zu pflegen und auf dem aktuellen Stand zu halten. Durch den heutigen Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kann dies nicht sichergestellt werden.

1.2.9. Eine Stelle EG 8

im Produktbereich 06.01.01 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen Tagespflege
Stellen-Nr.: 51.2136

Begründung:

Die Stelle soll zur Übernahme einer befristet beschäftigten Mitarbeiterin dienen. Die MA hat maßgeblich zur Aufarbeitung im Sachgebiet beigetragen. Dieses muss auf Dauer stabil gehalten werden. Längere Ausfallzeiten und Vertretungen müssen abgedeckt werden, gestiegene Fallzahlen und der weitere Ausbau von KITA-Plätzen erfordern die unbefristete Weiterbeschäftigung.

1.2.10. Sechs Stellen N (Notfallsanitäter)
im Produktbereich 02.08.01 Notfallrettung und Krankentransport
Stellen-Nr.: 37.6018-37.6023 (neu)

Begründung:

Auf der Grundlage des Personalfaktors (Mittelwert 2014 - 2016) wurde die Anzahl der benötigten Stellen bei den Tarifbeschäftigten zur Umsetzung der Anhebung der Vorhaltung der Rettungsdienst-Fahrzeuge (Rettungsdienstbedarfsplan) berechnet.

1.2.11. Eine Stelle EG 6
im Produktbereich 13.01.02 Spielplätze
Stellen-Nr.: 66.2018 (neu)

Begründung:

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung im Fb 66 wurde festgestellt, dass zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgabe eine zusätzliche Stelle „Spielplatzwart“ benötigt wird.

1.2.12. Zehn Stellen EG 1
im Produktbereich 01.12.01 Immobilienmanagement
Stellen-Nr.: 65.2019. – 65.2028 (neu)

Begründung:

Zukünftig soll die Eigenreinigung wieder ausgebaut werden. Zunächst wurde im Bereich der Feuerwehr in 2017 wieder auf Eigenreinigung gewechselt. Hierdurch konnte eine hohe Qualitätssteigerung im Bereich der Reinigung erzielt werden.

Zukünftig soll die Fremdreinigung abgebaut und die Eigenreinigung gestärkt werden. Hierfür sind neue Stellen notwendig. Die Besetzung erfolgt sukzessive.

2. Stellenanhebungen

2.1. Beamte

- 2.1.1.** Eine Stelle A 13 Lgr. 2, 1. EstA nach A 14 Lgr. 2, 2. EstA
im Produktbereich 02.07.01 Gefahrenabwehr Gefahrenvorbeugung
Stellen Nr.: 37.0001

Begründung:

Mit Schaffung des neuen Fachbereiches 37 ist eine Fachbereichsleitung erforderlich. Die Stelle ist anzuheben.

- 2.1.2.** Eine Stelle A 13 Lgr. 2, 2. EstA nach A 14 Lgr. 2, 2. EstA
im Produktbereich 01.08.01 Personalsteuerung / -entwicklung & -service
Stellen Nr.: 11.1001

Begründung:

Nachdem am 01.12.2017 die Funktion der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Personal – und Organisation der bisherigen Abteilungsleitung Personal und Organisation übertragen wurde, soll eine Anhebung der Stelle nach A 14 erfolgen. Die laufbahnrechtliche Möglichkeit zur Beförderung ist frühestens Ende 2019 möglich. Die Anhebung der Stelle ist daher nicht finanzwirksam.

- 2.1.3.** Eine Stelle A12 Lgr. 2, 1. EstA nach A13 Lgr. 2, 1. EstA
im Produktbereich 01.09.01 Zentraler Finanzdienst, Haushalt und Controlling
Stellen Nr.: 20.0001

Begründung:

Aktuell liegt eine Arbeitsplatzbeschreibung für die Stelle Abtl. 20-1 zur Prüfung der Stellenwertigkeit vor.

Sofern eine Anhebung der Stelle nach A 13 Lg.2.1 positiv geprüft wird, soll eine Anhebung der Stelle erfolgen.

- 2.1.4.** Eine Stelle A11 nach A12
im Produktbereich 01.09.02 Finanzbuchhaltung
Stellen Nr.: 20.0005

Begründung:

Die Stellenbewertung stammt noch aus der Zeit vor der Neuorganisation des FB 20 als Sachbearbeiter der FiBu. Es wurde danach der Bereich der Zahlbar-machung sowie die Aufgabe und Verantwortung des Beauftragten der FiBu gem. GO NRW übernommen. Die Stelle beinhaltet seit einigen Jahren darüber hinaus die Funktion der Abteilungsleitung. Eine Prüfung der Stellenwertigkeit wurde durchgeführt. Die Stelle ist anzuheben.

- 2.1.5.** Eine Stelle A11 nach A12
im Produktbereich 01.12.01 Immobilienmanagement
Stellen Nr.: 65.0003

Begründung:

Nach Änderung der Aufgabenstruktur ist eine Prüfung der Stellenwertigkeit notwendig. Sofern hier eine Stellenanhebung nach A 12 positiv beschieden wird, ist die Stelle entsprechend anzuheben.

- 2.1.6.** Eine Stelle A10 nach A11
im Produktbereich 02.05.01 Standesamtsangelegenheiten
Stellen Nr.: 34.0001

Begründung:

Durch Umstrukturierungen im FB 32 wurde der Bereich Archiv und Einbürgerungen in das Sachgebiet Standesamt –Archiv verlagert. Hier ist die Anpassung der Stellenwertigkeit durch den Aufgabenzuwachs und die größere Leitungsspanne notwendig.

- 2.1.7.** Eine Stelle A8 nach A9
im Produktbereich 01.09.02 Finanzbuchhaltung
Stellen Nr.: 20.0007

Begründung:

Auf Antrag des Fachbereiches soll die Wertigkeit der Stelle geprüft werden. Eine Stellenbewertung liegt bisher noch nicht vor. Nach Prüfung der Stelle ist ggf. eine Anhebung vorzunehmen.

- 2.1.8.** Eine Stelle A8 nach A9
im Produktbereich 01.09.03 Abgaben und Forderungsmanagement
Stellen Nr.: 20.0011

Begründung:

Aufgrund organisatorischer Umstrukturierungen soll die Stelle in den Innendienst verlagert werden. Hierdurch erfolgt ebenfalls eine Aufgabenumverteilung. Die Stelle ist daher neu zu bewerten. Nach Prüfung der Stelle ist ggf. eine Anhebung vorzunehmen.

- 2.1.9.** Eine Stelle A8 nach A9
im Produktbereich 05.01.01 Soziale Hilfen
Stellen Nr.: 50.0006

Begründung:

Auf Antrag des Fachbereiches soll die Wertigkeit der Stelle geprüft werden. Eine Stellenbewertung liegt bisher noch nicht vor. Nach Prüfung der Stelle ist ggf. eine Anhebung vorzunehmen.

- 2.1.10.** Eine Stelle A6 nach A8
im Produktbereich 05.01.02 Leistungen für ausländische Mitbürger
Stellen Nr.: SU.008

Begründung:

Eine Überprüfung der Stellenwertigkeit wurde durch den Fachbereich beantragt. Nach Prüfung kann ggf. eine Anhebung der Stelle erfolgen.

2.2. Beschäftigte

- 2.2.1.** Drei Stellen EG 11 nach EG 12
im Produktbereich 09.01.01 Planung und Entwicklung Städtebau
Stellen Nr.: 61.0005, 61.0008 und 61.009

Begründung:

Es handelt sich um Stadtplanerstellen, die auf Antrag des Fachbereichs nach EG 12 bewertet werden sollen. Insbesondere im Rahmen der ständig wachsenden Projekte im Stadtgebiet (soziale Stadt) ist es notwendig, die Stadtplanerstellen neu zu bewerten. Hier ist insbesondere der Arbeitsmarkt im Bereich der Ingenieure /Stadtplaner zu betrachten. Um neues Personal zu gewinnen und vorhandenes Personal halten zu können, ist eine Prüfung der Stellenwertigkeit notwendig. Ggf. ist nach Prüfung eine Stellenanhebung vorzunehmen.

- 2.2.2.** Eine Stelle EG 10 nach EG 11
im Produktbereich 01.12.02 Immobilienmanagement
Stellen Nr.: 65.1013

Begründung:

Es handelt sich um eine Ingenieursstelle die auf Grund der steigenden Aufgabenfelder zu bewerten ist. Ggf. ist nach Prüfung eine Stellenanhebung erforderlich.

- 2.2.3.** Eine Stelle EG 10 nach EG 11
im Produktbereich 03.02.02 Sonstige schulische Aufgaben
Stellen Nr.: 40.1001

Begründung:

Es handelt sich um die Abteilungsleitung 40-1 Schule. Da im Geschäftsbereich II keine Fachbereichsleitung angesiedelt ist (Geschäftsbereichsleiter übernimmt ebenfalls die Aufgaben der Fachbereichsleitung), übernimmt die Stelleninhaberin die stellvertretende Fachbereichsleitung. Auf Grund des Aufgabenspektrums ist eine Bewertung der Stelle notwendig.

- 2.2.4.** Eine Stelle EG 10 nach EG 11
im Produktbereich 05.01.01 Soziale Hilfen
Stellen Nr.: 50.1013

Begründung:

Der Fachbereich hat die Anhebung der Stelle beantragt. Es handelt sich hierbei um die Abteilungsleitung im Bereich Soziale Hilfen. Die Bewertung der Stelle wird anhand einer Arbeitsplatzbeschreibung durchgeführt. Ggf. ist nach Prüfung eine Stellenanhebung erforderlich.

- 2.2.5.** Eine Stelle EG 10 nach EG 11
im Produktbereich 12.01.01 Tiefbau, Straße, Grün
Stellen Nr.: 66.1004

Begründung:

Da die genannte Ingenieursstelle bisher nicht bewertet war und die Aufgabenstrukturen sich in der Vergangenheit verändert haben, ist eine Bewertung der Stellen notwendig. Ggf. ist hier eine Anhebung der Stelle nach Prüfung erforderlich.

- 2.2.6.** Eine Stelle EG 10 nach EG 11
im Produktbereich 12.01.01 Tiefbau, Straße, Grün
Stellen Nr.: 66.1005

Begründung:

Da die genannte Ingenieursstelle bisher nicht bewertet war und die Aufgabenstrukturen sich in der Vergangenheit verändert haben, ist eine Bewertung der Stellen notwendig. Ggf. ist hier eine Anhebung der Stelle nach Prüfung erforderlich.

- 2.2.7.** Eine Stelle EG 9b nach EG 10
im Produktbereich 01.08.01 Personalsteuerung / -entwicklung & -service
Stellen Nr.: 11.1009

Begründung:

Die Stellen der Personalsachbearbeiter/innen sind grundsätzlich nach A 11/EG 10 bewertet. Die Aufgabenverteilung ist bei allen Mitarbeitern/Stellen identisch. Die Stelle wurde geprüft und bewertet. Eine Anhebung nach EG 10 ist vorzunehmen.

- 2.2.8.** Eine Stelle EG 9b nach EG 10
im Produktbereich 01.10.01 Benutzerservice und Consulting, Telekommunikation
Stellen Nr.: 20.5006

Begründung:

Die Stelle soll auf EG 10 angehoben werden, weil das Aufgabengebiet die gleichen Tätigkeitsmerkmale umfasst, die bei den Stellen 20.5004 und 20.5005 definiert sind. Die Bewertung der Stelle ist erfolgt. Eine Anhebung nach EG 10 wurde positiv geprüft.

- 2.2.9.** Eine Stelle EG 9b nach EG 10
im Produktbereich 08.02.01 Sportförderung
Stellen Nr.: 40.1090

Begründung:

Die bisherige Abteilungsleitung ist nach Rückkehr aus Elternzeit in den Fachbereich 51 umgesetzt worden. Die Übertragung der Funktion der Abteilungsleitung 40-2 wurde an die Stelle 40.1090 angebracht. Eine Stellenneuschaffung ist daher nicht notwendig. Die Bewertung der genannten Stelle soll auf Grund des Funktionszuwachses jedoch nach EG 10 erfolgen.

- 2.2.10.** Eine Stelle EG 8 nach EG 9a
im Produktbereich 01.12.01 Immobilienmanagement
Stellen Nr.: 65.1016

Begründung:

Auf Antrag des Mitarbeiters wurde die Stelle vor Ort geprüft. Die Prüfung hat eine Höhergruppierung nach EG 9 a ergeben. Die Stelle ist daher zum Stellenplan 2018 entsprechend anzupassen.

- 2.2.11.** Eine Stelle EG 8 nach EG 9
im Produktbereich 01.12.01 Immobilienmanagement
Stellen Nr.: 65.1018

Begründung:

Die Stelle ist auf Antrag des Fachbereichs zu Prüfen. Der Stelleninhaber verfügt seit geraumer Zeit über die Qualifikation des zweiten Angestelltenlehrganges. In der Vergangenheit wurden dem Stelleninhaber aber keine entsprechenden Aufgaben übertragen. Dies soll zukünftig geändert werden und eine Aufgabenumverteilung durch den Abteilungsleiter soll erfolgen.

Die Wertigkeit der Stelle ist zu prüfen. Ggf. kann eine Anpassung nach EG 9 erfolgen.

Der bisher angebrachte KW-Vermerk (s. auch Ziffer 3.2.1) soll gestrichen werden.

- 2.2.12.** Eine Stelle EG 8 nach EG 9a
im Produktbereich 01.12.01 Immobilienmanagement
Stellen Nr.: 65.2004

Begründung:

Die Prüfung der Stelle hat eine Höhergruppierung nach EG 9a ergeben. Die Stelle ist daher zum Stellenplan 2018 entsprechend anzuheben.

- 2.2.13.** Eine Stelle EG 8 nach EG 9
im Produktbereich 03.02.02 Sonstige schulische Aufgaben
Stellen Nr.: 40.1002

Begründung:

Durch organisatorische Umstrukturierungen hat die Stelleninhaberin neue Aufgaben übernommen. Die Bewertung der Stelle ist daher an Hand einer Arbeitsplatzbeschreibung zu Prüfen. Ggf. ist eine Anhebung der Stelle erforderlich.

- 2.2.14.** Eine Stelle EG 8 nach EG 9a
im Produktbereich 05.01.02 Leistungen für ausländische Mitbürger
Stellen Nr.: 50.1004

Begründung:

Eine Überprüfung der Stellenwertigkeit wurde durch den Fachbereich beantragt. Nach Prüfung kann eine Anhebung der Stelle erfolgen.

- 2.2.15.** Eine Stelle EG 8 nach EG 9a
im Produktbereich 05.01.02 Leistungen für ausländische Mitbürger
Stellen Nr.: 50.1005

Begründung:

Eine Überprüfung der Stellenwertigkeit wurde durch den Fachbereich beantragt. Nach Prüfung kann eine Anhebung der Stelle erfolgen.

- 2.2.16.** Eine Stelle EG 8 nach EG 9
im Produktbereich 15.01.01 Bestandspflege und Ansiedlungsförderung
Stellen Nr.: 20.4003

Begründung:

Mitarbeiterin und Fachbereich haben einen Antrag auf Überprüfung der Stelle gestellt. Eine aktuelle Arbeitsplatzbeschreibung liegt vor. Sofern die Höhergruppierung positiv geprüft wird, kann eine Anpassung nach EG 9 erfolgen.

- 2.2.17.** Eine Stelle EG 6 nach EG 9a
im Produktbereich 01.04.01 Personalrat
Stellen Nr.: PR.0001

Begründung:

Aufgrund einer fiktiven Nachzeichnung ist die Stelle anzuheben.

- 2.2.18.** Eine Stelle EG 6 nach EG 8
im Produktbereich 01.09.02 Finanzbuchhaltung
Stellen Nr.: 20.1009

Begründung:

Auf Antrag des Fachbereiches soll die Stelle nach EG 8 höherbewertet werden. Eine Stellenbewertung liegt bisher nicht vor. Sofern die Prüfung positiv ist, ist die Stelle nach EG 8 anzuheben.

2.2.19. Eine Stelle EG 6 nach EG 8
im Produktbereich 01.09.03 Abgaben und Forderungsmanagement
Stellen Nr.: 20.1018

Begründung:

Aufgrund einer Umstrukturierung des Vollstreckungsdienstes soll die Stelle auf Antrag des Fachbereiches nach EG 8 höherbewertet werden.

Eine Stellenbewertung liegt bisher nicht vor. Sofern die Prüfung positiv ist, ist die Stelle nach EG 8 anzuheben.

2.2.20. Eine Stelle EG 6 nach EG 8
im Produktbereich 02.02.02 Märkte
Stellen Nr.: 32.1008

Begründung:

Die Stelle wurde zuletzt vor mehreren Jahren geprüft. Auf Grund des Aufgabenzuwachses ist eine erneute Stellenprüfung notwendig. Ggf. ist die Stelle anzuheben.

2.2.21. Eine Stelle EG 6 nach EG 8
im Produktbereich 03.02.02 Sonstige schulische Aufgaben
Stellen Nr.: 40.1004

Begründung:

Auf Antrag des Fachbereiches soll die Stelle nach EG 8 höherbewertet werden. Eine Stellenbewertung liegt bisher nicht vor. Sofern die Prüfung positiv ist, ist die Stelle nach EG 8 anzuheben.

2.2.22. Eine Stelle EG 6 nach EG 8
im Produktbereich 03.02.02 Sonstige schulische Aufgaben
Stellen Nr.: 40.1005

Begründung:

Auf Antrag des Fachbereiches soll die Stelle nach EG 8 höherbewertet werden. Eine Stellenbewertung liegt bisher nicht vor. Sofern die Prüfung positiv ist, ist die Stelle nach EG 8 anzuheben.

2.2.23. Eine Stelle EG 6 nach EG 8
im Produktbereich 04.01.01 Alle kulturellen Leistungen
Stellen Nr.: 40.1091

Begründung:

Auf Antrag des Fachbereiches soll die Stelle nach EG 8 höherbewertet werden. Die Stelle wurde nach EG 8 bewertet und ist entsprechend anzuheben.

2.2.24. Eine Stelle EG 6 nach EG 8
im Produktbereich 06.01.01 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und
in anderen Einrichtungen Tagespflege
Stellen Nr.: 51.2012

Begründung:

Auf Antrag des Fachbereiches soll die Stelle nach EG 8 höherbewertet werden.
Die Stelle wurde nach EG 8 bewertet und ist entsprechend anzuheben.

2.2.25. Eine Stelle EG 6 nach EG 8
im Produktbereich 06.01.01 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und
in anderen Einrichtungen Tagespflege
Stellen Nr.: 51.2008

Begründung:

Auf Antrag des Fachbereiches soll die Stelle nach EG 8 höherbewertet werden.
Die Stelle wurde nach EG 8 bewertet und ist entsprechend anzuheben.

2.2.26. Eine Stelle EG 8
im Produktbereich 06.01.01 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und
in anderen Einrichtungen Tagespflege
Stellen Nr.: 51.2010

Begründung:

Auf Antrag des Fachbereiches soll die Stelle nach EG 8 höherbewertet werden.
Im Stellenplan ist bereits eine EG 8 vorhanden, jedoch mit einem KU Vermerk.
Eine Stellenbewertung liegt bisher nicht vor. Die Prüfung der Stelle hat eine
EG 8 ergeben. Der KU Vermerk soll daher gestrichen werden.

2.2.27. Eine Stelle EG 5 nach EG 6
im Produktbereich 13.01.01 Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Was-
serflächen)
Stellen Nr.: 66.0109

Begründung:

Die Stelle soll auf Antrag der Fachbereichsleitung nach EG 6 höherbewertet
werden. Sofern die Prüfung positiv ist, ist die Stelle nach EG 6 anzuheben.

2.2.28. Eine Stelle EG 3 nach EG 4
im Produktbereich 05.01.02 Leistungen für ausländische Mitbürger
Stellen Nr.: 50.1011

Begründung:

Auf Antrag des Fachbereiches soll die Stelle nach EG 4 höherbewertet werden.
Eine Stellenbewertung liegt bisher nicht vor. Sofern die Prüfung positiv ist, ist
die Stelle nach EG 4 anzuheben.

3. Stellenplanvermerke

3.1. Beamte

- 3.1.1.** Anbringung eines KU-Vermerkes an eine Stelle A 15 nach A 14
im Produktbereich 06.01.01 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und
in anderen Einrichtungen Tagespflege
Stellen Nr.: 51.0001

Begründung:

Die Stelle ist mit einer Beamtin in A 15 besetzt. Die Leitung des ehemaligen Geschäftsbereichs V wurde zum 01.04.2017 mit ihrer Stelle zur Fachbereichsleitung 51 ernannt. Die Stelle ist daher mit einem KU-Vermerk nach A 14 zu versehen, da die Bewertung mitgebracht wurde.

Die vorherige Leitungsstelle des Fb 51 wurde für die Neugründung der Fachbereichsleitung 50 benötigt.

- 3.1.2.** Anbringung eines KW-Vermerkes an eine Stelle A 14
im Produktbereich 01.12.01 Immobilienmanagement
Stellen Nr.: 65.0001

Begründung:

Die heutige FBL des FB 65-B wird mit Ihrer Stelle als Stabstelle dem GB III zugeordnet. Für die Nachbesetzung der Fachbereichsleitung wird eine neue Stelle benötigt.

An die Stabstelle 65.0001 wird zeitgleich ein KW- Vermerk angebracht.

- 3.1.3.** Anbringung eines KW-Vermerkes an einer Stelle A 11 Lgr. 2.1
im Produktbereich 02.07.01 Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung
Stellen-Nr.: 37.2001

Begründung:

Der Stelleninhaber wird zum 01.06.2018 in den gesetzlichen Ruhestand versetzt. Im Rahmen der Personalentwicklung und Einarbeitung wurden Brandoberinspektoranwärter eingestellt, die ihren Vorbereitungsdienst bereits zum 30.09.2018 beenden. Aufgrund der zeitlichen Überschneidung wurde zuvor eine neue gleichwertige Planstelle geschaffen (s. auch Ziffer 1.1.5).

- 3.1.4.** Anbringung eines KW-Vermerkes an einer Stelle A 8 Lgr. 1.2
im Produktbereich 02.07.01 Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung
Stellen-Nr.: 37.3023

Begründung:

Der Stelleninhaber wird zum 01.01.2019 in den gesetzlichen Ruhestand versetzt. Im Rahmen der Personalentwicklung und Einarbeitung wurden Brandmeisteranwärter eingestellt, die ihren Vorbereitungsdienst bereits zum 31.03.2018 beenden. Aufgrund der zeitlichen Überschneidung wurde zuvor eine neue gleichwertige Planstelle geschaffen (s. auch Ziffer 1.1.7).

3.2. Beschäftigte

- 3.2.1.** Wegfall eines KW-Vermerkes an einer Stelle EG 8
im Produktbereich 01.12.01 Immobilienmanagement
Stellen Nr.: 65.1018

Begründung:

Der bisher angebrachte KW-Vermerk (s. auch Ziffer 2.2.12.) soll gestrichen werden.

Durch weitere Aufgaben im Bereich 65-2/B wie beispielsweise die Kommunalisierung der Eigenreinigung wird die Stelle dauerhaft benötigt.

- 3.2.2.** Wegfall eines KU-Vermerkes an einer Stelle EG 8
im Produktbereich 06.01.01 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen/Tagespflege
Stellen Nr.: 51.2010

Begründung:

Die Stelle wurde neu bewertet und hat als Ergebnis die EG 8 ergeben. Der KU-Vermerk ist daher zu streichen.

- 3.2.3.** Anbringung eines KW-Vermerkes an einer Stelle S 17
im Produktbereich 06.02.01 Förderung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen in und außerhalb von Einrichtungen
Stellen-Nr. 51.1001

Begründung:

Der Stelleinhaber wird im Oktober 2019 in Rente gehen. Damit die Stelle vorzeitig zur Einarbeitung nachbesetzt werden kann, wurde zuvor eine neue gleichwertige Planstelle geschaffen (s. auch Ziffer 1.2.1).

4. Stellenverlagerung /Stellenumwandlungen (nur nachrichtlich)

4.1. Beamte

A15 von 01.08.01 Personalsteuerung / -entwicklung & -service nach 06.01.01 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen/Tagespflege

4.2. Beschäftigte

- 4.2.1.** Eine Stelle EG 11 nach A12
im Produktbereich 01.09.01 Zentraler Finanzdienst, Haushalt und Controlling
Stellen Nr.: 20.1005

Begründung:

Die Stelle ist durch eine Beamtin intern besetzt worden. Die Tarifbeschäftigtenstelle ist daher für einen Beamten umzuwandeln. Es handelt sich um eine reine Anpassung des Stellenplans.

- 4.2.2.** Eine Stelle EG 9
von Produktbereich 01.09.02 Finanzbuchhaltung nach Produktbereich
02.08.01 Notfallrettung/Krankentransport
Stellen Nr.: 20.1006

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2017	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter mit *) Zulage			
Wahlbeamte	B 6	1		1	1	
	B 3	1		1	1	
	B 2	2		1	1	
Laufbahngruppe 2 Zweites Einstiegsamt	A 16	0		0	0	
	A 15	2		3	3	
	A 14	8		4	5	
	A 13	3		5	4	
Laufbahngruppe 2 Erstes Einstiegsamt	A 13	3		4	3	
	A 12	9		8	7	
	A 11	29		29	26	
	A 10	17		19	15	
	A 9	4		6	4	1 Stelle KW
Laufbahngruppe 1 Zweites Einstiegsamt	A 9	16		13	13	1 Stelle KW
	A 8	34		36	33	1 Stelle KW
	A 7	13		12	11	
	A 6	2		5	2	
Insgesamt		144		147	129	

*) mit Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes. Gruppe A 9 der Anlage I zum BBesG

Stellenplan 2018 Teil B 1: Tariflich Beschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst

Tarifbeschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen	
				KU	KW
15	1	1	1	1	
14	2	2	2		
13	5	4	4		
12	9	7	8		
11	32	24	24	1	1
10	21	18	22		
9c	1	1	1		
9b	35	35	37		1
9a	21	14	15	1	3
8	40	39	39		
N	24	16	18		
7	3	3	3		
6	66	73	71		1
5	33	36	34		1
4	14	13	13		
3	21	23	22		
2 Ü	0	0	0		
2	14	14	14		
1	10	0	0		
Insgesamt:	352	323	328	3	7

Stellenplan 2018 Teil B 2: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen	
				KU	KW
S 18	0	0	0		
S 17	2	1	1		
S 16	0	0	0		
S 15	9	9	9		
S 14	10	10	10		
S 13	9	9	9		
S 12	9	8	7		
S 11	0		0		
S 11 b	14	13	13		
S 11 a	0	0	0		
S 10	0	0	0		
S 9	4	4	4		
S 8	0		0		
S 8 b	11	11	11		
S 8 a	119	120	119		
S 7	0	0	0		
S 6	0	0	0		
S 5	0	0	0		
S 4	7	6	4		
S 3	1	1	1		
S 2	2	2	2		
Insgesamt:	197	194	190		

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2									Laufbahngruppe 1				Bemerkungen
		B 6	B 3	B 2	A 16	Zweites Einstiegsamt				Erstes Einstiegsamt					Zweites Einstiegsamt				
						A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
01.01.01	Rat und Ausschüsse/Fraktionen											1	1						
01.02.01	Verwaltungsführung und Steuerung/Rahmenregelungen	1	0,5	2			0,5					1							
01.04.01	Personalrat											1							
01.05.01	Rechnungsprüfung											1			1				
01.06.01	Sonstige zentrale Dienste, Datenschutz											1							
01.06.02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten						0,34								1				
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service							1		1	3	2	2			2	1		
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service/ Beurlaubte										1	2							
01.08.02	Ausgegliederte Bereiche (Jobcenter "ME-aktiv", WL AbE)						0,5			1	2				1				
01.09.01	Zentraler Finanzdienst						0,15			1	3								
01.09.02	Finanzbuchhaltung						0,1				1	1			1				
01.09.03	Abgaben/Forderungsmanagement						0,1				1			2	1	0,8			
01.10.01	Benutzerservice; Consulting, Organisation, Telekommunikation								1		1								
01.11.01	Allgem. Rechtsangelegenheiten							0,7	1		1								
01.11.02	Vergabewesen							0,05											
01.11.03	Erschließungs-, Anliegerbeiträge							0,03											
01.12.01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung							1		1	2								
01.12.02	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Neubauprojekte						1												
01.13.01	Grundstücksmanagement						0,1				1								
02.01.01	Allg. Gefahrenabwehr									0,75		1,35	1				1	1	
02.02.01	Gewerbewesen/Gaststättenangelegenheiten											0,1	2						
02.03.01	Verkehrsrechtl. Anordnungen und Genehmigungen																		
02.03.02	Überwachung des ruhenden Verkehrs									0,2		0,1							
02.04.01	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Dokumente											0,3				1	2		
02.05.01	Standesamtsangelegenheiten											1							
02.06.01	Wahlen und Statistiken									0,05		0,15							

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1				Bemerkungen
						Zweites Einstiegsamt					Erstes Einstiegsamt					Zweites Einstiegsamt				
		B 6	B 3	B 2	A 16	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6		
02.07.01	Gefahrenabwehr/ -vorbeugung							1,45				5			9	25	9			
02.08.01	Notfallrettung / Krankentransport																			
03.02.02	Sonstige schulische Aufgaben		0,5										1			1				
04.01.01	Alle kulturellen Leistungen												1							
05.01.01	Soziale Hilfen							0,5					2	0,55						
05.01.02	Leistungen für ausländ. Mitbürger							0,5								1		1		
05.01.03	Soziale Vergünstigungen													0,45						
	Übertrag:																			
	Übertrag:																			
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen								1		1	2				1				
06.02.01	Förderung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen in und außerhalb von Einrichtungen																			
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien									1			3		1					
06.03.02	Unterhaltsvorschussleistungen															1				
09.01.01	Planung und Entwicklung, Städtebau																			
10.01.01	Umlegungsverfahren																			
10.02.01	Bauaufsicht							0,47					2							
10.03.01	Denkmalschutz und -pflege						0,01	0,1												
10.04.01	Wohnen und Familie												1							
11.01.01	Abfallwirtschaft - Abfallentsorgung und -vermeidung						0,04													
12.01.01	Straßen und Wege												1,75							
12.03.01	Straßenreinigung/Winterdienst							0,02					0,25		0,2					
13.01.01	Parkanlagen						0,16													
13.03.01	Friedhöfe							0,08								1				
15.01.01	Bestandspflege/Ansiedlungsförderung						0,1													
16.01.01	Steuern und Abgaben																			
	Summe:	1	1	2	0	0	2	8	3	3	9	29	17	4	16	34	13	2	144	

Stellenübersicht 2018 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung II. Tariflich Beschäftigte **ohne** Sozial- und Erziehungsdienst

Produktbereich	Gliederungsplan	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	N	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1	Erläuterungen
	Übertrag:	0,00	0,00	0,00	2,00	3,75	10,80	0,00	4,00	6,00	15,00	0,00	2,00	6,00	2,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57,55
01.09.03	Abgaben/Forderungsmanagement								1	3	1			2							
01.10.01	Benutzerservice, Consulting, Organisation, Telekommunikation					1	3		1												
01.11.01	Allg. Rechtsangelegenheiten			1							1										
01.11.02	Vergabewesen										1										
01.11.03	Erschließungs-, Ausbaubeiträge								1												
01.12.01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung					12	3			2				4							
01.12.02	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Neubauprojekte					1															
01.13.02	Stadthalle und Bürgerhaus									1					1						
02.01.01	Allg. Gefahrenabwehr													5							
02.02.01	Gewerbewesen/Gaststättenangelegenheiten																				
02.02.02	Märkte										1										
02.03.01	Verkehrsrechtl. Anordnungen und Genehmigungen								1												
02.03.02	Ruhender Verkehr, Sondernutzung													1	2						
	Übertrag:	0,00	0,00	1,00	2,00	17,75	16,80	0,00	8,00 A 26	12,00	19,00	0,00	2,00	18,00	5,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107,55

Stellenübersicht 2018 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung II. Tariflich Beschäftigte **ohne** Sozial- und Erziehungsdienst

Produktbereich	Gliederungsplan	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	N	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1	Erläuterungen
	Übertrag:	0,00	0,00	1,00	2,00	17,75	16,80	0,00	8,00	12,00	19,00	0,00	2,00	18,00	5,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107,55
02.04.01	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Dokumente													7							
02.05.01	Standesamtsangelegenheiten								1		1										
02.06.01	Wahlen/Statistiken						0,2														
02.07.01	Gefahrenabwehr/ -vorbeugung									1	1										
02.08.01	Notfallrettung / Krankentransport							1	1		1	24		1							
03.01.01	GS Bavierschule													1,6	1						
03.01.01	GS Falkenstraße													1	1		1				
03.01.01	GS Johannesschule														1,5		1				
03.01.01	GS Millrath														1		1,5				
03.01.01	GS Willbeck																1,5				
03.01.01	GS Sandheide													0,5	1						
03.01.01	GS Sechseckschule													0,5	1		1				
03.01.01	GS Kempen + Unterfeldhaus													1	1		1		1		
	Übertrag:	0,00	0,00	1,00	2,00	17,75	17,00	1,00	10,00 A 27	13,00	22,00	24,00	2,00	30,60	12,50	6,00	7,00	0,00	1,00	0,00	166,85

Stellenübersicht 2018 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung II. Tariflich Beschäftigte **ohne** Sozial- und Erziehungsdienst

Produktbereich	Gliederungsplan	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	N	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1	Erläuterungen
	Übertrag:	0,00	0,00	1,00	2,00	17,75	17,00	1,00	10,00	13,00	22,00	24,00	2,00	30,60	12,50	6,00	7,00	0,00	1,00	0,00	166,85
03.01.01	Offene Ganztagschulen																				
03.01.02	Hauptschule													2	1		2				
03.01.03	Realschulen													2	2		3				
03.01.04	Gymnasien													4	1		2		1		
03.01.05	Förderschulen														1,5						
03.02.02	Sonstige schulische Aufgaben					1				1	2			1							
04.01.01	Alle kulturellen Leistungen					1					1										
04.02.01	Volkshochschule	1		1					1		1			1	1						
04.03.01	Musikschule						1		16		1										
04.04.01	Stadtbücherei								2	1				2	2						
04.05.01	Verwaltung des Archivgutes								1												
05.01.01	Soziale Hilfen					1	1			2				1			1				
	Übertrag:	1,00	0,00	2,00	2,00	20,75	19,00	1,00	30,00	17,00	27,00	24,00	2,00	43,60	21,00	6,00	15,00	0,00	2,00	0,00	233,35

Stellenübersicht 2018 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung II. Tariflich Beschäftigte **ohne** Sozial- und Erziehungsdienst

Produktbereich	Gliederungsplan	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	N	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1	Erläuterungen
	Übertrag:	1,00	0,00	2,00	2,00	20,75	19,00	1,00	30,00	17,00	27,00	24,00	2,00	43,60	21,00	6,00	15,00	0,00	2,00	0,00	233,35
05.01.02	Leistungen f. ausländ. Mitbürger									2				0,4		5					
05.01.04	Projekte/Angebote von Arbeit und Qualifizierung														1		1				
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen (Verwaltung)										4						1				
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen (alle Kita's)									1	2						4				
06.02.01	Förderung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen in und außerhalb von Einrichtungen													1							
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien			1					1					3	1						
06.03.02	Unterhaltsvorschussleistungen								1		2										
08.01.02	Außensportanlagen															2					
08.02.01	Sportförderung						1														
09.01.01	Planung und Entwicklung, Städtebau		1		3	2															
09.02.01	Vermessung, Erfassung von Geobasisdaten, Liegenschaftskataster					2					1										
10.01.01	Umlegungsverfahren																				
10.02.01	Bauaufsicht					2			1					1	1						
	Übertrag:	1,00	1,00	3,00	5,00	26,75	20,00	1,00	33,00 A 29	20,00	36,00	24,00	2,00	49,00	24,00	13,00	21,00	0,00	2,00	0,00	281,75

Stellenübersicht 2018 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung II. Tariflich Beschäftigte **ohne** Sozial- und Erziehungsdienst

Produktbereich	Gliederungsplan	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	N	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1	Erläuterungen
	Übertrag:	1,00	1,00	3,00	5,00	26,75	20,00	1,00	33,00	20,00	36,00	24,00	2,00	49,00	24,00	13,00	21,00	0,00	2,00	0,00	281,75
10.03.01	Denkmalschutz und -pflege				1																
10.04.01	Wohnen und Familie										4			2	3						
11.01.01	Abfallentsorgung/ -vermeidung					0,1	1														
12.01.01	Straßen und Wege					3								8	3				12	10	
12.03.01	Straßenreinigung/Winterdienst		1		2					1					3						
13.01.01	Parkanlagen					1			1				1	4		1					
13.01.02	Spielplätze													3							
13.02.01	Wald- und Forstwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Grünordnungspläne																				
13.03.01	Friedhöfe																				
14.01.01	Umweltinformation / Koordination			1		1															
15.01.01	Bestandspflege, Ansiedlungsförderung			1	1				1												
15.02.01	Beteiligungsmanagement					0,15															
16.01.01	Steuern und Abgaben																				
	Summe:	1,00	2	5	9	32	21	1	35 A 30	21	40	24	3	66	33	14	21	0	14	10	352,00

Stellenübersicht 2018 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung III. Tariflich Beschäftigte im **Sozial- und Erziehungsdienst**

Produktbereich	Gliederungsplan	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen
01.04.01	Personalrat													0,5							
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service/ Beurlaubte																				
03.01.01	GS Sandheide								1												
03.01.01	Offene Ganztagschulen												4	39							
03.01.02	Hauptschule								2												
05.01.01	Soziale Hilfen							0,5	2												
05.01.02	Leistungen f. ausländ. Mitbürger								2												
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen Verwaltung							0,5	2												
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen alle Kita's				4	10	9					4	7	79,5				5			
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen Kindertreff Bürgerhaus																	1			
06.02.01	Förderung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen in und außerhalb von Einrichtungen		2		2			3	2									1	1	2	
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien				3			5	3												
10.04.01	Wohnen und Familie																				
	Summe:	0	2	0	9	10	9	9	14	0	0	4	11	119	0	0	0	7	1	2	197

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamten 2018	Zahl der Beamten 2017	Zahl der Beamten am 30.06.2017	Erläuterungen
Räte	A 13	0	0	0	
Inspektoren/ Brandoberinspektoren	A 9	7	6	6	
Sekretär/ Brandmeister	A 6/ A 7	16	16	10	
Insgesamt:		23	22	16	

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehene neue Ausbildungsverhältnisse in 2018	beschäftigt am 01.10.2017	Erläuterungen
Inspektoren-Anwärter	Anwärter-Bezüge	3	3	
Sekretär-Anwärter	Anwärter-Bezüge	3	3	
Auszubildende Verwaltung	Ausbildungsentgelt	0	0	
Auszubildende für Medien- und Informationsdienste, FR Bücherei	Ausbildungsentgelt	1	0	
Brand(ober)inspektoren-Anwärter	Anwärter-Bezüge	1	3	
Brandmeister-Anwärter	Anwärter-Bezüge	2	5	
Auszubildende Notfallsanitäter	Ausbildungsentgelt	1	1	
Jahrespraktikum Kindergärten/OGS oder praxisorientierte Ausbildung	Praktikantenentgelt	13	13	
Insgesamt:		24	28	

Anlage zum Haushaltsplan 2018

gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 3 GemHVO NRW

Bilanz 2016

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Der Jahresabschluss 2017 wird voraussichtlich in der Sitzung des Rates am 17.05.2018 eingebracht. Die Feststellung des Jahresabschlusses ist für die Ratssitzung am 27.09.2018 vorgesehen.



Bilanz Aktiva 2016

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2015	31.12.2016	
	in EUR		
1. Anlagevermögen	357.120.218,17	354.017.122,28	-3.103.095,89
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	298.046,64	279.661,71	-18.384,93
1.2 Sachanlagen	279.734.586,52	276.621.449,35	-3.113.137,17
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.398.936,02	61.603.476,81	204.540,79
1.2.1.1 Grünflächen	55.057.368,06	55.190.272,48	132.904,42
1.2.1.2 Ackerland	2.800.184,00	2.800.740,00	556,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.254.460,71	1.254.344,80	-115,91
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.286.923,25	2.358.119,53	71.196,28
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	121.620.664,74	119.066.397,76	-2.554.266,98
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.770.992,90	10.613.797,62	-157.195,28
1.2.2.2 Schulen	78.779.971,17	77.041.978,30	-1.737.992,87
1.2.2.3 Wohnbauten	5.056.727,40	4.994.866,38	-61.861,02
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	27.012.973,27	26.415.755,46	-597.217,81
1.2.3 Infrastrukturvermögen	87.420.353,00	86.133.157,54	-1.287.195,46
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.676.053,08	38.896.942,26	220.889,18
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.642.612,50	2.739.323,04	96.710,54
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	45.374.117,32	43.799.549,12	-1.574.568,20
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	727.570,10	697.343,12	-30.226,98
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.261.871,42	1.265.629,41	3.757,99
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.704,00	1.705,00	1,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.262.089,83	3.328.790,49	66.700,66
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.877.581,45	3.614.943,44	-262.638,01
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	891.386,06	1.607.348,90	715.962,84
1.3 Finanzanlagen	77.087.585,01	77.116.011,22	28.426,21
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	53.668.000,00	53.668.000,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	21.845.303,91	21.845.303,91	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	1.574.281,10	1.602.707,31	28.426,21
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	309.203,87	259.069,13	-50.134,74
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.265.077,23	1.343.638,18	78.560,95
2. Umlaufvermögen	9.311.878,94	11.289.700,51	1.977.821,57
2.1 Vorräte	150.429,00	1.688,00	-148.741,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	150.429,00	1.688,00	-148.741,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.383.572,15	4.694.865,45	-1.688.706,70
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.843.590,08	3.578.065,68	-1.265.524,40
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.472.108,22	896.907,42	-575.200,80
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	67.873,85	219.892,35	152.018,50
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.777.877,79	6.593.147,06	3.815.269,27
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.025.264,66	1.047.510,86	22.246,20
Bilanzsumme	367.457.361,77	366.354.333,65	-1.103.028,12



Bilanz Passiva 2016

Bezeichnung		Stand zum	Stand zum	Differenz
		31.12.2015	31.12.2016	
		in EUR		
1.	Eigenkapital	159.765.454,20	156.178.638,22	-3.586.815,98
1.1	Allgemeine Rücklage	167.196.752,30	159.768.856,20	-7.427.896,10
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.431.298,10	-3.590.217,98	3.841.080,12
2.	Sonderposten	87.485.467,13	84.754.805,75	-2.730.661,38
2.1	für Zuwendungen	72.573.081,67	70.817.824,71	-1.755.256,96
2.2	für Beiträge	13.300.421,15	12.328.442,41	-971.978,74
2.3	für Gebührenaussgleich	509.024,18	585.117,60	76.093,42
2.4	Sonstige Sonderposten	1.102.940,13	1.023.421,03	-79.519,10
3.	Rückstellungen	46.613.675,06	48.261.729,88	1.648.054,82
3.1	Pensionsrückstellungen	41.769.028,00	44.325.488,00	2.556.460,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	883.638,22	653.373,46	-230.264,76
3.4	Sonstige Rückstellungen	3.961.008,84	3.282.868,42	-678.140,42
4.	Verbindlichkeiten	67.545.058,48	71.357.927,06	3.812.868,58
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.747.613,57	28.271.631,89	524.018,32
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	27.747.613,57	28.271.631,89	524.018,32
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	33.000.000,00	38.000.000,00	5.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.385.593,04	3.181.027,72	-1.204.565,32
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	991.354,31	1.113.902,63	122.548,32
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.292.980,58	729.694,16	-563.286,42
4.8	Erhaltene Anzahlungen	127.516,98	61.670,66	-65.846,32
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	6.047.706,90	5.801.232,74	-246.474,16
	Bilanzsumme	367.457.361,77	366.354.333,65	-1.103.028,12

Anlage zum Haushaltsplan 2018
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO NRW

**Übersicht über die
Verpflichtungsermächtigungen**

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	für 2019 in T€	für 2020 in T€	für 2021 in T€	Gesamt In T€
1	2	3	4	5
2018	19.470	13.689	13.408	46.567
Summe	19.470	13.689	13.408	46.567
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	12.082	6.299	4.673	23.054

Anlage zum Haushaltsplan 2018
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO NRW

**Übersicht über die
Zuwendungen an die Fraktionen**

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss	Erläuterungen
		2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	
1	2	3		5	6
1	CDU	3.250,00	3.250,00	2.750,00	-----
2	SPD	2.500,00	2.500,00	2.266,93	Fraktionsaustritt von RM Lahn- stein zum 02.03.2016
3	BmU	2.050,00	2.050,00	1.950,00	-----
4	Bündnis '90/Die Grünen	1.900,00	1.900,00	1.850,00	-----
5	FDP	0,00	0,00	750,00	Auflösung der FDP-Fraktion zum 28.06.2016, endgültige Abrech- nung noch nicht erfolgt.
6	Hans-Jürgen Rieder	300,00	300,00	500,00	-----
7	Sabine Lahnstein	300,00	300,00	415,32	Fraktionslos seit 02.03.2016
8	Inge Berkenbusch	300,00	300,00	0,00	Fraktionslos seit 29.06.2016, endgültige Abrechnung noch nicht erfolgt.
9	Peter Sohn	300,00	300,00	252,77	Fraktionslos seit 29.06.2016

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

CDU-Fraktion				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2018 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	318,46	329,83	- 11,37	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				
Nutzung eines Lagerraumes	183,60	183,60	+ / - 0,00	

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

SPD-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 EUR	Vorjahr 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	419,06	433,46	- 14,40	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				
Nutzung eines Lagerraumes	183,60	183,60	+ / - 0,00	

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion Bündnis '90/Die Grünen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 EUR	Vorjahr 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	235,87	230,19	+ 5,68	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				
Nutzung eines Lagerraumes	306,00	306,00	+ / - 0,00	

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

BmU-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 EUR	Vorjahr 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	91,63	100,63	- 9,00	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				
Nutzung eines Lagerraumes	235,62	235,62	+ / - 0,00	

Anlage zum Haushaltsplan 2018
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 6 GemHVO NRW

**Übersicht über den
voraussichtlichen
Stand der Verbindlichkeiten**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Erkrath, März 2018

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am Ende des Vor- Vorjahres/ Ende 2016	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres 2018
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Anleihen	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.272	26.672	36.147
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2	von Beteiligungen	0	0	0
2.3	von Sondervermögen	0	0	0
2.4	vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5	vom privaten Kreditmarkt	28.272	26.672	36.147
Summe Investitionskredite		28.272	26.672	36.147
* nachrichtl. darin enthalten: geteiltes Darl. Abwasserbetr.		259	207	151
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	38.000	29.938	34.000
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.181	2.837	3.200
6.	Verbindlichkeiten aus Tranferleistungen	1.114	716	750
7.	sonstige Verbindlichkeiten	730	888	1.050
8.	Erhaltene Anzahlungen	62	1.580	620
9. Summe aller Verbindlichkeiten		71.358	62.631	75.767

Die Stadt Erkrath hat in den Haushaltsjahren 2015/2016 für Asylunterkünfte Kredite für 1,35 Mio. € Kredite aufgenommen und brauchte im HJ 2017 keine zusätzlichen Kredite aufnehmen. Für den Haushalt 2018 soll zur Finanzierung der Investitionen eine Kreditaufnahme von 11,8 Mio. € vorgenommen werden.

Die Stadt Erkrath hat in 2016 eine Bürgschaft für den Sport-Club 1920 Unterbach e.V. in Höhe von 25.000 € übernommen.

nachrichtlich:

Bürgschaften		452	13	7
a)	- für Schulden d. Stadtwerke Erkrath GmbH	407	-	-
b)	- für Schulden der Regio-Bahngesellschaft mbH Anteil Erkrath	20	13	7
c)	- für aufzunehmendes Darlehen des Sport-Club 1920 Unterbach e.V.	25	-	-

Anlage zum Haushaltsplan 2018
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO NRW

**Übersicht über die Entwicklung des
Eigenkapitals**

Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Erkrath

Stand: 20.03.2018

		JA 2008 EUR	JA 2015 EUR	JA 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
Jahresergebnis 2017 ff. = Planung		-3.858.996	-7.431.298	-3.590.218	-7.049.100	-6.954.700	-5.946.000	-477.600	-1.221.950
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	24.159.424	0	0	0	0	0	0	0
	Verringerung (-)	3.858.996							
	Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schlussbestand	20.300.428	0	0	0	0	0	0	0
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)		JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	185.107.147	167.197.383	159.765.453	156.175.127	149.126.027	142.171.327	136.225.327	135.747.727
	Verringerung (-)	-	7.431.298	3.590.218	7.049.100	6.954.700	5.946.000	477.600	1.221.950
	Verringerung (in %)	-	<u>4,44%</u>	<u>2,25%</u>	<u>4,51%</u>	<u>4,66%</u>	<u>4,18%</u>	<u>0,35%</u>	<u>0,90%</u>
	Zuführung (+)	433.286	-	-	-	-	-	-	-
	Verringerung durch Verrechnungen		632	108					
	Schlussbestand	185.540.433	159.765.453	156.175.127	149.126.027	142.171.327	136.225.327	135.747.727	134.525.777

Eigenkapital aus Eröffnungsbilanz **209.266.571**

Anlage zum Haushaltsplan 2018

gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO NRW

Übersicht über die Wirtschaftslage der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Erkrath beteiligt ist

Die Wirtschaftspläne 2018 sowie die aktuellen Jahresabschlüsse werden in einem separaten Ordner zusammengestellt, der im Fachbereich Finanzen • Wirtschaftsförderung • IT eingesehen werden kann.

Folgende Unterlagen stehen zusätzlich im Sitzungsprogramm der Stadt Erkrath zur Verfügung:

- *Jahresrechnung 2016 des städtischen Abwasserbetriebes, Vorlage Nr. 136/2017, beraten in der Ratssitzung am 14.11.2017 und der*
- *Wirtschaftsplan 2018 des städtischen Abwasserbetriebes, Vorlage 200/2017, beraten in der Ratssitzung am 19.12.2017
inklusive des 1. Nachtrages aus der Vorlage 48/2018, beraten in der Ratssitzung am 20.03.2018*

Unternehmen und Einrichtungen an denen die Stadt Erkrath beteiligt ist (Beteiligungen der Stadt Erkrath) im Haushalt 2018

Die Stadt Erkrath hat als Anlage zum Haushaltsplan eine Übersicht über die Unternehmen und Einrichtungen zu liefern, an denen die Stadt beteiligt ist. Hierbei hat sie eigenverantwortlich über den Umfang und die Inhalte zu entscheiden. Die bisher dem Haushaltsplan beigefügte Übersicht über die Beteiligungen wurde zum Haushaltsplanentwurf 2018 vollständig überarbeitet.

Die Tabellen 1 und 3 wurden entsprechend der Vorschläge der Handreichung für Kommunen für das Neue Kommunale Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen, 7. Auflage erstellt, Tabelle 2 dient der Vervollständigung der Übersicht.

Es sind mindestens die im Rahmen des Gesamtabschlusses vollkonsolidierten Betriebe (mit Anteil der Stadt über 50 %) mit betrieblichen Daten und Planzahlen aufzuführen. Für andere Betriebe mit Anteilen der Stadt Erkrath unter 50 % entfällt die Pflicht die sechs Zeiträume insgesamt darzustellen.

Tabelle 1

Tabelle 1 führt alle Unternehmen und Einrichtungen an denen die Stadt Erkrath beteiligt ist auf. Sie beschränkt sich auf die Darstellung von Umsatz und Ergebnis in den Wirtschaftsjahren.

Tabelle 2

Tabelle 2 zeigt die finanzwirtschaftlichen Ergebnisse der Gesellschaften mit städtischem Anteil auf. Für die zwei aktiv konsolidierten Unternehmen der Stadt werden darin, wie im Haushaltsplan der Stadt Erkrath, die Zeiträume von 2016 bis 2018 und die Finanzplanungen für 2019 bis 2021 dargestellt.

Tabelle 3

Tabelle 3 zeigt die Finanzströme zwischen der Stadt Erkrath und ihren Betrieben auf.

Darstellung der betrieblichen Wirtschaftslage

Unternehmen der Stadt Erkrath in T€	Jahresabschluss		Wirtschaftsplan		Wirtschaftsplan		Finanzplanung		Finanzplanung		Finanzplanung	
	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Umsatz	Ergebnis	Umsatz	Ergebnis	Umsatz	Ergebnis	Umsatz	Ergebnis	Umsatz	Ergebnis	Umsatz	Ergebnis

Unternehmen mit 100% Anteil Stadt Erkrath

Stadtwerke Erkrath GmbH	45.675	2.554	43.471	2.349	43.447	1.792	43.620	1.601	43.924	1.600	44.345	1.600
Abwasserbetrieb Erkrath	8.692	1.745	8.705	1.339	8.755	1.450	8.800	1.450	8.845	1.450	8.890	1.450

Unternehmen in Liquidation

EgH i.L.	0	-8										
----------	---	----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unternehmen unter 50 % Anteil Stadt Erkrath

Kreissparkasse Düsseldorf	74.261	5.780										
Lokalradio Mettmann												
Betriebsgesellschaft mbH&CoKG	1.310	51	1.298	72	1.212	34						
Zweckverband Unterbacher See	2.043	-125	2.106	-119	2.155	-114	2.203	-110	2.232	-129	2.285	-108
Stiftung Neandertal Museum	2.991	89										
Wildgehege Neandertal	0	0										

Sonstige Unternehmen mit unter 1% Anteil der Stadt Erkrath

Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf Ost	0	1	0	1	0	1						
KoPart Einkaufsgenossenschaft e.G.	0	0										

Unternehmen und Einrichtungen an denen die Stadt Erkrath beteiligt ist

Tabelle 2

Stand: November 2017

Finanzwirtschaftliche Ergebnisse im Überblick in T€

Aus dieser Übersicht geht die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen hervor, an der die Stadt Erkrath beteiligt ist.

Gesellschaft	Berichts- jahr	Anteil der Stadt in %	Anteil der Stadt in T€	gez. Kapital	Eigen- kapital	Son- der- posten	Bilanz- summe	Anlage- vermögen	Umlauf- vermögen	Verbind- lichkeiten	Jahres- ergebnis	Umsatz- erlöse	Betriebs- leistung	Personal- aufwand	Material- aufwand
Unternehmen mit 100% Anteil Stadt Erkrath															
Stadtwerke Erkrath GmbH	2014	100	13.450	13.450	30.759	3.288	50.547	33.674	16.873	11.695	2.304	45.925	46.556	4.828	31.686
	2015	100	13.450	13.450	31.606	3.014	48.462	33.816	14.593	9.327	2.901	47.632	48.139	4.913	32.003
	2016	100	13.450	13.450	31.659	2.917	47.462	35.338	12.082	9.029	2.554	45.675	46.051	5.182	30.178
	WP2017					2.871	46.162	37.551	8.569	7.821	2.300	43.471	45.012	5.388	29.475
	WP2018					2.840	53.931	46.803	7.087	16.350	2.300	43.447	44.943	5.848	28.992
	FP2019					2.815	59.028	51.831	7.156	21.660	1.790	43.620	45.119	6.076	28.852
	FP2020					2.797	60.845	52.659	8.143	23.494	1.600	43.924	45.427	6.333	28.735
	FP2021					2.787	66.603	57.786	8.774	29.263	1.600	44.345	45.852	6.581	28.720
Abwasserbetrieb Erkrath	2014	100	2.556	2.556	32.573	1.061	45.923	43.608	2.302	9.181	1.478	8.460	8.631	668	3.411
	2015	100	2.556	2.556	32.982	893	46.198	42.635	3.494	9.337	1.408	8.306	8.474	621	3.390
	2016	100	2.556	2.556	33.527	954	45.919	41.704	4.202	8.725	1.745	8.692	8.950	627	3.516
	WP2017	100	2.556	2.556	33.466	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.339	8.625	8.705	720	k.A.
	WP2018	100	2.556	2.556	33.516	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.450	8.675	8.755	750	3.730
Unternehmen in Liquidation															
EgH i.L	2014	*100	199	199	168	0	2.998	1	2.997	1	-2436	60	422	21	k.A.
	2015	*100	199	199	146	0	2.941	1	2.940	2	- 21	3	3	0	26
	2016	*100	199	199	138	0	2.782	1	2.780	6	-8	0	0	0	9

Unternehmen und Einrichtungen an denen die Stadt Erkrath beteiligt ist

Tabelle 2

Stand: November 2017

Gesellschaft	Berichts- jahr	Anteil der Stadt in % in T€		gez. Kapital	Eigen- kapital	Son- der- posten	Bilanz- summe	Anlage- vermögen	Umlauf- vermögen	Verbind- lichkeiten	Jahres- ergebnis	Umsatz- erlöse	Betriebs- leistung	Personal- aufwand	Material- aufwand
Unternehmen unter 50% Anteil Stadt Erkrath															
Kreissparkasse Düsseldorf	2014	22,96			185.778		2.591.205	25.433	2.565.772	2.338.442	5.778	76.836	81.641	36.099	15.695
	2015	22,96			190.780		2.650.323	23.555	1.626.768	2.384.296	5.780	78.398	80.975	35.745	15.738
	2016	22,96			195.780		2.719.262	24.239	2.695.023	2.215.069	5.780	74.261	89.497	35.600	15.001
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	2014	1,9	11	520	450	-	597	66	524	130	-134	1.067	1.080	99	771
	2015	1,9	9	520	341	-	498	64	427	133	-109	1.089	1.115	80	791
	2016	1,9	10	520	392	-	631	119	506	176	+51	1.310	1.323	109	823
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	2014	2,7	286		10.587	1.154	14.080	13.545	496	1.028	-126	1.700	2.007	1.604	62
	2015	2,7	284		10.532	1.212	13.853	13.406	409	986	-55	1.880	2.094	1.664	74
	2016	2,7	281		10.407	1.125	13.653	13.033	589	939	-125	2.043	2.167	1.673	203
	WP2017	2,7	278		10.288	1.125	k.A.	12.844	k.A.	877	-119	2.106	2.179	1.859	-78
	WP2018	2,7	275		10.174	1.179	k.A.	12.678	k.A.	814	-114	2.155	2.239	1.863	-207
	FP2019	2,7	272		10.064	1.227	k.A.	12.505	k.A.	751	-110	2.203	2.298	1.903	-208
	FP2020	2,7	268		9.935	1.227	k.A.	12.311	k.A.	686	-129	2.232	2.327	1.939	-210
	FP2021	2,7	265		9.827	1.227	k.A.	12.146	k.A.	629	-108	2.285	2.381	1.974	-213
Stiftung Neanderthal Museum	2014	5,0	511	9.828	11.283		11.919	2.212	1.651	396	48	1.354	1.987	1.252	339
	2015	5,0	511	9.848	11.337		11.773	10.295	1.455	377	33	1.339	2.141	1.290	334
	2016	5,0	511	9.868	11.445	0	12.474	8.100	4.362	1.001	89	1.645	2.991	1.284	363

k.A. = keine Angabe

Hinweis zur EgH i.L. (Entwicklungsgesellschaft Hochdahl i.L.): Bei Ende der Geschäftstätigkeit ist der verbleibende Ertragswert an das Land NRW abzuführen.

Hinweis zur Stiftung Neanderthal Museum: Bei den 511 T€ handelt es sich um das zugesagte Zustiftungsvermögen durch die Stadt Erkrath. Die Zahlungen erfolgen bis ins Jahr 2064

Unternehmen und Einrichtungen an denen die Stadt Erkrath beteiligt ist

Finanzströme zwischen Stadt Erkrath und ihren Betrieben

Betrieb	Anteile der Gemeinde			Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)		
	Beteiligungswert in Mio. €	Anteile Stadt Erkrath		Vorvorjahr in	Vorjahr	in
				T €	T €	Haushaltsjahr in
		zum 30.12.2017	2016	2017	2018	

A. Kommunalunternehmen

Stadtwerke Erkrath GmbH	53.668	100%				
Höhe des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr				2.901	2.554	2.349
				2015	2016	2017
Gewinnausschüttung an die Stadt-netto			E	2.104	1.936	1.936
KapEst und Soli von Stadt 15,825%			A/E	396	364	364
Konzessionsabgaben: Vorauszahlung von Strom/Gas/ Wasser			E	2.160	2.080	2.080
Konzessionsabgabe: Abrechnung			A	-108	-92	0

B. Sondervermögen

Abwasserbetrieb Erkrath	21.845	100%				
Höhe des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr				1.478	1.408	1.745
				2014	2015	2016
Gewinnabführung an Stadt			E	1.200	1.400	1.400

C. Gesellschaften

EgH i. L.	199	100% bzw. 0%		keine	keine	keine
------------------	-----	--------------	--	-------	-------	-------

Die EGH befindet sich in Liquidation. Erträge werden ans Land NRW abgeführt.

Kreissparkasse Düsseldorf *	44.951	22,96%				
Höhe des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr				5.780	5.780	5.780
				2015	2016	2017
Gewinnausschüttung an Stadt -netto		22,96%	E	196	193	194
KapEst und Soli von Stadt t 15,825%			A/E	37	36	37

Die Kreissparkasse ist einem Trägerzweckverband für die Kreissparkasse angeschlossen. Die Verbandsversammlung beschließt die Gewinnverwendung.
* Der Wert der Beteiligung würde anteilig am Eigenkapital ca. 45 Mio. € betragen. Der Gewinnanteil ist auf die durchschnittliche Jahreseinlagen bezogen.

Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft		1,90%	A/E	0	0	0
--	--	-------	-----	---	---	---

D. Stiftungen und Zweckverbände

Stiftung Neanderthal Museum		5%	A	-9	-9	-9
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See		2,70%	A	-23	-23	-23
Zweckverband Wildgehege Neandertal		7,69%	A	-7	-7	-7

E. Andere Einrichtungen

Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf -Ost e.G		unter 1%	E	1	1	1
--	--	----------	---	---	---	---

Von der Stadt werden noch Mieteranteile verwaltet, für die eine jährliche Dividende anfällt.

KoPart Einkaufsgenossenschaft eG		unter 1%	A	0	0	0
----------------------------------	--	----------	---	---	---	---

Produktplan der Stadt Erkrath

mit Zuordnung des
Produktverantwortlichen und des
zuständigen Fachausschusses

Produktplan der Stadt Erkrath
mit Zuordnung zu den
Produktverantwortlichen und den
zuständigen Fachausschüssen

Produkt	Bezeichnung	FB / Abt.	Produktverantwortlicher	Zuständiger Fachausschuss
01 01 01	Rat und Ausschüsse / Fraktionen	I	Herr Knippschild	Haupt- und Finanzausschuss
01 02 01	Verwaltungsführung und Steuerung	I	Herr Knippschild	Haupt- und Finanzausschuss
01 03 01	Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb und außerhalb der Verwaltung	I/G	Frau Pollmann	Haupt- und Finanzausschuss
01 04 01	Personalrat	PR	Herr Dietz	Haupt- und Finanzausschuss
01 05 01	Rechnungsprüfung	14	Herr Beier	Haupt- und Finanzausschuss
01 06 01	Sonstige zentrale Dienste / Datenschutz	11	Frau Thalhofer	Haupt- und Finanzausschuss
01 06 02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
01 06 03	Druckerei und Postdienst	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
01 07 01	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	I	Herr Knippschild	Haupt- und Finanzausschuss
01 08 01	Personalsteuerung / -entwicklung & -service	11	Frau Marsanu	Haupt- und Finanzausschuss
01 08 02	Ausgegliederte Bereiche	11	Frau Marsanu	Haupt- und Finanzausschuss
01 09 01	Zentraler Finanzdienst Haushalt und Controlling	20	Frau Bauer	Haupt- und Finanzausschuss
01 09 02	Finanzbuchhaltung	20	Herr Jedamski	Haupt- und Finanzausschuss
01 09 03	Abgaben und Forderungsmanagement	20	Herr Ehle	Haupt- und Finanzausschuss
01 10 01	Benutzerservice und Consulting, Organisation, Telekommunikation	20	Herr Benedic	Haupt- und Finanzausschuss
01 11 01	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	30	Frau Szech	Haupt- und Finanzausschuss
01 11 02	Vergabewesen	30	Frau Szech	Haupt- und Finanzausschuss
01 11 03	Erschließungsbeiträge, Ausbaubeiträge	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
01 12 01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	65	Frau Wessel	Haupt- und Finanzausschuss
01 12 02	Neubauprojekte Planung und Bau städtischer Immobilien	65	Frau Winter	Haupt- und Finanzausschuss
01 13 01	Grundstücksmanagement	30	Herr Janssen	Haupt- und Finanzausschuss

Produkt	Bezeichnung	FB / Abt.	Produktverantwortlicher	Zuständiger Fachausschuss
01 13 02	Stadthalle / Bürgerhaus	40	Herr Schwab-Bachmann	Kultur und Soziales
02 01 01	Allgemeine Gefahrenabwehr / Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 02 01	Gewerbewesen und Gaststättenangelegenheiten	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 02 02	Märkte	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 03 01	Verkehrsrechtliche Anordnungen und Genehmigungen, Verkehrserziehung, Personen- und Güterbeförderung	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
02 03 02	Überwachung des ruhenden Verkehrs	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 04 01	Meldeangelegenheiten / Ausweise und Dokumente	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 05 01	Standesamtsangelegenheiten	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 06 01	Wahlen und Statistik	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	37	Herr Vogt	Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten
02 08 01	Notfallrettung und Krankentransport	37	Herr Vogt	Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten
03 01 01	Grundschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 01 02	Hauptschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 01 03	Realschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 01 04	Gymnasien	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 01 05	Förderschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 02 01	Schülerbeförderung	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03 02 02	Sonstige schulische Aufgaben	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
04 01 01	Alle kulturellen Leistungen	40	Herr Schwab-Bachmann	Kultur und Soziales
04 02 01	Besondere Dienstleistung der Volkshochschule / Weiterbildung	40-3	Frau Moldon	Kultur und Soziales
04 03 01	Unterricht und Veranstaltungen	40-4	Herr Mallwitz	Kultur und Soziales
04 04 01	Medien, Informationen und Veranstaltungen	40-5	Frau Heimansberg-Schmidt	Kultur und Soziales
04 05 01	Verwaltung des Archivgutes	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
05 01 01	Soziale Hilfen	50	Herr Freiberg	Kultur und Soziales
05 01 02	Leistungen für ausländische Mitbürger	50	Herr Freiberg	Kultur und Soziales

Produkt	Bezeichnung	FB / Abt.	Produktverantwortlicher	Zuständiger Fachausschuss
05 01 03	Soziale Vergünstigungen	50	Herr Freiberg	Kultur und Soziales
06 01 01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen/Tagespflege	51	Frau Uhlig	Jugendhilfeausschuss
06 02 01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	51	Frau Uhlig	Jugendhilfeausschuss
06 03 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	51	Frau Uhlig	Jugendhilfeausschuss
06 03 02	Unterhaltsvorschussleistungen	50	Herr Freiberg	Kultur und Soziales
08 01 01	Sporthallen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
08 01 02	Außensportanlagen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
08 02 01	Sportförderung	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
09 01 01	Planung und Entwicklung, Städtebau, Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
09 02 01	Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten, Liegenschaftskataster, Kartenherstellung und -vertrieb	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
10 01 01	Umlegungsverfahren / Grenzregelungsverfahren	30	Frau Szech	Planung, Umwelt und Verkehr
10 02 01	Maßnahmen der Bauaufsicht	63	Herr Hentschel	Planung, Umwelt und Verkehr
10 03 01	Denkmalschutz und -pflege	63	Herr Hentschel	Planung, Umwelt und Verkehr
10 04 01	Wohnen und Familie	50	Herr Freiberg	Kultur und Soziales
11 01 01	Abfallentsorgung und -vermeidung	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
12 01 01	Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen / Tunneln und Brücken, ÖPNV, Maßnahmen durch Erschließungsträger	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
12 02 01	Verkehrsentwicklungsplanung, Konzepte zur Verkehrslenkung und -steuerung, Verkehrsanalyse	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
12 03 01	Straßenreinigung und Winterdienst	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
13 01 01	Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Wasserflächen)	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
13 01 02	Freiflächen, Öffentliche Spielplätze	51	Frau Uhlig	Jugendhilfeausschuss

Produkt	Bezeichnung	FB / Abt.	Produktverantwortlicher	Zuständiger Fachausschuss
13 02 01	Wald- und Forstwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Grünordnungspläne	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
13 03 01	Grabstätten, Bestattungen, Öffentliche Grünflächen, Wege, Einfriedungen, Veröffentlichungen und Aushänge	30	Frau Szech	Planung, Umwelt und Verkehr
14 01 01	Umweltinformation und Koordination	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
15 01 01	Bestandspflege und Ansiedlungsförderung	20	Frau Harm	Stadtentwicklung u. Wirtschaftsförderung
15 02 01	Beteiligungsmanagement	20	Frau Bauer	Haupt- und Finanzausschuss
16 01 01	Steuern und sonstige Abgaben	20	Herr Schmitz	Haupt- und Finanzausschuss
16 02 01	Allgemeine Finanzverwaltung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	20	Herr Schmitz	Haupt- und Finanzausschuss

Projektübersicht
Soziale Stadt Sandheide und Investitionspakt
Soziale Integration im Quartier

Erläuterung und Sachstand der Förderprogramme

Aufstellung der Ergebnisse aus dem Vorvorjahr sowie der
Planzahlen

Maßnahme 2000: Soziale Stadt Sandheide

Mit dem Programm Soziale Stadt werden Stadtteile, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie hohe Arbeitslosigkeit und niedriges Bildungsniveau mit städtebaulichen Defiziten - unzureichende soziale und kulturelle Infrastruktur und Problemen des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen - überlagern, gefördert. Es kann sich dabei beispielsweise um Maßnahmen in den Bereichen Bürgermitwirkung, Stadtteilleben, Arbeit und Beschäftigung, Wohnumfeld und Ökologie handeln.

Für die Stadt Erkrath erstellte ein externer Dienstleister ein so genanntes Integriertes Handlungskonzept, welches zur Beantragung von Fördermitteln erforderlich ist. Dieses Handlungskonzept enthält Maßnahmenvorschläge, welche in den Jahren 2017 bis 2026 umgesetzt werden sollen.

Die im Integrierten Handlungskonzept enthaltenen Maßnahmen gliedern sich in folgende Handlungsfelder: Handlungsfeld A: Wohnen / Wohnumfeld, Handlungsfeld B: Öffentlicher Raum / Grün- und Spielflächen, Handlungsfeld C: Soziales / Integration / Versorgung sowie Handlungsfeld D: Prozessgestaltung.

Die Förderquote der Maßnahmen über das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt liegt bei 60 %. Nicht alle der im Handlungskonzept genannten Maßnahmen können über die Soziale Stadt gefördert werden. Es können jedoch Fördergelder aus anderen Förderprogrammen, beispielsweise dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, beantragt werden.

Nachfolgend wird der aktuell vorgesehene zeitliche Ablauf der Maßnahmen beschrieben, deren Durchführung bis 2021 beginnt.

Maßnahme	Beginn der Durchführung nach derzeitigem Stand (Programmjahr)	Beantragung im Jahr
A 1 Wohnumfeld und Fassaden	Ab 2020	2019
B 1 Rahmenkonzept Grün- und Spielflächen	Ab 2018	2017
B 2.1 Vorbereitende Untersuchung Stadtweiher	Ab 2017	2016, 2019
B 2.2 Planungswettbewerb Stadtweiher	Ab 2021	2020
B 2.4 Sanierung Stadtweiher (Entschlammung)	Planung ab 2018, Umsetzung ab 2019	2019
B 3 Umfeld Mahnerter Bach	Ab 2020	2019
B 5 Spiel- und Bolzplätze	2020	2020
B 7 Freiraum für informelle Bewegung	Ab 2020	2020
C 1.1 Grundschule Sandheide – Architekturwettbewerb	Planung ab 2018 Durchführung 2019	2018
C 5 Sandheider Markt	Ab 2019	2018
D 1 Quartiersmanagement	Ab 2018	2016, 2020
D 2 Leerstandsmanagement	Ab 2018	2016
D 3 Projekt- und Prozessmanagement	Projektmanagement ab 2018	2016, 2020
D 4 Öffentlichkeitsarbeit	Ab 2018	2016, 2020
D 5 Verfügungsfonds	Ab 2018	2016, 2020
D 6 Evaluation und Monitoring	Ab 2020	2019

Für folgende Maßnahmen liegt bereits ein Bewilligungsbescheid vor: B 2.1 Stadtweiher, Vorbereitende Untersuchung, D 1 Quartiersmanagement, D 2 Leerstandsmanagement, D 3 Projektmanagement, D 4 Öffentlichkeitsarbeit und D 5 Verfügungsfonds.

Maßnahme 2001: Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Das Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ – nachfolgend Investitionspakt genannt – hat unter anderem als Handlungs- und Förderschwerpunkte die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier. Dabei bildet die Erneuerung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen einen zentralen Ansatzpunkt. Als Ziele werden unter anderen die Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier sowie die Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur verfolgt.

Die Gegenstände der Förderung sind unter anderem einzelne Maßnahmen zur bedarfsorientierten Errichtung und baulichen Erneuerung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zur Förderung der Integration und des Zusammenlebens im Quartier.

Am Förderprogramm Investitionspakt beteiligen sich der Bund zu 75 %, das Land NRW zu 15 % und die jeweiligen Kommunen zu 10 %. Die Förderquote liegt also bei 90 %.

Nachfolgend wird der aktuell vorgesehene zeitliche Ablauf der Maßnahmen beschrieben, deren Durchführung bis 2021 beginnt.

Maßnahme	Beginn der Durchführung nach derzeitigem Stand (Programmjahr)	Beantragung im Jahr
C 1.2 Grundschule Sandheide		
C 2 Bürgerräume, Mensa		
C 3 Errichtung einer Turnhalle		
C 6 Forum Sandheide	Ab 2017	2017
C 7 Energetische Sanierung Kita Gretenberg	Ab 2020	2019
C 8 Zusätzliche Kita-Plätze, evtl. Bereitstellung einer Kita durch eine Wohnungsbaugesellschaft	Ab 2019	2018

Für folgende Maßnahme liegt bereits ein Bewilligungsbescheid vor: C 6 Forum Sandheide.

Bezeichnung	Lfd. Nr.	Kostenträger	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
A1 Wohnumfeld und Fassaden	2	09.01.01.00	0,00	0	0	6.000	15.000	30.000
	13	09.01.01.00	0,00	0	0	-10.000	-25.000	-50.000
B1 Rahmenkonzept Grün- und Spielflächen	2	09.01.01.00	0,00	0	6.000	54.000	0	0
	13	13.01.01.00	0,00	0	-10.000	-90.000	0	0
B2.1 Stadtweiher - vorbereitende Untersuchung Bauwerk + Sanierung	2	09.01.01.00	0,00	12.000	3.600	33.600	3.000	1.800
	13	13.01.01.00	0,00	-20.000	-20.000	-50.000	0	0
B2.2 Stadtweiher - Planungswettbewerb	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	60.000
	13	13.01.01.00	0,00	0	0	0	0	-100.000
B2.3 Stadtweiher - Aufwertung	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
	13	13.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
B2.4 Stadtweiher - Sanierung	2	09.01.01.00	0,00	0	0	60.000	540.000	0
	13	13.01.01.00	0,00	0	0	-100.000	-900.000	0
B3 Umfeld Mahnerter Bach	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	24.000	72.000
	13	12.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
		13.01.01.00	0,00	0	0	0	-40.000	-120.000
B5 Spiel- und Bolzplätze	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	52.200	316.800
	13	13.01.01.00	0,00	0	0	0	-87.000	-528.000
B6 Schildsheider Str/ Eichendorffweg	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
B7 Freiraum für informelle Bewegung	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	30.000	120.000
	13	13.01.01.00	0,00	0	0	0	-50.000	-200.000
C1.1 GS Sandheide - Architekturwettbewerb	2	09.01.01.00	0,00	0	13.800	55.800	0	0
	13	03.01.01.00	0,00	0	-23.000	-93.000	0	0
C1.2.2 GS Sandheide Abriss	2	09.01.01.00	0,00	0	0	24.800	0	36.650
	13	03.01.01.00	0,00	0	0	-27.550	0	-40.700
C3.3 Errichtung einer Turnhalle Abriss	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	15.950
	13	08.01.01.00	0,00	0	0	0	0	-17.700
C5 Sandheider Markt	2	09.01.01.00	0,00	3.000	0	3.000	7.500	7.500
	15	09.01.01.00	0,00	-5.000	0	-5.000	-12.500	-12.500
C6.3 Forum Erkrath Umbau Büroräume	2	09.01.01.00	0,00	14.150	178.000	216.000	180.000	108.000
	13	01.12.01.00	0,00	-15.700	-30.000	-183.000	-582.000	0
C7 energ. Sanierung Kita Gretenberg	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	112.500
	13	06.01.01.00	0,00	0	0	0	0	-125.000
D1 Quartiersmanagement	2	09.01.01.00	0,00	29.300	69.600	69.600	58.000	34.800
	13	09.01.01.00	0,00	-48.800	-60.000	-90.000	-90.000	-90.000
	16	09.01.01.00	0,00	0	-9.800	-19.500	-19.500	-19.500
D2 Leerstandsmanagement	2	09.01.01.00	0,00	0	5.900	5.900	4.900	2.900
	13	09.01.01.00	0,00	0	-8.200	-16.400	-8.200	0
D3 Projekt- und Prozessmanagement	2	09.01.01.00	0,00	24.000	44.000	44.000	37.000	22.000
	13	09.01.01.00	0,00	-40.000	-99.000	-168.000	-168.000	-168.000
D4 Öffentlichkeitsarbeit	2	09.01.01.00	0,00	0	4.400	4.400	3.700	2.200
	13	09.01.01.00	0,00	0	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
D5 Verfügungsfonds	2	09.01.01.00	0,00	3.000	12.600	12.600	10.500	6.300
	13	09.01.01.00	0,00	-5.000	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000
D6 Evaluation und Monitoring	2	09.01.01.00	0,00	0	0	0	9.000	0
	13	09.01.01.00	0,00	0	0	0	-15.000	0
Gesamtsumme			0,00	-49.050	55.900	-289.750	-1.049.400	-549.000

Bezeichnung	Lfd. Nr.	Kostenträger	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
B4 Schulhof GS Sandheide	18	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
	25	03.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
B6 Schildsheider Str/ Eichendorffweg	24	12.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
C1.2 GS Sandheide Neubau	18	09.01.01.00	0,00	0	26.650	225.000	990.000	1.800.000
	25	03.01.01.00	0,00	0	-29.600	-250.000	-1.100.000	-2.000.000
C2 Bürgerräume, Mensa	18	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	180.000
	25	03.01.01.00	0,00	0	0	0	0	-200.000
C3 Errichtung einer Turnhalle	18	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	380.250
	25	08.01.01.00	0,00	0	0	0	0	-422.500
C3.2 Errichtung einer Turnhalle Bewegungsraum	18	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	21.400
	25	08.01.01.00	0,00	0	0	0	0	-23.750
C3.4 Errichtung einer Turnhalle Hausmeisterwohnung	25	01.12.01.00	0,00	0	0	0	0	-23.750
C3.5 Errichtung einer Turnhalle Grundstücksverkauf	19	01.13.01.00	0,00	0	0	0	0	0
C4 Errichtung Kleinspielfeld	18	09.01.01.00	0,00	0	0	0	0	0
	25	08.01.02.00	0,00	0	0	0	0	0
C6 Forum Erkrath Grundstückskauf	18	09.01.01.00	0,00	902.250	322.900	328.400	273.600	164.200
	25	01.12.01.00	0,00	-1.002.500	-1.300.000	0	0	0
C6.2 Forum Erkrath Umbau Halle	18	09.01.01.00	0,00	37.950	468.600	476.700	397.000	238.300
	25	01.12.01.00	0,00	-42.150	-50.000	-850.000	-856.000	0
C8 Kita Sandheide Neubau	18	09.01.01.00	0,00	31.500	180.000	1.440.000	630.000	0
	25	06.01.01.00	0,00	-35.000	-150.000	-1.200.000	-650.000	0
D1 Quartiersmanagement	26	09.01.01.00	0,00	0	-11.400	0	0	0
Gesamtsumme			0,00	-107.950	-542.850	170.100	-315.400	114.150

Kostenträger	Lfd. Nr.	Bezeichnung	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
01.12.01.00	13	C6.3 Forum Erkrath Umbau Büroräume	0,00	-15.700	-30.000	-183.000	-582.000	0
03.01.01.00	13	C1.1 GS Sandheide - Architekturwettbewerb	0,00	0	-23.000	-93.000	0	0
		C1.2.2 GS Sandheide Abriss	0,00	0	0	-27.550	0	-40.700
06.01.01.00	13	C7 energ. Sanierung Kita Gretenberg	0,00	0	0	0	0	-125.000
08.01.01.00	13	C3.3 Errichtung einer Turnhalle Abriss	0,00	0	0	0	0	-17.700
09.01.01.00	2	A1 Wohnumfeld und Fassaden	0,00	0	0	6.000	15.000	30.000
		B1 Rahmenkonzept Grün- und Spielflächen	0,00	0	6.000	54.000	0	0
		B2.1 Stadtweiher - vorbereitende Untersuchung Bauwerk + Sanierung	0,00	12.000	3.600	33.600	3.000	1.800
		B2.2 Stadtweiher - Planungswettbewerb	0,00	0	0	0	0	60.000
		B2.3 Stadtweiher - Aufwertung	0,00	0	0	0	0	0
		B2.4 Stadtweiher - Sanierung	0,00	0	0	60.000	540.000	0
		B3 Umfeld Mahnerter Bach	0,00	0	0	0	24.000	72.000
		B5 Spiel- und Bolzplätze	0,00	0	0	0	52.200	316.800
		B6 Schildsheider Str/ Eichendorffweg	0,00	0	0	0	0	0
		B7 Freiraum für informelle Bewegung	0,00	0	0	0	30.000	120.000
		C1.1 GS Sandheide - Architekturwettbewerb	0,00	0	13.800	55.800	0	0
		C1.2.2 GS Sandheide Abriss	0,00	0	0	24.800	0	36.650
		C3.3 Errichtung einer Turnhalle Abriss	0,00	0	0	0	0	15.950
		C5 Sandheider Markt	0,00	3.000	0	3.000	7.500	7.500
		C6.3 Forum Erkrath Umbau Büroräume	0,00	14.150	178.000	216.000	180.000	108.000
		C7 energ. Sanierung Kita Gretenberg	0,00	0	0	0	0	112.500
		D1 Quartiersmanagement	0,00	29.300	69.600	69.600	58.000	34.800
		D2 Leerstandsmanagement	0,00	0	5.900	5.900	4.900	2.900
		D3 Projekt- und Prozessmanagement	0,00	24.000	44.000	44.000	37.000	22.000
		D4 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	4.400	4.400	3.700	2.200
		D5 Verfügungsfonds	0,00	3.000	12.600	12.600	10.500	6.300
		D6 Evaluation und Monitoring	0,00	0	0	0	9.000	0
	13	A1 Wohnumfeld und Fassaden	0,00	0	0	-10.000	-25.000	-50.000
		D1 Quartiersmanagement	0,00	-48.800	-60.000	-90.000	-90.000	-90.000
		D2 Leerstandsmanagement	0,00	0	-8.200	-16.400	-8.200	0
		D3 Projekt- und Prozessmanagement	0,00	-40.000	-99.000	-168.000	-168.000	-168.000
		D4 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		D5 Verfügungsfonds	0,00	-5.000	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000
		D6 Evaluation und Monitoring	0,00	0	0	0	-15.000	0
	15	C5 Sandheider Markt	0,00	-5.000	0	-5.000	-12.500	-12.500
	16	D1 Quartiersmanagement	0,00	0	-9.800	-19.500	-19.500	-19.500
12.01.01.00	13	B3 Umfeld Mahnerter Bach	0,00	0	0	0	0	0
13.01.01.00	13	B1 Rahmenkonzept Grün- und Spielflächen	0,00	0	-10.000	-90.000	0	0
		B2.1 Stadtweiher - vorbereitende Untersuchung Bauwerk + Sanierung	0,00	-20.000	-20.000	-50.000	0	0
		B2.2 Stadtweiher - Planungswettbewerb	0,00	0	0	0	0	-100.000
		B2.3 Stadtweiher - Aufwertung	0,00	0	0	0	0	0
		B2.4 Stadtweiher - Sanierung	0,00	0	0	-100.000	-900.000	0
		B3 Umfeld Mahnerter Bach	0,00	0	0	0	-40.000	-120.000
		B5 Spiel- und Bolzplätze	0,00	0	0	0	-87.000	-528.000
		B7 Freiraum für informelle Bewegung	0,00	0	0	0	-50.000	-200.000
Gesamtsumme			0,00	-49.050	55.900	-289.750	-1.049.400	-549.000

Kostenträger	Lfd. Nr.	Bezeichnung	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
01.12.01.00	25	C3.4 Errichtung einer Turnhalle Hausmeisterwohnung	0,00	0	0	0	0	-23.750
		C6 Forum Erkrath Grundstückskauf	0,00	-1.002.500	-1.300.000	0	0	0
		C6.2 Forum Erkrath Umbau Halle	0,00	-42.150	-50.000	-850.000	-856.000	0
01.13.01.00	19	C3.5 Errichtung einer Turnhalle Grundstücksverkauf	0,00	0	0	0	0	0
03.01.01.00	25	B4 Schulhof GS Sandheide	0,00	0	0	0	0	0
		C1.2 GS Sandheide Neubau	0,00	0	-29.600	-250.000	-1.100.000	-2.000.000
		C2 Bürgerräume, Mensa	0,00	0	0	0	0	-200.000
06.01.01.00	25	C8 Kita Sandheide Neubau	0,00	-35.000	-150.000	-1.200.000	-650.000	0
08.01.01.00	25	C3 Errichtung einer Turnhalle	0,00	0	0	0	0	-422.500
		C3.2 Errichtung einer Turnhalle Bewegungsraum	0,00	0	0	0	0	-23.750
08.01.02.00	25	C4 Errichtung Kleinspielfeld	0,00	0	0	0	0	0
09.01.01.00	18	B4 Schulhof GS Sandheide	0,00	0	0	0	0	0
		C1.2 GS Sandheide Neubau	0,00	0	26.650	225.000	990.000	1.800.000
		C2 Bürgerräume, Mensa	0,00	0	0	0	0	180.000
		C3 Errichtung einer Turnhalle	0,00	0	0	0	0	380.250
		C3.2 Errichtung einer Turnhalle Bewegungsraum	0,00	0	0	0	0	21.400
		C4 Errichtung Kleinspielfeld	0,00	0	0	0	0	0
		C6 Forum Erkrath Grundstückskauf	0,00	902.250	322.900	328.400	273.600	164.200
		C6.2 Forum Erkrath Umbau Halle	0,00	37.950	468.600	476.700	397.000	238.300
	C8 Kita Sandheide Neubau	0,00	31.500	180.000	1.440.000	630.000	0	
	26	D1 Quartiersmanagement	0,00	0	-11.400	0	0	0
12.01.01.00	24	B6 Schildsheider Str/ Eichendorffweg	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt- summe			0,00	-107.950	-542.850	170.100	-315.400	114.150